

Verwaltungsbericht der Stadt Hof

Bd.: 1882 (1884) = Jg. 14

Hof 1884

Bavar. 2683 vhn-1879/82

urn:nbn:de:bvb:12-bsb11565889-8

~~Bau-107ⁿ~~

Rechenschaftsbericht

des

Magistrats der königl. bayern. Stadt

Hof

Kern

für das Jahr 1882.

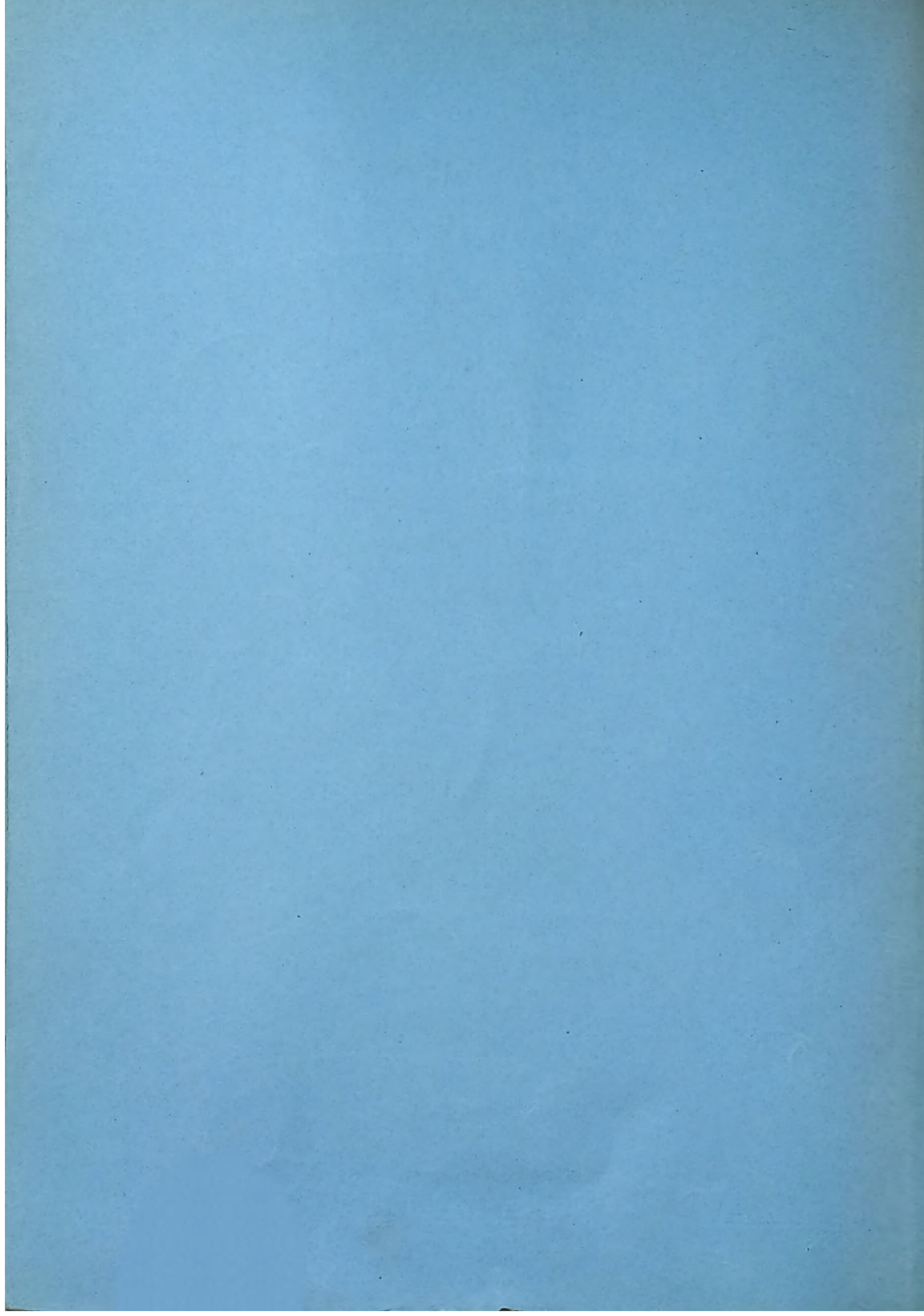
(XIV. Jahrgang.)

q. 8. 105



1884.

Druck der Witzel'schen Buchdruckerei
(H. Hörmann.)



Verwaltungsbericht

des

Magistrats der königl. bayern. Stadt

Hof

für das Jahr 1882.

(XIV. Jahrgang.)



1884.

Druck der Mitzel'schen Buchdruckerei
(H. Hörmann.)

Bayernische
Staatsbibliothek
München

Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Zur Chronik der Stadt Hof, §. 1	1.
2. Stadtgebiet, §. 2	2.
3. und 4. Bodenverhältnisse, Gewässer und Klima, §§. 3—6	2.
5. Bevölkerung:	
a) Gesamtstand der Bevölkerung, §. 7	6.
b) Geburten, §. 8	6.
c) Eheschließungen, §. 9	6.
d) Sterbefälle, §. 10	6.
e) Standesamt, §. 11	7.
f) Melde- und Paßwesen, §. 12	7.
6. Wohnungsverhältnisse, §. 13	8.
7. Baupolizei, §. 14	8.
8. Gemeindliche Bauverwaltung:	
A. Geschäftliche Mittheilungen, §. 15	8.
B. Hochbauwesen:	
I. Verzeichniß der gemeindlichen Gebäude, §. 16	9.
II. Unterhaltung der Gebäude, §§. 17—20	9.
III. Neubauten, §. 21	11.
C. Tiefbauwesen:	
I. Unterhaltung der bestehenden Tiefbauten, §§. 22—31	11.
II. Neubauten, §§. 32—40	15.
III. Bauausführungen für Rechnung der Pflaster- und Brückenzollkasse, §§. 41—42	20.
D. Cultur- und Verschönerungswesen, §§. 43—50	20.
E. Technischer Feuerlöschapparat, §. 51	24.
F. Marktbuden und Stände, §. 52	24.
G. Weiher und Teiche, §. 53	24.
H. Arbeiten für Erhaltung der Grenzen, §. 54	25.
J. Wehranstalten, §. 55	25.
K. Feste und Thürungen, §. 56	25.
— Rechnungsabluß für den Bauetat, §. 57	25.
9. Feuer- und andere Versicherungen, §§. 58—59	25.
10. Feuerlöschwesen, §§. 60—61	26.
11. Straßen, Brücken, Verbindungswege, Brunnen, Wasserleitungen, Kanäle etc., §. 62	27.
12. Landwirthschafts- und Feldwesen:	
a) Ernteergebniß, §. 63	27.
b) Flurschutz, §. 64	27.
c) Hagelversicherung, §. 65	27.
13. Viehzucht, Thierpolizei, Wasenmeisterei, §§. 66—69	28.
14. Landwirthschaftlicher Verein, §. 70	29.
15. Jagd und Fischerei, §. 71	29.
16. Gartenbau, Gemüse-, Obst- und Blumenzucht, §. 72	29.
17. Forstwesen, Anpflanzungen und Baumschulen, §§. 73—75	30.
18. Gewerbs-, Fabrik-, Handels- und Verkehrswesen:	
a) Allgemeine Lage, §. 76	31.
b) Besondere statistische Notizen, §§. 77—78	32.
c) Vertretung für Gewerbe und Handel sowie Vereiniung für Credit, §§. 79—81	34.
d) Städtische Anstalten für Gewerbe- und Handelsbetrieb, §. 82	38.
e) Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Verkehr, §§. 83—86	40.
19. Arbeits- und Dienstverhältnisse, §. 87	44.
20. Lebensmittel-Verbrauch und Preise, §§. 88—89	45.

	Seite
21. Wohlstandspflege:	
a) Sparkasse, §. 90	47.
b) Pfandleihanstalten, §§. 91—92	47.
c) Gemeindliche Krankenkasse und Krankenkassebeiträge, §. 93	47.
d) Vereine für Krankenunterstützung, §. 94	48.
e) Leichenkassen, §. 95	55.
22. Stiftungswesen, §§. 96—97	57.
23. Armenwesen:	
A. Oeffentliche Armenpflege, §§. 98—101	58.
B. Privatwohlthätigkeit, §. 102	61.
24. Volksschulwesen:	
Organisation und Allgemeines, §. 103	61.
Lehrerpersonale, §§. 104—105	62.
Schülerzahl, §. 106	63.
Sonntagsschulunterricht, §. 107	64.
Schulprüfungen, §. 108	65.
Zeichenunterricht, §§. 109—110	65.
Turnunterricht, §§. 111—117	67.
Weibliche Arbeitsschule, §§. 118—122	70.
25. Höhere Lehranstalten und Fortbildungsschulen:	
a) Gymnasium (humanistisches), §§. 123—125	74.
b) Realschule, §§. 126—136	76.
c) Städtische höhere Töchterschule, §§. 137—145	80.
d) Gewerbliche Fortbildungsschule, §§. 146—147	85.
26. Wissenschaften, wissenschaftliche Sammlungen und Künste, §§. 148—151	86.
27. Presse und Literatur, §. 152	88.
28. Kirchenwesen, §. 153	88.
29. Feste, §. 154	91.
30. Gesundheitsstand, Gesundheitspflege, Gesundheitspolizei:	
1) Allgemeines über die Gesundheitsverhältnisse und die Erkrankungen, §. 155	91.
2) Gesundheitspflege, §§. 156—157	92.
3) Lebensmittelpolizei, §§. 158—159	93.
4) Allgemeines Stadtkrankenhaus, §§. 160—163	94.
5) Begräbniswesen, §. 164	96.
31. Sittenpflege und Sittenpolizei, §§. 165—166	96.
32. Sicherheitspflege und Sicherheitspolizei, §§. 167—171	96.
33. Strafrechtspflege und Straßpolizei, §. 172	98.
34. Civilrechtspflege, §. 173	99.
35. Genossenschaften, Gesellschaften, Vereine und Versammlungen, §. 174	100.
36. Staats- und Reichs-Verhältnisse:	
1) Politische Stellung und Vertretung der Stadt Hof, §§. 175—176	100.
2) Staatsbehörden, §. 177	100.
3) Steuern und Abgaben, §. 178	100.
4) Heerwesen, §. 179	101.
37. Kreisverhältnisse und Landrath, §. 180	101.
38. Gemeindeverhältnisse und Gemeindeumlagen, §. 181	102.
39. Gemeindevertretung und gemeindlicher Dienst:	
a) Personalmacht, §§. 182—183	102.
b) Sitzungen der gemeindlichen Collegien, §. 184	102.
40. Aufnahme von Gemeindegliedern:	
Verzeichniß der im Jahre 1882 aufgenommenen Bürger, §. 185	103.
Verzeichniß der Personen, welche im Jahre 1882 die selbstständige Heimat erworben und Heimatgebühren entrichtet haben, §. 186	103.
—————	
Schlußwort	105.

I. Zur Chronik der Stadt Hof

§. 1.

1) Vom 4.—7. März 1882 fand die erste Vogel- und Geflügel-Ausstellung dahier statt, die sehr zahlreich besichtigt und vortrefflich arrangirt war.

2) Am 29. April tagte hier die erste oberfränkische Kreis-Turnlehrer-Versammlung, bei welcher die kgl. Staats- und Kreisregierung durch den kgl. Regierungsrath Westermann von Bayreuth sich vertreten ließ.

3) Der zweite magistratische Rechtsrath Paul Braeuninger trat durch seine am 17. Juni erfolgte Wiederwahl vom 12. August an in das Dienstesdefinitivum ein.

4) Mit dem 29. Juli waren es 25 Jahre, daß die mechanische Weberei, Actiengesellschaft, in Betrieb gesetzt worden ist. Die Erinnerung hieran wurde durch ein Fest gefeiert, zu welchem sich das Directorium, das gesammte Arbeiterpersonal und eine große Anzahl Gäste eingefunden hatten.

5) Nach Entschließung der General-Direction der kgl. Verkehrsanstalten, Abtheilung für Post und Telegraphen, vom 10. August haben Seine Majestät der König in Folge der bedeutenden Zunahme des Postverkehrs in Hof die Errichtung eines eigenen kgl. Postamtes dahier genehmigt und den bisherigen hiesigen kgl. Postspecialkassier Anton Bayerköhler zum kgl. Postmeister daselbst befördert. Derselbe wurde unterm 16. und 17. August in seinen Dienst als Vorstand des kgl. Postamtes in Hof eingewiesen.

6) Der allgemeine Gewerbe-Verein veranstaltete in der Zeit vom 17.—30. September in dem großen Rathhause eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten, die sehr zahlreiche Betheiligung fand. Zum Zwecke der Prämiiung von Lehrlingen war vom oberfränkischen Kreisstiftungsrath für die Wittelsbacher Landesstiftung zur Hebung des bayerischen Handwerks aus dieser Stiftung der Betrag von 300 M. bewilligt worden. Die Preisvertheilung fand am 1. October statt.

7) Am 22. October waren es 25 Jahre, daß die Wahl des damaligen magistratischen Rechtsraths Hermann Münch zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Hof die Allerhöchste Bestätigung erhielt. Die gemeindlichen Collegien ließen dem Jubilar, Bürgermeister von Münch, durch den stellvertretenden Magistratsvorstand und den Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Glückwünsche und Dank übermitteln, unter gleichzeitiger Ueberreichung eines prachtvoll gearbeiteten Tafelauffsatzes. Der kgl. Staatsminister des Innern und das kgl. Regierungs-Präsidium von Oberfranken richteten Glückwunschschreiben an ihn. Wegen andauernder Erkrankung und dadurch bewirkter Dienstesunfähigkeit ist er mit 1. December in dauernden Ruhestand getreten, in welchem er indeß bereits am 8. Januar 1883 verstarb.

8) Ende November war bedeutendes Hochwasser eingetreten, wie es, abgesehen von dem Eisgang-Hochwasser im Jahre 1880, seit 1862 und 1865 nicht mehr der Fall gewesen.

9) Im December bildete sich ein „Wander-Unterstützungs-Verein“ dahier, dessen Zweck darin besteht, Handwerksgehilfen, welche vorübergehend außer Arbeit sind, zu unterstützen, dem gewerbsmäßigen Vagantenwesen aber allenthalben zu steuern. Seit 16. December 1882 erhalten die hier durchpassirenden Handwerksgehilfen ein „Stadtgeschenk“, für welches der Wander-Unterstützungs-Verein die Mittel aufbringt.

10) Am 19. December traf das Glockengeläute für die katholische Kirche hier ein; am 25. December wurde es zum ersten Male in Gebrauch gesetzt.

11) An Stelle des in den Ruhestand getretenen Bürgermeisters Hermann von Münch wurde von den Gemeindebevollmächtigten am 30. December der bisherige erste magistratische Rechtsrath Carl Mann einstimmig zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Hof gewählt. Diese Wahl wurde durch Entschliebung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 4. Februar 1883 bestätigt. Die Amtseinführung des neuen Bürgermeisters erfolgte am 24. Februar 1883 durch den kgl. Bezirksamtmanu Pfeiffer dahier.

2. Stadtgebiet.

§. 2.

Die Arbeiten zur Herstellung eines neuen Katasterplanes für die hiesige Stadt, von denen in den früheren Jahresberichten schon Mittheilung gemacht wurde, gelangten im Jahre 1882 noch nicht zur Vollendung.

Da in den Katasterplänen der Stadt und der Flur die Bezeichnung der Weg- und Flurdistrikte mehrfach willkürlich und unrichtig vorgetragen ist, so wurde durch eine hiezu ernannte Specialcommission an der Hand der in den rentamtlichen Grundbüchern enthaltenen Bezeichnungen und Ortsangaben der Grundstücke eine Revision der Weg- und Flurdistrikts-Namen vorgenommen.

Der hiernach im Stadtbauamte berichtigte Stadt- und Flurplan wurde dem kgl. Kataster-Bureau in München zur geeigneten Verwendung bei der Herstellung der neuen Katasterpläne mitgetheilt.

3. u. 4. Bodenverhältnisse, Gewässer und Klima.

§. 3.

Hof, das bei 473 m Meereshöhe mit Augsburg etwa gleiche Höhenlage besitzt, liegt inmitten des Vogtländer Berglandes, nur im Südwesten grenzt das Münchberger Gneisbecken heran. Die vielen Diabaskuppen bedingen die wellenförmige Beschaffenheit des Bodens. Doch finden sich weder beherrschende Höhen, noch bestimmt ausgesprochene Thalrichtungen. Die Hänge sind vielfach steil.

An und auf die verschiedenen Diabase, aus welchen das krystallinische Massengestein besteht, lagern sich die Silur-, Devon- und Präcarbon-schichten an, welche letztere darnach die jüngsten geschichteten Gesteine bilden. Als neuere Bildungen treten die Anschwemmungen im beckenförmigen Saalthale auf.

Die Diabase oder Grünsteine sind vielfach von Quarzadern durchzogen. An einigen Orten, so besonders am Labyrinth, tritt der Schillerquarz (Kazenaug) auf. Dieser Stein wird nicht nur, wo er sich im Felde findet, eifrig gesammelt, sondern es werden auch an einzelnen Stellen die Grünsteine der Kazenaugen wegen gebrochen. Wiewohl sich der Umsatz in rohen und geschliffenen Steinen einer genauen Schätzung entzieht, kann man doch annehmen, daß derselbe jährlich nicht unter 10,000 *M.* beträgt.

Als besondere Art des Grünsteins möge erwähnt werden der grobkörnige Proterobas am Heiligengrab, dem man bei Feilitzsch wieder begegnet. Er ist ein Gemenge von Hornblende, Augit, Chlorogit und Oligoklas. Es sind ihm Magnet- und Titaneisen, auch Bronzit beigemischt. Als Porphyrstein sei hier der Keratophyr, vom Rosenbühl und vom Hohlbühl bei Zedtwitz, aufgeführt. Beide Gesteine eignen sich wegen ihrer Härte besonders zum Straßenbau.

Durch Umwandlung sind aus den Grünsteinen die Schalsteine entstanden, welche bald als Conglomerate, bald deutlich geschichtet auftreten. Auf dem Labyrinth kommen Schalsteine und Grünsteine in so mannigfachem Wechsel vor, daß der Eindruck entsteht, als ob hier wiederholt Grünsteinlavamassen sich über bereits gebildete Schalsteine ergossen hätten. Dieses Vorkommen am Labyrinth und die organischen Einschlüsse der Schalsteintuffe deuten darauf hin, daß Schalsteine und Grünsteine zur Silurzeit gebildet wurden. Die bröckeligen, an Versteinerungen reichen Varietäten des Schalsteines treten am Teufelsberg und am Kazenbühl auf. Für Bauzwecke werden die geschichteten Schalsteine, insbesondere vom Silberberg, verwendet. Nach den Versuchen des Prof. Bauschinger beträgt die Tragfähigkeit dieser letzteren Steine für den Quadratcentimeter 1660 bis 1830 kg.

Unter den verschiedenen Bildungen ragen, was Ausdehnung und Mächtigkeit anlangt, die gelben und rothen Thonschiefer hervor, welche dem unteren Silur angehören. Sie beginnen am Wartthurm und setzen sich am Westrande des Münchberger Gneisbeckens bis gegen Kupferberg fort. Diese Thonschiefer bilden auch hauptsächlich den Untergrund der Stadt, so daß die übrigen Bildungen inselartig in denselben eingelagert erscheinen.

Die Hauptkirche steht auf einem Quarzit-Thonschiefer, der auch in ihrer Umgebung den Untergrund bildet. Fast in unmittelbarer Nähe, im Fördens'schen Hause, haben wir Gydrit als Untergrund. Dieser Gydrit findet sich wieder hinter dem Theresienstein und besonders am Schellenberg. An letzteren beiden Orten ist er durch die darin enthaltenen Graptolithen als ober-silurische Bildung gekennzeichnet. In den oberen Schichten geht dieser Gydrit in schwefelkieshaltigen Thonschiefer (Maunschiefer) über, wie er sich am Vogelheerd findet. Dieselben Gydrite zeigen sich auch an anderen Orten der Umgebung und werden als Schotter benützt. So bei Leimitz in unmittelbarer Nachbarschaft jener Silurschichten, deren Versteinerungen Barrande in einem besonderen Werke ausführlich beschrieben

hat. In dem genannten Orte unter dem Schulhause tritt auch der Dolomit in dem Thonschiefer auf, der sich bis nach Hof fortsetzt.

Wie schon oben bemerkt, beginnt die ausgedehnte Thonschieferschicht am Wartthurm, an dessen Nordhange sich auch Spuren von cambrischen Schichten finden. Der Berg selbst besteht aus Hornblende und Dioritschiefer.

Die devonischen Kalke treten an mehreren Punkten innerhalb des Stadtgebietes auf, so hinter der Stadtziegelei. Hier sind sie von Cypridenschiefer überlagert. Sie finden sich weiter am Teufelsberg, in der Nähe des Schützenhauses und bei dem Gute Geigen.

Als älteste versteinерungsführende Schicht kommt die aus Quarz und Feldspat bestehende Grauwacke vor. Sie bildet den Theresienstein und findet sich im Geigenrunde.

Durch die Grünstein- und Schalssteinbildungen bei Hof hat die Saale eine Stauung erfahren, und es hat sich daselbst ein beckenartiges Bett gebildet. In diesem Becken sind Geröll- und Grundschichten abgelagert. Wenn auch Quarz- und Grünsteingerölle vorwiegen, so findet man doch auch Granit-, Gneis- und Serpenterölle.

Größere Lehmlager hat das Gneisgebiet bei Krötenbruck, und es werden dieselben zur Ziegelfabrikation ausgebeutet. Von geringerer Ausdehnung sind die Lehmlager am Wartthurm.

§. 4.

Der Hauptwasserlauf und zugleich der Hauptwasserabfluß des Fichtelgebirges ist die Saale. Sie nimmt innerhalb und in der Nähe der Stadt Hof eine Reihe kleinerer Zuflüsse auf. Wie schon oben bemerkt, haben die Grünstein- und Schalssteinbildungen bei Hof die Saale in ihrem Laufe gehemmt, so daß das Gefälle, welches bis Zell 4 ‰, von Zell bis Weißdorf 1,2 ‰, von da bis Schwarzenbach 0,2 ‰ beträgt, zwischen Schwarzenbach und Hof auf 0,08 ‰ sinkt und erst unterhalb der Stadt sich wieder auf 0,36 ‰ erhebt.

§. 5.

Das Jahr 1882 zeichnete sich durch eine große Anzahl Regentage aus. Die vier Monate Juni, Juli, August und September waren Regentage. Die Niederschlagsmenge im December war ganz außergewöhnlich. Während sonst der December der niederschlagärmste Monat ist, war er in diesem Jahre der regenreichste. Zugleich war der Barometerstand, der im Januar der höchste seit einem Jahrhundert war, auffällig niedrig. Wie die Niederschlagsmenge eine außergewöhnlich große war, so blieb andererseits die Temperatur unter der normalen um einige Grade zurück. Am 18. Juni sank sogar das Thermometer noch einmal unter 0°. Die gleiche Erscheinung wurde an diesem Tage in Zweibrücken und Weiden beobachtet. Das ganze Jahr hatte nur 65 klare Tage. Die vorwiegenden Winde waren Süd-West und Süd, dann Nord-Ost und West, am seltensten trat Ostwind ein. Das Nähere ist aus beiliegender Tabelle zu ersehen.

5. Bevölkerung.

a) Gesamtstand der Bevölkerung.

§. 7.

Eine officiële allgemeine Volkszählung fand im Jahre 1882 nicht statt. Dagegen wurde der beiläufige Stand der Bevölkerung der Stadt Hof am 31. December 1882 auf Grund der beim Magistrate erstatteten Personen-An- und Abmeldungen und der Familienbögen ermittelt. Es ergaben sich hiebei 4780 Haushaltungen mit 20,954 Einwohnern.

b) Geburten.

§. 8.

Im Jahre 1882 wurden in Hof geboren, und zwar im Januar: 71; Februar: 58; März: 56; April: 65; Mai: 67; Juni: 63; Juli: 76; August: 71; September: 70; October: 60; November: 72; December: 72, zusammen also 801 Kinder.

Es treffen dahin:

1 Geburtsfall auf 26 Einwohner

oder $3,8$ Geburten " 100

Jene 801 Geburtsfälle scheiden sich aus in

a) eheliche: 320 männl., 312 weibl., zusammen 632 = $78,9$ ‰;

b) uneheliche: 90 " 79 " 169 = $21,1$ ‰.

Es kamen 6 Mal Zwillingengebürten und 24 Todtgeborene vor, und zwar von den letzteren:

19 eheliche, nämlich 12 männl., 7 weibl.,

5 uneheliche, " 4 " 1 "

Gegen das Vorjahr wurden 5 Kinder weniger geboren.

c) Eheschließungen.

§. 9.

Es wurden 123 Ehen geschlossen. Von diesen Ehepaaren waren 104 protestantischer, 2 katholischer und 17 gemischter Confession. 104 Paare haben ihre Ehe in der prot. und 8 Paare in der kath. Kirche einsegnen lassen. 11 Paare, d. i. $8,9$ ‰, haben dies unterlassen.

Dem Stande nach verhehelichten sich 104 Jungfrauen und 3 Wittwen mit Junggefallen und 12 Jungfrauen und 4 Wittwen mit Wittvern.

Im Alter unter 20 Jahren heiratheten 7 weibliche Personen; von 20—25 Jahren: 45 männl. und 66 weibl.; von 25—30 Jahren: 41 männl. und 32 weibl.; von 30—40 Jahren: 24 männl. und 11 weibl. und von 40—60 Jahren: 13 männl. und 7 weibl. Personen.

Durch 30 Eheschließungen sind 40 uneheliche Kinder legitimirt worden.

d) Sterbefälle.

§. 10.

Gestorben sind 621 Personen (einschließlich der Todtgeborenen), und zwar im Januar: 59; Februar: 54; März: 55; April: 65; Mai: 59; Juni: 37; Juli: 58; August: 34; September: 44; October: 49; November: 60 und December: 47.

Die Verstorbenen scheiden sich aus:

- a) nach dem Geschlechte in
 342 männliche und
 279 weibliche Personen

 621 Summe w. v.;
- b) nach dem Alter in
 207 Knaben unter 14 Jahren, wovon 163 ehel. u. 44 unehel.;
 155 Mädchen " 14 " " 125 " " 30 "
 135 männl. Personen über 14 Jahre;
 124 weibl. " " 14 "

 621 Summe w. v.

Im Verhältniß zur Einwohnerzahl (20,954) kamen vor:

1 Sterbefall auf 33,7 Einwohner,
 oder: 2,96 Sterbefälle „ 100 Einw.

Diese Sterblichkeit von 2,96 ‰ war gegenüber der vorjährigen um 0,47 ‰ höher.

Der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle betrug 180, und zwar 68 männliche und 112 weibliche Personen.

e) Standesamt.

§. 11.

Im Personalstand und in der Geschäftsvertheilung des Standesamtes trat gegen früher keine Veränderung ein.

Das standesamtliche Geschäfts-Journal weist 409 Nummern aus. Gebührenpflichtige Register-Auszüge wurden 198 gefertigt; der Gebührenanfall betrug 141 *M.* Gebührenfreie Register-Auszüge wurden auf Requisition von Behörden 212 ausgefertigt.

f) Melde- und Paßwesen.

§. 12.

Angemeldet wurden:

- 2238 Zugänge an Dienstboten, Gewerbsgehilfen, Fabrik- und sonstigen Arbeitern ledigen Standes,
 2526 Abgänge von Personen dieser Kategorie,
 2673 Logisveränderungen und Stellungswechsel derselben,
 129 Familienzuzüge,
 166 Familienabzüge,
 2118 Familienumzüge,
 117 Zugänge an Eisenbahnarbeitern,
 18 Abgänge von solchen,

 9985 Zu- und Abgänge im Ganzen.

Ausgefertigt sind worden: 23 Paßkarten, 127 Reisepässe, 27 Gewerbelegitimationskarten, 100 Dienstbotenbücher, 110 Heimatscheine, 138 Verhaltscheine, 4 Arbeitsbücher und 54 Zwangspässe.

Anfragen um Auskunft über Wohnungen wurden 8027 gestellt, von denen 7720 beantwortet werden konnten.

Das Halten von Fremdenbüchern in den zur Beherbergung von Fremden berechtigten Gast- und Wirthshäusern ist gehörig überwacht worden.

6. Wohnungsverhältnisse.

§. 13.

Es wurden 10 neue Wohngebäude erbaut, so daß sich eine Gesamtzahl von 1361 Häusern ergibt. An der Zahl der öffentlichen Gebäude ist keine Aenderung eingetreten. Die Mehrung trifft lediglich auf die im Privatbesitze befindlichen Häuser. Den sanitären Anforderungen genügen die Wohnungen im großen Ganzen. In den Miethpreisen ist im Durchschnitt keine merkliche Aenderung wahrzunehmen.

7. Baupolizei.

§. 14.

Es wurden
102 Bauten
genehmigt, von denen
12 Wohnhausneu- resp. Umbauten und sonstige Hauptgebäude,
7 Wohnhaus-Vergrößerungen und Verbesserungen,
6 größere Hintergebäude einschließlich der Vergrößerung und Verbesserung vorhandener Hintergebäude,
30 Stallgebäude, Waschhäuser und Remisen und
40 kleinere Bauarbeiten
zur Ausführung gelangten.

8. Gemeindliche Bauverwaltung.

A. Geschäftliche Mittheilungen.

§. 15.

1) Ungefertigte Bau-, Werk- und Situations-Pläne incl. Copien	256.
2) Desgl. Kostenanschläge und Blankets mit den dazu erforderlichen Baubedingnissen	111.
3) Submissionen	16.
4) Bauvertragsabschlüsse	30.
5) Definitive Abrechnungen	92.
6) Technische Geschäftscorrespondenz nach Außen	253.
7) Ausgestellte Bestellzettel	650.
8) Eingelaufene und geprüfte Baurechnungen	1062.
9) Verleihungen von Werkzeugen und Geräthschaften aus dem städtischen Bauhofe	36.
10) Zusammenstellungen zur Einhebung der Geldbeträge für die in Ziff. 9 angegebenen Verleihungen	2.
11) Verkäufe aus den Materialvorräthen	93.
12) Zusammenstellungen zur Zahlungsanweisung für die Verkäufe in Ziff. 11	2.

- | | | |
|-----|--|------|
| 13) | Revision der an die städt. Vorarbeiter hinausgegebenen Werkzeuge und Geräthe | 1. |
| 14) | Zahl der Handwerkszeuge der städt. Arbeiter | 607. |
| | " " Baugeräthe " " " | 660. |
| | " " Maschinen " " " | 25. |
| | " " Utenfilien " " " | 189. |
| | " " Baugegenstände " " " | 134. |
| 15) | Der Anschaffungswerth der in Ziff. 14 aufgeführten Gegenstände betrug 10,135 M. 38 S. | |
| 16) | Zahl der Vorarbeiter incl. der 3 Wegmacher | 6. |
| | Zahl der übrigen ständigen Arbeiter | 11. |
| | Zahl der täglich in Regie oder in Unteraccord beschäftigten Arbeiter excl. der bei Accordanten städtischer Arbeiten verwendeten Leute | 102. |
| 17) | Baupläne=Revisionen in Baupolizeisachen | 125. |
| 18) | Controle der genehmigten Bauten | 121. |
| 19) | Controle von Bauten, die einer Genehmigung nicht bedurften | 50. |
| 20) | Eingelaufene und verbuchte Bauanzeigen (Baurapporte) . . . | 167. |
| 21) | Zur Gewinnung von Pflaster-, Mauer- und Schottersteinen wurden von der Bauverwaltung in gleicher Weise wie in den Vorjahren die beiden städt. Steinbrüche an der Saalleithe und am Sand, ferner der hospitälische Kalksteinbruch an der hohen Saas betrieben.
Der benöthigte Sand und Kies wurde größtentheils der Saale entnommen, indem die Sommermonate hindurch sowohl an der oberen wie unteren Saale mit je einem Fahrzeuge gebaggert worden ist. | |
| 22) | Die Materialvorräthe in den Bauhöfen, 60 Sortimente enthaltend, wurden am Jahreschlusse aufgenommen. Der Rechnungsnachweis über Verkauf und ihre Verwendung wird in der „Material-Rechnung“ als Beilage zur Gemeinde-Rechnung gelegt. | |

B. Hochbauwesen.

I. Verzeichniß der gemeindlichen Gebäude.

§. 16.

Im Stande der Gemeinde- und Stiftungsgebäude, welche der Stadtbauverwaltung unterstellt sind, ist keine Aenderung eingetreten. Diese Gebäude sind im magistratischen Verwaltungsberichte für 1879/80, Seite 12—14, einzeln aufgeführt; ihre Zahl beträgt 54.

II. Unterhaltung der Gebäude.

§. 17.

Der Bauunterhaltungsetat für die städt. Hochgebäude, mit welchem

- a) 11 Gebäude für die Gemeinde- und Polizei-Verwaltung,
- b) 14 Gebäude für die Gemeindegewerbe und deren Einrichtung,
- c) 8 Gebäude für den öffentlichen Unterricht,

- d) 7 Gebäude, theilweise Remisen, für das städtische Bauwesen,
 e) die beiden (früher Buchstädt'schen) Häuser, Marienstraße 56 und
 Kugelwiese 641B,
 f) die Bade- und Schwimm-Anstalt sammt Einrichtung,
 g) die Stadt- und Umfassungsmauern und
 h) die 6 Stadtuhren
 unterhalten werden, betrug 11,250 *M.* — *δ.*

Dazu kamen:

Einnahmen von Verkäufen aus den Bauhöfen . . .	17	"	02	"
Einnahmen für Verleihen von Werkzeugen und Ge- räthen	57	"	35	"
Einnahmen von Privaten für Dienstleistungen . . .	35	"	70	"
<u>Summe</u>				11,360 <i>M.</i> 07 <i>δ.</i>

§. 18.

Außer den gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten kamen an folgenden Gebäuden und Anstalten größere Menderungen und Reparaturen vor:

1) Für das Thürmchen am alten Gymnasium wurde der ganz schadhafte Wetterboden erneuert, dabei aber auch, weil nothwendig, die hölzernen Pfosten der Durchsicht mit Zinkblech beschlagen und der Blitzableiter einer gründlichen Reparatur unterzogen. Kostenaufwand hiefür 227 *M.* 37 *δ.*

2) Das Theater erfuhr, zum Theil aus Anlaß der ergangenen Ministerial-Entschließung vom 20. December 1881, die Bau- und Feuer-sicherheit der Theater und sonstigen größeren Versammlungslokale betr., eine Reihe von Verbesserungen, welche zunächst die Sicherheit der Besucher im Auge hatten, dann aber auch auf die Löscheinrichtung des Gebäudes sich bezogen. Das Parterre und die nördliche Loge erhielten je einen weiteren Ausgang; von der Gallerie herab wurde neben der seit-herigen rechtsseitigen noch eine linksseitige Treppe angelegt, die Löscheinrichtungen wurden umgestaltet und verbessert und die wichtigsten Decorationen mit Wasserglas imprägnirt. Außerdem wurden mehrere Decorationsstücke erneuert und die Garderoben in besseren Stand gesetzt. Die Kosten hiefür, sowie für die Reinigung und sonstige Instandsetzung des Gebäudes betragen 1352 *M.* 20 *δ.*

3) Im Schlachthaus wurde der aus Granitplatten hergestellte Fußboden durch Ausfüllen der Fugen mit Asphaltmastix verbessert. Kosten 250 *M.*

4) Am Pflasterzollhause an der Nailaerstraße, dessen südliche Ausgangsthüre infolge Verlegung der genannten Straße für die Erhebung des Pflasterzolls nicht mehr geeignet erschien, wurde auf der westlichen Giebel-seite eine Ausgangsthür mit Vorhäuschen angebracht. Ferner wurde die Abtrittgrube vergrößert, der Hofraum verbessert und das Anwesen neu umzäunt. Die Kosten hiefür, sowie für andere kleinere Reparaturen be-trugen 295 *M.* 67 *δ.*

§. 19.

Die Rechnungen für die beim Hochbauwesen (Lit. B) ausgeführten etatmäßigen Arbeiten entziffern einen Minderbedarf von 49 *M.* 94 *δ.*

§. 20.

Die Unterhaltung resp. Einrichtung derjenigen Gebäude und An-

stalten, welche in obigem Etat nicht begriffen sind, erforderte folgende Ausgaben:

1) Hospitalstiftungsgebäude	585	fl.	28	sch.
2) Waisenhaus	14	"	—	"
3) Sneurabelnanstalt	24	"	38	"
4) Stadtfrankenhaus	435	"	26	"
5) Rettungshaus	168	"	05	"
6) Leichenhäuser	156	"	90	"
7) die deutschen Schulen	899	"	59	"
8) Realschule	445	"	52	"
9) Studienanstalt	176	"	11	"
	<u>Summe</u>		2905	fl. 09 sch.

III. Neubauten

§. 21.

kamen beim Hochbauwesen im Jahre 1882 nicht vor.

C. Tiefbauwesen.

I. Unterhaltung der bestehenden Tiefbauten.

§. 22.

Der Unterhaltungsetat für das Tiefbauwesen, sowie für Straßen-, Fluß- und Bachreinigung, für Sicherheit der Wege und Steige, jedoch mit Ausschluß der Ausgaben auf das Straßenpflaster und die beiden steinernen Hauptbrücken, welche aus der Pflaster- und Brückenzollkasse zu bestreiten sind, betrug 32,553 fl. 45 sch.

Dazu kamen:

1) die Erlöse aus dem Verkaufe verschiedener Baumaterialien	460	"	72	"
2) die Beiträge der Hausbesitzer zu Trottoirlegungen	333	"	21	"
3) Ersatz für Umwandlung der hölzernen Abföhrleitung des Großhändlers Peter Buchta in eine eiserne Leitung	111	"	75	"
4) Ersatz für Herstellung von Privatkanälen in der Schloßgasse	30	"	92	"
5) Ersatz für Reinigung des Platzes vor den Scheunen an der Jägerzeile von den Scheunenbesitzern	8	"	—	"
6) Beitrag der Armenpflege für Beschäftigung alter und schwacher Arbeiter als Ersatz für Arbeitsentgang	300	"	—	"
	<u>Summe</u>		33,798	fl. 05 sch.

§. 23.

Die Rechnungen für die etatmäßigen Arbeiten beim Tiefbauwesen (Lit. C) ergeben einen Minderbedarf von 335 fl. 66 sch.

§. 24.

Außer den gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten und den Arbeiten

für Straßen-, Fluß- und Bachreinigung, sowie den Ausgaben für die Sicherheit der Wege und Steige kamen beim Tiefbau folgende bemerkenswerthe Arbeiten vor:

a) Beim Kanalbau.

1) In der Schloßgasse wurde längs des Rippert'schen Wohnhauses Nr. 308 eine 13 m lange und 30 cm weite Thonrohrleitung mit Einfallschacht und Gitter hergestellt, sowie der vorhandene gemauerte Kanal gereinigt. Für die unterirdische Ableitung des Dachwassers aus den angrenzenden Anwesen in den städtischen Kanal wurde von den Hausbesitzern gesorgt.

2) Bei Anlage der Trottoire am Mühltdamm und in der Bayreutherstraße von der katholischen Kirche bis zum Biengäßchen wurden an den Seitenkanälen entsprechende Umbauten und Ergänzungen vorgenommen.

§. 25.

b) Beim Straßenbau.

1) Die schadhafte Stützmauer am Schulthor wurde theilweise umgebaut und das gleichfalls ruinoſe hölzerne Sicherheitsgelande durch ein neues mit steinernen Säulen ersetzt. Der Weg selbst hat durch Umpflasterung des Gerinnes auf der einen und durch Herstellung einer erhöhten Fußbank auf der andern Seite eine Verbesserung erfahren.

2) Die Stützmauer an der Gabelung des Rähmberges wurde vollständig umgebaut und ebenso das hölzerne Sicherheitsgelande neu hergestellt. Zu letzterem wurden granitene Säulen verwendet. Gleichzeitig ist die dortige öde Böschung planirt, mit einer Anpflanzung versehen und behufs directer Verbindung der oberen Häuser des Rähmberges mit den unteren eine schiefe Ebene angelegt worden.

3) An der Wasserseite des Mühltdamms, und zwar von der Kapellbrücke bis zum städtischen Pfandhause, wurde ein neues Trottoir aus Kalksteinen angelegt, das Ufer südlich der Stützmauer corrigirt, mit Weiden befestigt und längs dieser Strecke ein neues hölzernes Sicherheitsgelande angebracht.

4) Der Mühlsteig wurde verbreitert und mit Gerinnpflaster versehen. Die starke Steigung am oberen Ende dieses Weges wurde durch Anlegung einer 5stufigen Treppe beseitigt. Die dortigen, größtentheils neu aufgeführten Stützmauern erhielten eiserne Sicherheitsgelande.

5) Trottoire wurden hergestellt:

- a) auf der Südseite der Pfarr vor dem Gasthof zum „rothen Roß“ Hs.-Nr. 618/9 und der Löwenapotheke Hs.-Nr. 572C bis zur Treppe des angrenzenden Vogel'schen Hauses Nr. 573A, theils aus Kalksteinen, theils aus Klinkern;
- b) im Graben vor Hs.-Nr. 351 aus Kalksteinen;
- c) auf der Ostseite der Bayreutherstraße vom freien Platz vor der katholischen Kirche bis zur vorspringenden Ecke des Hüttel'schen Wirthschaftsanwesens Hs.-Nr. 647G aus Asphalt.

Die Beiträge der Hausbesitzer zu den in Ziff. 5 lit. a—c aufgeführten Trottoirlegungen betragen 3015 *M.* 18 *S.*, welche zum Theil dem

Bauetat, zum Theil den Ausgaben auf besondere Bewilligungen und zum Theil der Pflasterzollkasse zufallen.

§. 26.

Die neue Bayreutherstraße wurde im vorigen Jahre aus der von der kgl. Eisenbahnverwaltung hiefür geleisteten Entschädigung von 349 *M.* 48 *g.* unterhalten. Seit dem Jahre 1882 trifft die Gemeinde die Unterhaltung. Probeweise wurde hiezu gemäß gemeindlicher Beschlüsse vom 14. Januar und 31. Mai 1881 Basalt verwendet. Von dem im Bauetat aufgenommenen Betrag von 930 *M.* wurden 760 *M.* 20 *g.* auf Unterhaltung wirklich ausgegeben, außerdem aber im Spätherbst noch für 225 *M.* 18 *g.* Steinmaterial angeschafft.

§. 27.

Durch Beschlüsse der gemeindlichen Collegien vom 26. September und 6. October 1882 wurde die Anschaffung einer eisernen Straßenwalze mit Drehdeichsel und zweier Sprengwägen im Gesamtkostenanschlage von 3600 *M.* genehmigt. Diese neuen Geräthe wurden sofort veraccordirt. Ihre erstmalige Anwendung erfolgt bei den Chausseearbeiten im nächsten Frühjahr. Ueber die Anschaffungskosten und das mit dem Walzapparate erzielte Resultat wird der Jahresbericht für 1883 das Nähere angeben.

§. 28.

Zur allmäligen Verbesserung der gemeindlichen Feldwege wurden seit dem Jahre 1879 besondere Mittel aus dem gemeindlichen Jagdpachtgelde bewilligt; außerdem leisteten die fahrtberechtigten Grundbesitzer hiezu unentgeltliche Steinfuhren.

An Baarmitteln wurden verwendet:

1879.

152 *M.* 93 *g.* zur Verbesserung des Wölbattendorferweges vom alten Eisenbahnviaduct westwärts zum breiten Rasen.

1880.

40 *M.* 57 *g.* zur nothwendigsten Reparatur des oberen Leimitzerweges, und zwar auf die Strecke zwischen dem Klösterleinweg und dem Marterweg;

12 „ 90 „ zum Wölbattendorferweg auf die ad 1879 angegebene Strecke;

97 „ 20 „ zur Verbesserung des Krötenhoferweges;

40 „ 30 „ zur Verbesserung des Unterkofzauer Fahrweges auf die Länge der Schellenberganlage.

190 *M.* 97 *g.* Summe.

1881.

61 *M.* 03 *g.* zum Bau eines Kanals am Wölbattendorferweg östlich des alten Eisenbahnviaducts bei der Abzweigung des Pfaffenlohquerweges, dann zur Wegverbesserung dortselbst;

77 „ 53 „ zur Verbesserung des Krötenhoferweges;

24 „ 40 „ zur Verbesserung einer kurzen Strecke des Alsenbergerweges südwärts der Ausmündung des vorderen Raufchenbachweges;

162 *M.* 96 *g.* zum Uebertrag.

162	<i>M.</i>	96	§.	Uebertrag.
56	"	35	"	zur Verbesserung des Pinzigwegs östlich vom Leimitzerweg;
22	"	62	"	zur Herstellung einer Ausweiche am Gumpertsreuther Hohlweg und der Wasserableitung dortselbst;
27	"	82	"	zur Verbesserung des Hauptmannsweges.
<hr/>				
269	<i>M.</i>	75	§.	Summe.

1882.

327	<i>M.</i>	—	§.	zur Verbesserung des Diffeckerwegs von der Einmündung des Pfaffenlohquerges ab, dann des Rosenbühlerwegs;
3	"	—	"	für Nachhilfe am Gumpertsreuther Hohlweg;
3	"	—	"	für Nachhilfe am oberen Leimitzerweg.
<hr/>				
333	<i>M.</i>	—	§.	Summe.

§. 29.

c) Bei Brunnen und Wasserleitungen.

1) An der Leimitzer Leitung wurden 5 eiserne Reinigungsspunde eingesetzt und durch Steine markirt.

2) An der Neuhofer Leitung im sogenannten Ausspann bei Grundstück Kataster-Pl.-Nr. 2667 wurden 94,80 m und auf Diffecker Flur 64,60 m Thonrohre von 70 mm Weite eingelegt.

3) Der Pumpbrunnen am alten Thorweg, in welchen wilde Wasser eindringen, wurde mit wasserdichten Seitenwänden aus Beton versehen.

4) Die früher dem Webermeister Stelzel Hs.-Nr. 613 gehörige Quelle an der neuen Bayreutherstraße wurde durch gemeindliche Beschlüsse vom 22. November und 30. December 1881 um 80 *M.* erworben und durch entsprechende Vorrichtungen dem öffentlichen Gebrauche zugänglich gemacht.

§. 30.

Größere Veränderungen wurden an den Wasserleitungen vom Trübteich, von der Geigen, vom Münstergrund und von Neuhof-Vogelheerd durch den Bau des neuen Bahnhofes nothwendig.

Die durch die kgl. Eisenbahnbaudirection Hof I vorgenommenen Arbeiten werden im Nachstehenden aufgeführt, nachdem inzwischen die Uebernahme der verlegten Wasserleitungstrecken seitens der Stadtgemeinde Hof durch Vertrag vom 8. März 1883 vollzogen ist:

1. Die Trübteichleitung wurde jenseits der alten Bahn, am Eppenreuthersteig beginnend, durch den neuen Bahnhof hindurch bis zum Anschluß im alten Hohlweg auf 478,35 m Länge mit 75 mm weiten gußeisernen Muffenröhren verlegt und an dieser verlegten Strecke 8 Einsteigschächte angebracht. Rückständig ist noch die Umwandlung einer aus Thonröhren bestehenden 84 m langen Strecke in Eisenrohre von der neuen Bahnhofstraße nordöstlich bis in den alten Hohlweg. Diese, sowie die in Ziff. 2 erwähnte Verlegung wird im nächsten Jahre von der Stadtbauverwaltung mit der vom kgl. Eisenbahnärar bezahlten Entschädigung von 500 *M.* bethätigt werden.

2) Die auf eine Länge von 396 m verlegte Geigenleitung ist aus 63 mm weiten Eisenröhren hergestellt und enthält einen Schacht mit Schlammkasten. Die verlegte Leitung beginnt am alten Bahndamm und geht unter der neuen Pfaffenlohbachbrücke hindurch, sodann längs des

Dammes bis zum Münchbergersteig, woselbst sie sich an die alte Leitung anschließt. Auf 40 m liegt dieselbe unter einer Schuttablagerung. Durch eine im nächsten Jahre von der Stadtbauperwaltung auszuführende neue eiserne Leitung von ca. 80 m Länge soll diese Schuttablagerung umgangen werden.

3) Die Verlegung der Münsterleitung, vom Dffeckerweg an durch den Kanal des Münsterbaches unter dem Bahndamm hinweg, geschah gleichfalls in gußeisernen Röhren von 63 mm Weite, und zwar auf eine Länge von 101,00 m.

4) Die verlegte Strecke der Neuhof-Vogelheerdleitung hat eine Länge von 614,00 m und ist aus 100 mm weiten gußeisernen Muffenröhren hergestellt. Die neue Leitung beginnt an der Nailaerstraße, geht die hospitälischen Grundstücke herab zum Durchlaß der sächsischen Bahn, steigt sodann zum Schützenweg empor und läuft am östlichen Böschungsfuß der Hochstraße hin bis zum westlichen Ende des Jahreis'schen Anwesens, woselbst sie sich an die alte Leitung anschließt. In der Nähe des Schützenhausanwesens ist ein Theilungskasten für die Abzweigung zum Zollhause angebracht; außerdem enthält die Leitung zwei Schlammkästen und zwei Lusthähne in entsprechenden Schächten.

§. 31.

Die Vogelheerdwasserleitung, welche am 22. November 1864 vollendet wurde (s. Jahresbericht 1875 S. 105), führte bis zum 6. März 1868 reines Wasser der Stadt zu. Am genannten Tage fand eine Trübung dadurch statt, daß Schneewasser durch den alten Förderungsschacht in den Stollen eindrang.

Nach sofortiger Beseitigung dieses Mißstandes wurde das Wasser wieder hell. Vom 17. August 1875 an traten aber von neuem bald stärkere, bald schwächere Trübungen ein, die in dem nassen Jahre 1882 so bedeutend zunahmen, daß der Magistrat am 14. November anordnete, das Wasser vorläufig weglaufen zu lassen und zur Speisung der treffenden städtischen Brunnen nur das Neuhofser Wasser zu verwenden, zumal auch die vorgenommene chemische Untersuchung zeigte, daß das Vogelheerdwasser als Trinkwasser gänzlich unbrauchbar sei. Infolge technischen Vorschlags beschloß der Stadtmagistrat am 16. Januar 1883, zuvörderst den Stollen von Steinen und herabgefallenen Schuttmassen vollständig zu räumen, mit Holz in bergmännischer Weise auszubauen und nach Gestalt der Sache weitere Vorkehrungen zu treffen, um die in Rede stehenden, für die Wasserversorgung der Stadt unentbehrlichen Quellen wieder hereinleiten zu können.

II. Neubauten.

§. 32.

Durch Gemeindebeschlüsse wurden genehmigt:

- | | | | |
|---|--------|-------|---------------|
| 1) zur Kanalisation der Auguststraße und der neuen Gasse | 615 M. | — | 8. |
| 2) für Anschaffung von Randsteinen zur Trottoirlegung an der Bayreutherstraße von der katholischen Kirche bis zum Biengäßchen | 433 | " | " |
| 3) zum Bau eines Pumphrums an der neuen Bayreutherstraße die wirklichen Baukosten mit | 1977 | " | 60 " |
| | <hr/> | Summe | 3025 M. 60 8. |

Die Abrechnung über diese Bauobjecte ergibt bei Ziff. 1 einen Minderbedarf von 48 *M.* 81 *S.*, welcher jedoch im nächsten Frühjahre zur Ausführung der noch rückständigen Arbeiten verwendet wird; bei Ziff. 2 und 3 dagegen wurden die bewilligten Beträge ganz verwendet.

§. 33.

Von der kgl. Eisenbahnverwaltung wurden zur Vollendung der infolge der Verlegung des Bahnhofes neu angelegten Straßen nachstehende Beträge vergütet:

1) für die drei Straßen durch den alten Bahnhof .	7,585	<i>M.</i>	97	<i>S.</i>
2) für die neue Bahnhofstraße	2,355	"	97	"
3) für den Bau eines Durchlasses am Alsenbergerweg	898	"	97	"
4) für die Fortsetzung des Sicherheitsgeländers an der Hochstraße	149	"	77	"
	<hr/> Summe 10,990 <i>M.</i> 68 <i>S.</i>			

Die über diese Arbeiten aufgestellte technische Abrechnung schließt ab mit 7,797 *M.* 68 *S.* Ausgaben für die drei neuen Straßen durch den alten Bahnhof,

2,419 " 21 " Ausgaben für die neue Bahnhofstraße und

207 " 88 " Ausgaben für den Durchlaß am Alsenbergerweg

10,424 *M.* 77 *S.* zusammen,

so daß mit Berücksichtigung der Einnahme von 90 *M.* für das verkaufte eiserne Sachsenthor noch 655 *M.* 91 *S.* zur gänzlichen Vollendung der Arbeiten im nächsten Frühjahre übrig bleiben.

§. 34.

Ueber die Ausführung der Neubauarbeiten selbst wird Nachstehendes bemerkt:

a) Kanalbau.

1) In der Auguststraße von Hs.-Nr. 188 westlich, in den Hauptkanal der Karolinenstraße führend, wurde eine 30 cm weite Thonrohrleitung von 27 m Länge neu hergestellt, der gemauerte Hauptkanal von Hs.-Nr. 183—195 und 191—196 gereinigt und von den Hausbesitzern das Dachwasser in diese Kanäle unterirdisch eingeleitet.

2) Zur Kanalisation der neuen Gasse wurde von der Klosterstraße nördlich bis zu dem vorhandenen Kanaleinfallschacht am Hause Nr. 280 in der Auguststraße ein 50,50 m langer Hauptkanal von 30 cm weiten Thonröhren ausgeführt, in welchen sodann von den Hausbesitzern das Dachwasser unterirdisch eingeleitet wurde.

3) Von dem neuen Pumphbrunnen an der Bayreutherstraße wurde eine 15,60 m lange und 30 cm weite Thonrohrleitung nach dem Querkanal der neuen Bayreutherstraße geführt, die obere granitene Böschung-armirung des letzteren beseitigt und dafür ein Einfallstein eingesetzt und der Kanal an der unteren (nördlichen) Seite um 2,63 m verlängert.

4) Ueber die infolge der Bahnhofsverlegung ausgeführten Kanäle siehe §. 36 Ziff. 8, 11 und 12 und §. 38.

5) Vor dem Bauplatz des Glasermeisters Heinr. Rasp, der oberhalb seines Wohnhauses Hs.-Nr. 621H⁵ an der äußeren Bayreutherstraße gelegen ist, wurde auf Rechnung des genannten Besitzers der Hauptkanal

mit Einfallsschacht auf eine Länge von 12,50 m bei 42 cm Weite und 1,00 m Höhe neu gebaut.

6) Desgleichen die Fortsetzung dieses Kanals zu 12 m Länge und in gleicher Construction auf Kosten des Flaschnermeisters Schöffel.

7) In der Münstergasse wurde auf Kosten des Zimmermeisters Nicol Ritter der im vorigen Jahre hergestellte Hauptkanal um 14,00 m verlängert. Derselbe ist 42 cm weit und 1,10 m hoch und wurde in Bruchsteinen und Cementmörtel ausgeführt.

8) Durch den Fabrikbesitzer Rudolph Münch wurden bei Erbauung seines neuen, an der Ecke der Allee und der Klosterthorstraße gelegenen Wohnhauses folgende Kanalarbeiten hergestellt: 24,15 m Hauptkanal längs der Zaunlinie in der Allee, $\frac{60}{100}$ cm im Lichten weit, als Fortsetzung des von der kgl. Eisenbahnbausection Hof I hergestellten Kanals, und 12,00 m desgl. vom Querkanal der Klosterthorstraße bis zum oben genannten Hauptkanal der Allee, $\frac{40}{80}$ cm im Lichten weit.

b) Straßenbau.

§. 35.

Die infolge der Verlegung des Bahnhofes angelegten neuen Straßen, deren Unterhaltung nunmehr der Stadtgemeinde Hof obliegt, haben folgende Längen:

1) die Sachsenthorstraße, von der alten Bahnhofstraße bis zur Abzweigung der Nailaer- und Kulmbacherstraße . . .	797,80 m;
2) die Klosterthorstraße, von der Allee bis zur Einmündung in die Sachsenthorstraße	373,30 "
3) die Hochstraße, von der Bahnbrücke an der alten Bahnhofstraße bis zur Einmündung in die Sachsenthorstraße	380,00 "
4) am Beginn der Nailaerstraße	23,75 "
5) am Beginn der Kulmbacherstraße	16,60 "
6) die neue Bahnhofstraße, von der südlichen Flucht des sächsischen Nebengebäudes bis zur Einmündung in die neue Bayreutherstraße, mit Abzweigung gegen die Marienstraße	840,40 "
7) die neue Bayreutherstraße von Hs.-Nr. 621F bis zur Eisenbahnbrücke	310,00 "
	zusammen 2741,85 m.

§. 36.

Die im Vorstehenden unter Ziff. 1—6 aufgeführten neuen Straßen wurden zwar in der Hauptsache von der kgl. Bahnbauverwaltung ausgeführt, der völlige Ausbau jedoch dem Magistrat unter Ueberweisung der obenerwähnten Beträge (§. 33 Ziff. 1, 2 und 4) übertragen.

Zur Vollendung waren folgende Arbeiten nöthig:

a) An den drei Straßen durch den alten Bahnhof.

1) Erdabtrag zur Verbreiterung der Sachsenthorstraße, bezw. deren Fußbank gegenüber dem alten sächsischen Maschinenhaus.

2) Erdabtrag zu dem Straßeneinschnitt beim Anschluß der Hochstraße an die frühere Nailaerstraße.

3) Erdabtrag zur Verbreiterung der Fußbank an der Sachsenthorstraße, oberhalb des Münch'schen Neubaus, dann Regulirung des Straßengrabens bei den Einfahrten in den alten sächsischen Bahnhof.

4) Verbreiterung der Erddämme der Klosterthor- und Hochstraße durch Anschütten von Erdmassen, welche durch die Erdarbeiten sub Ziff. 1—3, durch das Graben der Baumlöcher, sowie durch ausgiebige Schuttanfuhr beim Bau des Münch'schen Hauses gewonnen wurden.

5) Planirung der Böschungen und anstoßenden Flächen von 10,100 qm Inhalt und Ueberziehen derselben mit guter Erde, die vom Lagerplatz oberhalb der Bahn beigebracht wurde.

6) Ausführung der Schutzgeländer, nämlich: 996,10 m Sicherheitsgeländer mit granitenen Säulen und eisernen Holmen an der Sachsenthor- und Hochstraße; 158,01 m Sicherheitsgeländer von beschlagenen Hölzern an der Klosterthorstraße und 348,00 m Einzchränkungen mit rauhen Stangen zum Schutze der Pflanzungen und Böschungen an den drei Straßen.

7) Chausfirung längs des Jahreis'schen Anwesens von der Brücke bis zum Anschluß an die vorhandene Chausfirung auf der Dammschüttung; vielfache Regulirung der Fahrbahnen, insbesondere längs des alten Bahnhofhauptgebäudes und der Zufahrten zum alten sächsischen Bahnhof.

8) Vollendung der Kanalisation durch Herstellung und Verbesserung folgender Kanäle und Durchlässe:

Klosterthorstraße: 2 Durchlässe durch die erhöhte Fußbank, Verlängerung und Reparatur des vom alten Bahnhof herkommenden Hauptkanals bei der Einmündung in die Sachsenthorstraße.

Sachsenthorstraße: 2 Kanäle durch die Straße und 14 Durchlässe unter den erhöhten Fußbänken hindurch; 3 alte Bahnhofskanäle nördlich des Hauptgebäudes wurden verlängert und reparirt.

Hochstraße: 2 Kanäle quer durch die Straße und 4 Durchlässe unter der erhöhten Fußbank.

An allen diesen Kanälen wurden Einfälle mit Eisengittern angebracht.

9) Trottoiranlage und Gerimpflasterung am Eingange der Sachsenthorstraße.

10) Pflanzungen siehe §. 48 Ziff. 1—3 und 8—10.

β) An der neuen Bahnhofstraße.

11) Anlage von 13 Seitendurchlässen mit Einfallsteinen, Gittern und Endstücken unter den Fußbänken und den Nebenseiten, dann eines 66 m langen Röhrenkanals mit Ausfluß bei der Mündung des alten Thorwegs. Verlängerung von 2 bereits vorhandenen Kanälen bis an die Böschungen und des Kanals bei der Einmündung der Bayreutherstraße um 4 m.

12) Verlängerung des Krauschenbachkanals um 1,20 m.

13) Verbreiterung und Planirung des hohen Dammes am Krauschenbachgrund durch Anschütten.

14) Herstellung der erhöhten Fußbank von der Bayreutherstraße ab auf 60,85 m Länge.

15) Verbreiterung der vorhandenen erhöhten Fußbank bis zum Sophienberger Fußweg um 0,50 m und von diesem bis zum Bahnhofsvorplatz um 1,50 m. Die erstere Strecke ist hierdurch 2,50 m, die andere 3,50 m breit geworden.

16) Ausführung des Sicherheitsgeländers mit granitnen Säulen, eisernen Holmen und Zwischenstäben auf 108,20 m Länge, wovon 37,30 m bloß verlegt, 70,90 m dagegen neu hergestellt wurden.

17) Umlegen des Gerinnpflasters auf die horizontale Länge der Straße und Neuherstellung des westlichen Theils zum Anschluß an das Gerinne der Bayreutherstraße.

18) Ausbesserungsarbeiten an der chausfirten Fahrbahn.

19) Pflanzungen siehe §. 48 Ziff. 4, 5 und 11.

§. 37.

Durch gemeindliche Beschlüsse vom 17. und 27. Januar 1882 wurde die Herstellung erhöhter und breiterer Fußbänke an den drei Straßen durch den alten Bahnhof angeordnet. Es wurden die vorhandenen Kanten ausgegraben, nachgearbeitet und später als vortretende Bordsteine auf Grundbau gesetzt, die anstoßende Chausfirung abgetragen und der Kinnstein angepflastert; die Oberfläche der Fußbänke ist mit Schotter und Kies überzogen worden.

Die Kosten der Erdarbeiten zu der wegen Erhöhung der Fußbänke nothwendigen Unterführung der Wasserableitung wurden bei den Ausgaben für den Ausbau der drei Straßen verrechnet. Die Herstellung der erhöhten Bordsteine und die Gerinnpflasterung bestritt die Pflasterzollkasse.

Die Gesammtlänge der erhöhten und befestigten Fußbänke beträgt 1692,28 m und der Kostenaufwand dafür 1654 *M.* 36 *§.*

§. 38.

γ) Durchlaß am Alsenbergerweg.

20) Derselbe wurde zur Unterführung des Raufchenbaches durch den Alsenbergerweg, 1,00 m im Lichten weit und 0,60 m hoch, auf die Breite von 6,50 m neu hergestellt.

§. 39.

Für Uebernahme der Unterhaltung der neuen Bahnhofstraße wurden vom kgl. Eisenbahnärar folgende Abfindungsbeträge bezahlt:

6,000 *M.* — *§.* für die bauliche Unterhaltung und

5,000 „ — „ für die Reinigung

11,000 *M.* — *§.* Summe. Dieselbe wurde dem Grundstockvermögen der Gemeindefasse (Kämmereivermögen) einverleibt. Die jährlichen Zinsen hieraus bilden eine Einnahme der Gemeindefasse und ein Entschädigungs-Äquivalent für die nun der Gemeinde seit 1. Januar 1882 obliegende Straßenunterhaltung und Reinigung.

c) Brunnenanlagen.

§. 40.

An der Abzweigung der neuen Bayreutherstraße von der Bayreutherstraße wurde ein Brunnenschacht 1,50 m weit und 14,07 m tief angelegt und mit Backsteinen und Beton wasserdicht ausgemauert, sodann mit einer Granitplatte abgedeckt und mit einem messingenen Pumpwerk und gußeisernen Brunnenhäuschen versehen.

Zur Ableitung des Abwassers und des sich dort sammelnden Straßenwassers wurde der Brunnen umpflastert und ein Kanal (§. 34 Ziff. 3) mit zwei Einfallschächten hergestellt.

Die Baukosten betragen 1977 *M.* 60 *δ.*

III. Bauausführungen für Rechnung der Pflaster- und Brückenzollkasse.

§. 41.

Der Etat für Unterhaltung des Straßenpflasters betrug	13,400 <i>M.</i> — <i>δ.</i>
Hiezu kommen noch die Erlöse aus Verkäufen und die Beiträge für Trottoirpflasterungen mit	968 " 12 "
	<u>zusammen 14,368 <i>M.</i> 12 <i>δ.</i></u>

Die Ausgaben betragen 13,954 *M.* 22 *δ.*

§. 42.

Außer verschiedenen kleineren Reparaturen wurden nachstehende größere Pflasterarbeiten ausgeführt:

1) Bearbeiten und Setzen der vortretenden Liniensteine und Pflastern eines schmalen Gerinnes daneben an den drei neuen Straßen durch den alten Bahnhof (s. §. 37).

2) Umpflasterung des freien Platzes vor dem alten Bahnhofshauptgebäude, insoweit dieselbe nicht aus dem für Vollendung der Sachsenthorstraße stipulirten Betrag gedeckt wurde.

3) Neupflasterung der Fischergasse vom Rähmberg bis zum Gebhardt'schen Anwesen Hs.-Nr. 496.

4) Pflasterung einer Nebenseite am Mühlendammlängs des Ufers von der Kapellbrücke bis zum Pfandhaus und eines Ueberganges dortselbst.

5) Gerinnpflasterung in der Bayreutherstraße von der katholischen Kirche bis zum Biengäßchen.

6) Umpflasterung des Biengäßchens auf die Hälfte der Länge desselben.

7) Pflasterung eines Ueberganges am oberen Kreuzstein.

8) Pflasterung am Sigmundgrabens vor Hs.-Nr. 351.

9) Pflasterung in der Pfarr vor Hs.-Nr. 618, 619, 572C und 573A.

10) Fahrbahnplaster mit Grünsteinen in der Ludwigstraße vor Hs.-Nr. 171—177.

D. Cultur- und Verschönerungswesen.

a) Etat auf Anlagen, Anpflanzungen und Culturen.

§. 43.

Für Erhaltung und Cultur der rentirlichen Wiesenflächen (Düngen u. s. w.)	50 <i>M.</i> — <i>δ.</i>
für die städtischen Anlagen	2000 " — "
für Industrie und Cultur	600 " — "
	<u>zusammen 2650 <i>M.</i> — <i>δ.</i></u>

Uebertrag 2650 *M.* — *§.*

Dazu kamen folgende Einnahmen:

für abgegebene Pflanzen aus den Baumschulen	39	"	62	"
Spende eines Freundes des Verschönerungswesens zur Verwendung auf das Labyrinth	69	"	—	"
	<hr/>			
	Summe	2758	<i>M.</i>	62 <i>§.</i>

Die Ausgaben für die Anlagen, Anpflanzungen und Culturen ergaben einen Minderbedarf von 296 *M.* 58 *§.*

b) Ausführungen an den einzelnen Anlagen und Pflanzungen.

§. 44.

I. Stadtpark Theresienstein.

(Flächeninhalt: 13 Tagwerk 42,5 Dezim. = 4,574 ha.)

Die Teppichpflanzungen wurden wie alljährlich nach neuen Zeichnungen angelegt. Sonstige bemerkenswerthe Arbeiten fanden nicht statt; es wurden nur die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten und einige Verbesserungen an den Gruppen ausgeführt.

§. 45.

II. Die Anlage an der Saalleithe.

(Flächeninhalt: 7 Tagwerk 47 Dezim. = 2,55 ha.)

Es wurden hier außer den gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten bloß einige Nachpflanzungen vollzogen.

§. 46.

III. Das Labyrinth.

(Flächeninhalt: 15 Tagwerk 39 Dezim. = 5,24 ha.)

Neben der seitherigen Aufforstung des Labyrinths, welche im Frühjahr 1870 begonnen und von 1872 an durch den städtischen Oberförster Kiesling besorgt wurde, waren Weganlagen, Laubholzgruppen, Baumreihen und einige damit zusammenhängende Arbeiten aus Mitteln des Bauetats, Tit. „Industrie und Cultur“, durch den Stadtbaurath hergestellt und unterhalten worden. (S. Anhang zum Jahresbericht 1876 S. 93—94).

Nachdem nun die forstlichen Arbeiten in der Hauptsache vollendet waren und es sich nur noch um die Anpflanzung solcher Stellen handelte, die nach Art der Waldculturen nicht ausgeführt werden konnten, wurde durch Verfügung vom 15. October 1881 die forstliche Thätigkeit am Labyrinth eingestellt und die Vollendung und fernere Pflege der Anpflanzungen im Zusammenhang mit den sonstigen städtischen Anlagen, Pflanzungen und Culturen der Bauverwaltung, sowie die nothwendigen Kosten dem Bauunterhaltungsetat überwiesen.

Man hat nun sofort im Herbst 1881 noch mit dem Umarbeiten öder Flächen am nordöstlichen und östlichen Theile des Berges begonnen und dabei die sogenannte Schwedenschanze mehr markirt. Vom Thurm ab ostwärts wurden unter Rücksichtnahme auf felsige Stellen, deren Bepflanzung unmöglich gewesen wäre, zwei freie Plätze angelegt, welche unter sich, dann mit dem Platz hinter dem Thurm und mit den schon

bestehenden süd- und ostwärts liegenden Wegen verbunden worden sind, wobei auch Humus gewonnen wurde.

Im Frühjahr 1882 wurden diese rigolten Flächen, sowie Lücken an der südlichen Seite des Hanges ausgepflanzt.

Die Regulirung der neuen Wege, das Ueberziehen derselben mit Sand und die Herstellung der Bänke hat der Verschönerungs-Verein besorgt, der überdies mittelst Schreiben vom 6. Juni mit dem weiteren Gesuche hervortrat, die ganze Partie östlich des Thurmes, also um die Schwedenschanze herum, in eine förmliche Anlage umzuwandeln. Die Erlaubniß hiezu wurde vom Magistrate durch Beschluß vom 6. Juni 1882 erteilt und vom Verein ein großer Theil der dazu erforderlichen Arbeiten im Laufe des Jahres ausgeführt.

Im Herbst ist an der Südseite parallel zum Bergfuß ein weiterer Weg, dann am untersten Weg, dicht am Kirchenstiftungsfelde, eine Gruppe angelegt worden, in welcher nächstes Jahr eine Ruhebank Platz finden wird.

Zur Aufbewahrung von Werkzeugen, Baumpfählen, Bänken u. dgl. kam noch eine kleine Hütte zwischen dem Föhrenbestand an der Westseite zur Ausführung.

§. 47.

IV. Die kleineren Anlagen und Pflanzungen.

Dieselben befinden sich an folgenden Orten:

- a) am Schellenberg,
- b) am Sophienberg,
- c) am Wilhelmsplatz,
- d) am oberen Anger,
- e) bei der Windmühle,
- f) am Wittelsbacherplatz.

Im Jahre 1882 kam dazu:

- g) die Anpflanzung vor dem alten Bahnhofhauptgebäude, welche nach Uebereinkommen mit dem fgl. Bahnärare der Gemeinde zur Unterhaltung überwiesen ist.

Dieselbe wurde durch Beschneiden der Bäume und Sträucher, durch Nachhilfe an den Pflanzungen und Einfriedungen in besseren Stand gesetzt.

Außerdem hat man die Anlage am Sophienberg vervollständigt und im Schellenberg mehrfache Verbesserungen vorgenommen. Die übrigen Anlagen wurden gärtnerisch unterhalten und, wo es erforderlich war, reparirt.

§. 48.

V. Allee- und sonstige Pflanzungen.

Hierher gehören diejenigen Pflanzungen, die sich an Straßenböschungen und dergleichen Orten befinden, oder sonst unmittelbar an Straßen und Wegen liegen, oder auf andere Art mit ihnen im Zusammenhang stehen.

Im Jahre 1882 wurden nachstehende Pflanzarbeiten ausgeführt:

- 1) Baumreihen zu beiden Seiten der Klosterthorstraße mit 101 Ulmen;
- 2) Baumreihe an der Sachsenthorstraße mit 56 Ahorn, 27 Eichen, 16 Kastanien, 22 Ulmen, 4 Pappeln, 1 Vogelbeerbaum;
- 3) Baumreihe zu beiden Seiten der Hochstraße mit 62 Ahorn, 13 Kastanien;

4) Baumreihe an der neuen Bayreutherstraße und dem westlichen Theil der neuen Bahnhofstraße längs der Bahnhofböschung und gegenüber derselben;

5) Baumreihe an der neuen Bahnhofstraße mit 222 Ahornstämmchen, wovon 122 vorhandene nur versetzt worden sind.

6) Die Akazienbaumreihe am Sophienberger Fußweg, die schon im vorigen Jahre ausgeführt ward, aber zum Theil wieder zugrunde ging, wurde erneuert.

7) Fortsetzung der Baumreihe am Seligenweg nordwärts auf die Söllingerwiese, wo dieselbe an die Seilersfelder stößt.

8) Anpflanzen der Böschungen an den drei neuen Straßen durch den alten Bahnhof, und zwar: 2716 qm an der Sachsenthorstraße gegen die Klosterthorstraße, 1967 qm an der Hochstraße gegen die Bahnlinie, 635 qm an der Sachsenthorstraße und am Schützenweg gegen das Löhlein, 110 qm an der Kulmbacherstraße beim Zollhaus. Die übrigen Böschungen, excl. der gegen den alten Bahnhof gelegenen, werden im nächsten Jahre bepflanzt werden.

9) Anpflanzung der dreieckigen Flächen an den neuen Straßen durch den alten Bahnhof, und zwar: 143 qm beim Zollhaus, 94 qm beim Schützenweg, 43 qm beim Zusammenstoß der Sachsenthorstraße mit der Hochstraße, 47 qm beim Zusammenstoß der Sachsenthor- und Klosterthorstraße.

10) Bei Uebernahme der Sachsenthorstraße wurde der Gemeinde auch die Böschung eigenthümlich überwiesen, welche zwischen dem Sachsenthor und dem Fußsteig liegt, der von der Straße zur Allee herabführt. Es wurden an dieser Böschung nur die Dornhecken längs der Straße beschnitten; die völlige Instandsetzung dieser Böschungspflanzung wird im nächsten Jahre bei der Correction der Allee ausgeführt werden.

11) Anpflanzen der 2840 qm großen Böschung der neuen Bahnhofstraße gegen den Rauschenbachgrund.

12) Anpflanzen der öden Böschung am Rähmberg.

13) Die der Hospitalstiftung gehörige Steinbruchshalde an der hohen Saas wurde im Jahre 1874 bepflanzt, erfuhr aber im heurigen Jahre eine wesentliche Erweiterung an der nördlichen Seite. Der Weg, der von der Kulmbacherstraße in diesen Steinbruch führt, erhielt eine beiderseitige Baumreihe mit italienischen Pappeln.

§. 49.

VI. Baumschulen.

Die Baumschulen befinden sich an folgenden Orten:

- 1) im alten westlichen Friedhofe am Lorenzsteig (begonnen 1871, vollendet 1874).
- 2) In der Hospitalwaldung Föhrlig (seit 1875).
- 3) An der alten plauen'schen Straße (seit 1876), ohne Umzäunung; diese Baumschule geht in einigen Jahren ein.
- 4) Im neuen Friedhofe (seit 1878).
- 5) Am Fröhlichenstein (seit 1880).

Dazu kommt 1882:

- 6) eine Baumschule, aus zwei Parzellen bestehend, am Taspisstein, welche umzäunt und rigolt wurden. Die Auspflanzung erfolgt im nächsten Frühjahr.

§. 50.

VII. Die Anlagen des Verschönerungs-Vereins.

Die seit Gründung des Verschönerungs-Vereins (6. September 1875) erschienenen magistratischen Verwaltungsberichte enthalten Mittheilungen über die Thätigkeit dieses Vereins, denen für 1882 Nachstehendes beigefügt wird:

Die Aufgabe des Vereins bestand in diesem Jahre zunächst in Vollendung der Schellenbergsanlage durch Anpflanzen der noch fehlenden Solitär- und Gruppenbäume und in Herstellung zweier Lauben, sodann in Besorgung der nöthigen Nachhilfsarbeiten an allen 12 Pflanzstätten, die derselbe bereits kultivirte. Das Hauptaugenmerk richtete indeß der Verein auf die Verschönerung des östlich vom Labyrinth-Thurm befindlichen Areals, mit der Absicht, demselben den Charakter einer öffentlichen Anlage zu verleihen. In diesem Sinne wurde eine Reihe von Arbeiten ausgeführt, und wird die Vollendung derselben im nächsten Jahre erfolgen.

Die Rechnung des Verschönerungs-Vereins schloß für 1882, wie folgt, ab:

Einnahmen incl. Kassebestand des Vorjahres und Werth der Naturalleistungen	2530 M. 74 S.
Ausgaben	1647 " 35 "
	<hr/>
	Kassebestand 883 M. 39 S.

Die Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1882 betrug 724.

In dem Besitz von Grundstücken (2,62 ha = 7 Tagw. 68 Dez.) hat sich gegen das Vorjahr nichts geändert.

E. Technischer Feuerlöschapparat.

§. 51.

Der Etat hiefür betrug:

a) für Unterhaltung der Feuerlöschrequisiten	590 M. — S.
b) für Sicherheits- und Vorsichtsmaßregeln bei der Feuerlöschanstalt	950 " — "
c) für Hilfeleistung bei besonderen Gefahren und Unglücksfällen	400 " — "
	<hr/>
	Summe 1940 M. — S.

Es ergab sich hier ein Minderbedarf von 318 M. 68 S.

F. Marktbuden und Stände.

§. 52.

Der Etat für Beifahren, Aufschlagen, Beseitigen und Reparatur derselben betrug 2000 M. — S.

Hier stellte sich ein Mehrbedarf heraus von 36 M. 03 S.

G. Weiher und Teiche.

§. 53.

An denselben wurden Arbeiten nicht vorgenommen und daher die dafür etatirten 6 M. 55 S. nicht verwendet.

H. Arbeiten für Erhaltung der Grenzen.

§. 54.

Etat	80 M. — S.
Dazu Einnahme für abgegebene Marksteine und für Beihilfe bei Vermarkungen	65 " 90 "
	<u>zusammen 145 M. 90 S.</u>

Ausgegeben wurden 92 M. 10 S. weniger.

J. Wehraufgaben.

§. 55.

Von der Etatsposition zu 50 M. wurde in diesem Jahre keine Ausgabe gemacht.

K. Feste und Ehrungen.

§. 56.

Hierher gehört lediglich die Instandhaltung der Decorationsgegenstände und die Beflaggung an den Geburtstagen Ihrer Majestäten des Königs und des Kaisers.

Etat	100 M. — S.
----------------	-------------

Hier ergab sich ein Minderbedarf von 62 M. 94 S.

§. 57.

Rechnungs=Abchluß für den Bauetat, excl. lit. J und K.

Etat mit Nachbewilligungen	52,009 M. 19 S.
Ausgaben	50,945 " 65 "
	<u>Minderbedarf 1,063 M. 54 S.</u>

I. Feuer- und andere Versicherungen.

§. 58.

a) Immobilien-Brandversicherung.

Die Abschlüsse der Kataster für die Stadt Hof am Schlusse des Versicherungsjahres 1881/82 sind folgende:

Versicherungskapitalien in	I. Klasse	15,767,720 M.
"	II. "	798,260 "
"	III. "	1,620,240 "
"	IV. "	333,530 "
	<u>Summe</u>	<u>18,519,750 M.</u>

Versichert waren im Ganzen 3127 Gebäude.

Die Brandversicherungsbeiträge (ganze Jahresbeiträge gemäß Art. 67 des Gesetzes) betragen:

a) an Jahresbeiträgen	45,133	M.	12	δ.
b) an Beiträgen zum Vorschuffond (Art. 66 Abs. 1 l. c)	805	"	34	"
c) an Beiträgen nach Art. 64 Abs. 2 l. c, wenn die Versicherung der Zugehörigen über 300,000 M. steigt	2,299	"	87	"
	<hr/>			
	Summe	48,238	M.	33 δ.

An Brandentschädigungen wurden im Jahre 1881/82 = 96 M. bezahlt. (Brand im Hause Nr. 289 der Metzgers-Wittwe Regine Neuther).

Nachstehend folgt noch eine Tabelle über die in den letzten 5 Jahren bestandenen Versicherungskapitalien und bezahlten Versicherungsbeiträge:

Jahrgang.	Versicherungskapital.	Brandversicherungsbeiträge.
1877/78	15,465,130 M. — δ.	48,060 M. 17 δ.
1878/79	16,392,690 " — "	46,217 " 98 "
1879/80	17,573,720 " — "	43,423 " 82 "
1880/81	18,304,300 " — "	26,024 " 51 "
1881/82	18,519,750 " — "	48,238 " 33 "

Vor 10 Jahren, also pro 1872/73, betrug das Versicherungskapital: 7,483,700 fl. oder 12,829,200 M.

Die Mehrung an brandversichertem Immobilienvermögen beträgt hiernach 5,690,550 M.

§. 59.

b) Mobilien-Feuer- und sonstige Versicherungsanstalten.

Es waren 24 Mobilien-Feuerversicherungsanstalten, 29 Lebens- und 11 sonstige Versicherungsgesellschaften durch Agenten hier vertreten.

10. Feuerlöschwesen.

§. 60.

Außer dem Kostenvoranschlag für Unterhaltung des technischen Feuerlöschapparates (s. oben §. 51) waren in dem Gemeindefassettat für 1882, „Auf Hilfeleistung bei Feuergefähr“, 400 M. vorgesehen, von denen 25 M. 62 δ. verwendet wurden.

Größere Brände, zu deren Bewältigung die Feuerwehr hätte in Anspruch genommen werden müssen, kamen nicht vor.

An kleineren Bränden sind folgende 3 zu verzeichnen, die von den Hausbewohnern und Nachbarn selbst erstickt wurden: am 16. Januar im Hause Nr. 614B in der Bayreutherstraße, am 3. Februar im Hause Nr. 9 in der Ludwigstraße und am 12. Februar im Hause Nr. 289 in der Auguststraße. Die Brandentschädigung, welche im letzterwähnten Falle die bayerische Immobilien-Brandversicherungsanstalt zu leisten hatte, betrug 96 M., die Mobilienentschädigung belief sich auf 930 M.

Die Landspitze wurde einmal, und zwar zu einem am 27. November in Döberlitz ausgebrochenen Brande abgeschickt.

§. 61.

Der Personalstand der Feuerwehr war Ende 1882 folgender:

- | | |
|---|----------|
| A. Freiwillige Feuerwehr | 412 Mann |
| einschließlich der Turnerfeuerwehr und von 36 Mann bezahlter Feuerwehrleute (5 Steiger, 11 Zimmerleute, 20 städtische Arbeiter), die der freiwilligen Feuerwehr einverleibt sind. | |
| B. Pflichtfeuerwehr | 412 „ |

Die Gesamtzahl aller activen Feuerwehrleute betrug demnach 824 Mann.

Außerdem sind bei Brandfällen noch 44 Wasserträger und Eischöpfer (meist Frauen) beschäftigt.

11. Strassen, Brücken, Verbindungswege, Brunnen, Wasserleitungen, Kanäle etc.

§. 62.

Hierüber siehe Gemeindliche Bauverwaltung lit. C Tiefbauwesen §§. 22—42.

12. Landwirthschafts- und Feldwesen.

a) Ernteeergebnis.

§. 63.

Die Ernte des Jahres 1882 ist keine befriedigende zu nennen. Die Winterfaat wurde durch Frost und Regen arg heimgesucht, so daß sich zwar ein reicher Stroh-, aber ein geringer Körnerertrag ergab, und die Sommerfrucht, die sich anfänglich gut entwickelt hatte, litt besonders stark unter der Einwirkung des schlechten Erntewetters. Auch bei den Kartoffeln, die einen guten Ertrag versprochen hatten, trat in Folge des anhaltenden Regens eine vollständige Mißernte ein. Dagegen konnte man mit dem Futterbau etwas zufriedener sein. Die Heuernte war im Allgemeinen eine gute, die des Grummets dagegen ließ viel zu wünschen übrig.

b) Flurschutz.

§. 64.

Der Flurschutz wird seit einigen Jahren ausschließlich durch die Polizeimannschaft bethätigt, welche für jede Anzeige, die eine rechtskräftige richterliche Verurtheilung zur Folge hat, eine Remuneration von 1 M. 50 S. erhält. Im Jahre 1882 sind 135 Anzeigen wegen Felddiebstahls und Flurschadens erstattet worden.

Bemarckungen wurden durch die Feldgeschwornen 9 vorgenommen.

c) Hagelversicherung.

§. 65.

Die Hagelversicherung ist in Hof eine sehr unbedeutende. Hagelschlag kam 1882 nicht vor.

13. Viehzucht, Thierpolizei, Wasenmeisterei.

§. 66.

Bezüglich der Viehzucht in Hof wird auf das im Jahresbericht für 1879/80 Seite 37—38 Gesagte verwiesen.

In der Beschälstation wurden 87 Stuten bedeckt.

§. 67.

Im Jahre 1882 kamen 2 Fälle von Rotzkrankheit, 60 Fälle von Influenza (Pferdepeuche) an Pferden und 4 Lungenseuchefälle vor.

In die städtische Wasenmeisterei zu Erlaloh, deren Mitbenützung dem Amtsbezirke Hof vertragsmäßig eingeräumt ist, sind im Jahre 1882 an gefallenem und getödteten Thieren 33 Stück verschafft worden, und zwar vom Stadtbezirk 24 und aus dem Bezirksamtsprengel 9.

§. 68.

Von den Viehversicherungen, von welchen dahier der Pfälzer Viehversicherungs-Verein in Speyer, die Casseler National-Viehversicherungs-Gesellschaft und die sächsische Viehversicherungsbank in Dresden vertreten sind, macht die erstgenannte die größeren Geschäfte. Es sind bei derselben fast ausschließlich Pferde versichert. Die Viehversicherung ist in Hof in Abnahme begriffen, weil sie zu theuer kommt. Es scheint dies auch anderwärts der Fall zu sein; die seit vielen Jahren bestandene oberfränkische Viehversicherungs-Genossenschaft ist durch starken Rückgang der Betheiligung der Auflösung zugeführt worden.

Die Casseler National-Viehversicherungs-Gesellschaft beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Trichinen-Versicherung von Schweinen.

§. 69.

Ueber die Hundevisitation und die Hundesteuer ist Folgendes zu bemerken:

Vorgeführt wurden 161 Hunde, von welchen für 146 je 15 *M.* und für 15 je 3 *M.* oder im Ganzen 2235 *M.* Gebühren zu entrichten waren. Für 11 Hunde von Personen, die im Laufe des Jahres hierher verzogen sind, fielen 102 *M.* Ergänzungsbeträge und für 4 Stück Hundezichen, die an Stelle von verloren gegangenen abgegeben wurden, 2 *M.* Ersatzgebühren an. Die Gesamteinnahme betrug sohin bei vorhandenen 172 Hunden 2339 *M.*

Im Jahre 1875, dem letzten Jahre vor dem Inkrafttreten des Hundesteuergesetzes vom 2. Juni 1876, wurden 320 Hunde zur Visitation vorgeführt. Es hat demnach die Zahl der Hunde bis jetzt um 148 oder 46 % abgenommen. Bis zum Jahre 1881 hatte die Abnahme 40 % betragen.

Wegen unterlassener Anmeldung seines Hundes wurde ein Besitzer zur Anzeige gebracht.

14. Landwirthschaftlicher Verein.

§. 70.

Der landwirthschaftliche Verein für den Stadt- und Landbezirk Hof zählte im Jahre 1882 im Ganzen 397 Mitglieder; davon treffen auf die Stadt Hof 188.

Wie in den Vorjahren wurden auch 1882 an verschiedenen Orten des Landbezirkes Wanderversammlungen abgehalten.

Der Rechnungsabluß für das Jahr 1882 gestaltet sich folgendermaßen:

1693	M.	69	S.	Einnahmen,
1421	„	63	„	Ausgaben,
				272 M. 06 S. Bestand.

15. Jagd und Fischerei.

§. 71.

In den Jagdverhältnissen ist ebenso wie bezüglich der Fischerei im Jahre 1882 eine Aenderung gegen früher nicht eingetreten. Auch die Wildpreise haben eine Aenderung nicht erfahren.

Jagdarten wurden im Ganzen 51 ausgestellt.

Die Vorschriften zum Schutze der Fischerei sind streng gehandhabt und mehrfache Anzeigen wegen Uebertretung derselben von Erfolg gewesen.

16. Gartenbau, Gemüse-, Obst- und Blumenzucht.

§. 72.

Der Gemüsebau hat zugenommen. Es wird zwar viel von auswärts bezogen, doch stehen die hier erzeugten Gemüse den auswärtigen nicht nur nicht nach, sondern sind diesen sogar vorzuziehen, da man sie frisch haben kann und dieselben zart sind, wenn sie anderwärts bereits holzig und infolge dessen ungenießbar werden. Am lohnendsten für den Gärtner mag die Erziehung von Kraut- und Futterrübenpflanzen sein.

Von Obst gedeiht hier gut das Beerobst. Die besseren Erdbeersorten, Johannis-, Stachel- und Himbeeren werden mit Erfolg kultivirt, und es ist deren Anbau einer bedeutenden Erweiterung fähig. Von Steinobst gedeihen die Ostheimer Weichsel und einige Pflaumenarten. Birnen können am Spalier gezogen werden, auch einige Apfelsorten sind ertragsfähig.

17. Forstwesen, Anpflanzungen und Baumschulen.

A. Waldungen.

§. 73.

Für die zum Hospitalstiftungsvermögen gehörige Waldung Stiftsgrün war im Herbst 1881 eine umfassende Waldstandsrevision auf die Dauer der nächsten 12 Jahre (1882—1893) bearbeitet worden, welche durch Entschliebung der kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 27. August 1882 mit einem jährlichen Fällungsquantum von 585 Ster Haupt- und 35 Ster Zwischennutzung, jöhin im Ganzen von 620 Ster die höhere Genehmigung erhielt. Die Waldung Kornberg, am großen Kornberg gelegen, wirft ein jährliches Erträgniß von 840 Ster ab. — Die Umtriebszeiten dieser Waldungen sind von früher 120 Jahren auf 96 Jahre herabgesetzt.

Die Fichte, welche in hiesiger Gegend als Nutz- und Brennholz sehr beliebt ist, bildet die vorherrschende Holzart, zu der die Tanne in einem untergeordneten Verhältnisse steht. Die Boden- und klimatischen Verhältnisse sind beiden Holzarten äußerst zusagend, und es versprechen die Jungwüchse unter einander ein sehr gutes Wachsthum.

In den letzten Jahren erreichten die Nutz- und Brennholzpreise eine nie geahnte Höhe. Gegenwärtig haben sie einen ungünstigen Umschwung erlitten, eine Erscheinung, welche auch in den benachbarten Staatswald-Revieren und überhaupt in Deutschland sich zeigt. Die Hauptursache hievon dürfte auf das Fallen der Preise für die Landes- und Handelsproducte und auf die große Ausbeutung der Privatforste zurückzuführen sein. Mit der zu erhoffenden besseren Verwerthung der Cerealien, sowie der Wiederbelebung der Industrie und Gewerbsthätigkeit wird auch der Gebrauchswerth der Hölzer wieder steigen. —

§. 74.

Die Pflege der Waldungen der Gemeinde und der Hospitalstiftung und die technische Leitung des Betriebs derselben wurde nach dem am 25. März 1882 erfolgten Ableben des städt. Oberförsters Carl Riesling durch Magistratsbeschluß vom 27. Juni 1882 dem seitherigen kgl. Forstgehilfen Carl Sator zu Steinach a/S., kgl. Bezirksamts Rissingen, in der Eigenschaft eines städt. Forstbeamten anvertraut. Demselben sind, wie seither, 3 Waldaufseher zur lokalen Aufsicht beigegeben.

B. Anpflanzungen und Baumschulen.

§. 75.

Hierüber s. die Mittheilungen oben unter §§. 43—50.

18. Gewerbs-, Fabrik-, Handels- und Verkehrswesen.

a) Allgemeine Lage.

§. 76.

Die wirthschaftliche Lage der hiesigen Industrie war eine verschiedene. Während die durch Dampfkraft betriebenen Fabriken der Textil-Branche, als: Spinnereien, Webereien, Appreturanstalten und Färbereien zc. wie im Vorjahre unausgesetzt in vollem Betriebe waren und auch die Webereifabrikanten die Handweber der Stadt und der Umgegend das ganze Jahr hindurch beschäftigen konnten, war die Lage namentlich des Kleingewerbes und des Handelsverkehrs nicht gleich günstig. Von nachtheiligem Einflusse waren hiebei die üblen Verhältnisse der Landwirthe, welche ihre durch das anhaltende Regenwetter vielfach beschädigten Producte zu geringen Preisen verkaufen mußten. Es fehlte ihnen an Geld, und sie konnten mithin weniger kaufen und den Gewerbetreibenden weniger Arbeit zuführen. Speciell für das Tuchmachergewerbe, das, wie schon früher erwähnt wurde, fast ausschließlich auf die Verfertigung von Militärtuchen angewiesen ist, kommt dazu, daß ein großer Theil der Fabrikanten, der auf Borrath arbeitete, in den letzten Jahren bei der Vergebung der Tuchlieferungen wegen vorhandener Preisdifferenzen unberücksichtigt blieb. Dieser Industriezweig ist dadurch in eine solche Nothlage versetzt, daß, wenn sich hierin keine Aenderung ergibt, sein Untergang zu befürchten ist. Ferner bestehen die berechtigten Klagen über den Hausirhandel, die Wanderlager und Waarenauctionen fort. Man kann indeß erwarten, daß die Gewerbenovelle vom 1. Juli 1883 nach dieser Richtung wohlthätige Wirkungen äußern wird. Uebrigens müssen wir auf der andern Seite bemerken, daß sich so manche Mißstände in unserem Gewerbswesen beseitigen und wesentliche Verbesserungen in demselben herbeiführen ließen, wenn sich die Gewerbetreibenden entschließen, sich zu vereinigen und freiwillige Innungen zu bilden, deren hauptsächlichste Aufgabe es wäre, eine emsige Fortbildung ihrer Mitglieder anzustreben und dem Lehrlingswesen alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Leider haben wir keine Innung zu verzeichnen, und doch vermögen wir heutzutage einzig und allein in der Gründung solcher Vereinigungen das Mittel zu erblicken, das geeignet ist, das Handwerk zu fördern und den Handwerkerstand zu heben. Die im Berichtsjahre dahier abgehaltene Lehrlingsarbeits-Ausstellung hat aber den Beweis geliefert, daß es verschiedenen Handwerksmeistern mit Fortschrittsbestrebungen im Handwerke sehr ernst ist und daß sich dieselben sehr angelegen sein lassen, dem Lehrlinge wieder Tüchtiges zu lehren. Auch der Kreis-Ausschuß der Wittelsbacher Landesstiftung zur Förderung des bayerischen Handwerkes bietet Alles auf, soweit es seine bescheidenen Mittel erlauben, einzelnen Handwerkern, wie dem großen Ganzen mit Unterstützungen unter die Arme zu greifen. So hat er nicht bloß einzelnen Arbeitern die Mittel gewährt, die Nürnberger Landes-Ausstellung zu besuchen, sondern er hat auch für die Lehrlingsarbeits-Ausstellung eine ansehnliche Summe zur Prämierung für gute Leistungen der Lehrlinge bewilligt. An den Handwerksmeistern ist es nun, ebenso das Ihrige zu thun. Bei der in mehr-

facher Beziehung günstigen Lage von Hof lassen sich nicht nur manche Handwerksbetriebe vergrößern und fruchtbringender gestalten, sondern es können noch manche neue Erwerbszweige daselbst ihren Boden finden. Dazu ist aber vor Allem nothwendig, durch Bildung von Vereinigungen die Mittel und die Kraft zu gewinnen, den Unternehmungsgeist, an dem es ja nicht fehlt und dem gerade unsere Zeit mit dem steten Wechsel des Geschmacks und der Formen ein großes Gebiet öffnet, in die richtigen Bahnen zu lenken und das Fundament des Handwerks, geordnete Lehrzeit, Fleiß und Zucht bei den Lehrlingen wieder herzustellen. Es wird das gelingen, wenn die Gesamtheit ihre Kraft zusammenlegt, und es werden dann wieder bessere Zeiten für das Handwerk eintreten, da gute und solide Arbeit stets ihre Nachfrage und ihre entsprechende Zahlung findet.

b) Besondere statistische Notizen.

§. 77.

Im Berichtsjahre wurden
284 Gewerbe angemeldet und
275 niedergelegt,

nämlich:	angemeldet:	abgemeldet:
A. mechanische Künstler und Handwerker	98.	118.
B. Handelsgeschäfte	160.	126.
C. Fracht- und Reisefuhrwerk zc.	6.	8.
D. Gast- und Schenkwirthschaften	18.	19.
E. Fabrikationsanstalten	1.	1.
F. Bierbrauereien	1.	3.
Summe w. o.	284.	275.

Bemerkenswerth ist die Abnahme der Handwerker, bei welchen sich im Jahre 1881 in den Anmeldungen gegenüber den Abmeldungen ein Ueberschuß von 22 ergab.

Im vorigen Jahre betragen die Gewerbeanmeldungen 433; es sind also die Anmeldungen im Jahre 1882 um 149 zurückgegangen. Die Abmeldungen des Jahres 1881 entzifferten 444; dagegen kamen im Jahre 1882, wie oben erwähnt, bloß 275, somit 169 weniger vor.

Das abnorme Verhältniß des Jahres 1881 erklärt sich aus der damals vorgenommenen Gewerbesteuerfaturung und den damit im Zusammenhang stehenden Gewerbe-Anmeldungen und Abschreibungen.

Zum Gewerbebetrieb im Umherziehen wurden 63 Legitimations-scheine ausgefertigt und resp. auf den Stadtbezirk ausgedehnt.

Diese vertheilen sich auf folgende Kategorien:

Öffentl. Musikaufführungen und Veranstaltung von Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen und sonstigen Lustbarkeiten:

- ertheilte Legitimations-scheine,
- 42 ausgedehnte Legitimations-scheine.

Hausirer (Waarenhändler):

- a) Für Inländer (deutsche Reichsangehörige):
- 19 ertheilte Legitimations-scheine,
- ausgedehnte " "

b) Für Ausländer:

1 erteilter Legitimationschein,
1 ausgedehnter "

Die Zahl der Legitimationscheine hat sich gegen das Vorjahr, in welchem 80 ausgestellt worden sind, um 17 vermindert.

Legitimationskarten an Handelsreisende kamen 27 zur Ausfertigung, 3 weniger als im vorigen Jahre.

Arbeitsbücher wurden 268 abgegeben, und zwar:

258 an Personen unter 21 Jahren (Lehrlinge und Fabrikarbeiter),
10 an Gewerbsgehilfen über 21 Jahre.

Brauereien waren 33 thätig mit einem Malzverbrauch von 38,236 hl. Branntweinbrennereien befinden sich nicht in Betrieb, dagegen eine Essigfabrik.

Von den vorhandenen 3 Mahlmühlen brechen 2 Malz, und die 3 Dampfbrauereien besitzen Particularmalzmühlen.

Neben den 2 städtischen werden 4 Privat-Malzereien betrieben.

Dienstmänner und Packträger gab es

5 bei dem Dienstmann-Institut und
2 mit selbstständiger Geschäftsausübung.

§. 78.

Nach vorgenommener statistischer Erhebung betrug am Schlusse des Jahres 1882 die Zahl der Fabriken und derjenigen gewerblichen Anlagen, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigten, 25, und die Zahl der daselbst verwendeten Arbeiter 2143, welche letztere sich nach dem Lebensalter, wie folgt, vertheilen:

von 12—14 Jahren,		von 14—16 Jahren,		über 16 Jahre,	
männlich:	weiblich:	männlich:	weiblich:	männlich:	weiblich:
—	—	52.	95.	1018.	978.

Von den vorbezeichneten gewerblichen Anlagen benützen 23 Dampfkraft.

Die neue mechanische Baumwollspinnerei beschäftigte 455 Arbeiter, die Ebenauer'sche Baumwollspinnerei 342, die mechanische Weberei (Actiengesellschaft) 459, die G. Münch'sche Weberei 176, die Regensburger'sche Weberei 129, die Köhle'sche Weberei 98, die Weberei Eberdt & Kammensee 81, die Jute-, Werg- und Flachsspinnerei Lienhardt, Prinzling & Cie. 52, die Beck'sche Hasperei 31, die Breitenfeld'sche Eisengießerei 27, die Dampfärberei Bankwitz & Klunfer 42.

An Anlagen, welche nach §§. 16 und 24 der Gewerbeordnung der Genehmigung bedürfen, waren 42 vorhanden mit 126 Arbeitern.

Die Fabriken, dann die gewerblichen Anlagen, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigen, sowie die nach §§. 16 und 24 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen unterliegen der Controle der Fabrik-Inspectoren. Der Wirkungskreis derselben besteht nach dem Gesetze vom 17. Juni 1878 über die Abänderung der Gewerbeordnung und nach der Verordnung vom 17. Februar 1879 über die Fabrik-Inspectoren in der Controle über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Fabriken und denselben gleichgestellten Anlagen und über den Besitz von Arbeitsbüchern und Arbeitskarten Seitens der jugend-

lichen Arbeiter, dann in der Aufsicht auf die Einrichtungen, welche in Fabriken, sowie überhaupt in allen nach §§. 16 und 24 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen Anlagen zur thunlichsten Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit zu treffen sind.

c) Vertretung für Gewerbe und Handel sowie Vereinigung für Credit.

§. 79.

Zufolge kgl. Regierungs-EntschlieÙung vom 11. August 1882 wurde gemäß §. 6 der kgl. Verordnung vom 20. December 1868, die Handels- und Gewerbekammern, dann die Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe betr., am 4. October 1882 eine Ergänzungswahl für das hiesige Bezirks-gremium vorgenommen.

Nach dem Ergebnisse derselben gestaltet sich der Personalstand des bezeichneten Gremiums folgendermaßen:

a) Handels- und Fabrikrath.

Aus der Wahl von **1879.**

- 1) Münch Rudolph, Fabrikbesitzer.
- 2) Pfannschmidt Jul., Kaufmann (I. Vorstand).
- 3) Heinrich Carl, Großhändler (Schriftführer der Section für Handel und Fabriken, d. i. den Handels- und Fabrikrath).

Aus der Wahl von **1882.**

- 4) Walz Adolph, Banquier.
- 5) Lienhardt Adolph, Fabrikbesitzer.
- 6) Poehlmann Gg. Aug., Kaufmann.
- 7) Waechter Rudolph, Kaufmann.

b) Gewerberath.

Aus der Wahl von **1879.**

- 1) Gegner J. J., Säckermeister und Kaufmann.
- 2) Herold Oscar, Buchbindermeister.
- 3) Hörmann Heinrich, Buchdruckereibesitzer.

Aus der Wahl von **1882.**

- 4) Ahl Heinrich, Radlermeister (II. Vorstand).
- 5) Fränzel Otto, Maler.
- 6) Köniher Christian, Tuchmachermeister.
- 7) Langheinrich Georg, Conditior und Kaufmann (Schriftführer der Section für Gewerbe, d. i. den Gewerberath).

Das Bezirks-gremium beschäftigte sich im Laufe des Jahres 1882 mit einer Reihe von Berichterstattungen, mit Abgabe von gutachtlichen Aeußerungen zc. Es sind hieraus folgende Gegenstände hervorzuheben:

- 1) Eingabe an das kgl. Staatsministerium, die Anwendung des Reichs-stempelabgabengesetzes betr.
- 2) Gutachten und Berichte an die oberfränkische Handels- und Gewerbekammer, und zwar:
 - a) über statistische Erhebungen zu deren Jahresbericht,
 - b) über Abänderung der Gewerbeordnung,

- c) über das Reichsstempelabgabengesetz,
 - d) über die Winterfahrordnung für die Fichtelgebirgsbahn,
 - e) über einheitliche Form der deutschen Briefmarken,
 - f) über den Verkehr mit Rumänien,
 - g) über den Handelsvertrag mit der Türkei.
- 3) Gutachten an den Stadtmagistrat Hof über Verifikation der Gewichte, Schriftwechsel mit demselben über die Ergänzungswahl des Gremiums.
 - 4) Gesuch an das kgl. Bahnamt Hof, die Beleuchtung der Bahnhofstraße betr.
 - 5) Schriftwechsel mit der kgl. Eisenbahnbausection Hof, das Project einer Lokalbahn Hof—Naila betr., insbesondere Erhebungen und Ermittlungen über den voraussichtlichen Verkehr dieser Bahn.
 - 6) Gutachten an das kgl. Bezirksamt Naila über die Verhältnisse der Handweber des Nailaer Bezirks.
 - 7) Wahl der Handelsrichter am kgl. Landgerichte Hof.

§. 80.

Ueber den seit 1847 dahier bestehenden allgemeinen Gewerbeverein, der die Interessen des Gewerbestandes sich ganz besonders angelegen sein läßt und für die Fortbildung seiner Mitglieder die beste Gelegenheit bietet, ist Folgendes zu bemerken:

Die Mitgliederzahl hat um 6 abgenommen; sie betrug 177 am Ende des Jahres 1882. Warum eine große Anzahl von Gewerbetreibenden diesem Vereine sich fernhält, ist schwer zu erkennen. Manche mögen die Bedeutung eines engeren Zusammenschlusses von Berufsgenossen unterschätzen, bei Vielen mag es die Abneigung sein, ihre Person in einer Gemeinschaft aufgehen zu lassen. Und doch wäre es gerade jetzt mehr als je geboten, daß die Gewerbetreibenden sich mit ihren gemeinsamen Interessen beschäftigen.

Neben den Monatsversammlungen wurden alle vier Wochen Vereinsversammlungen abgehalten, so daß öffentliche Vorträge, Monatsversammlungen und Vereinsabende abwechselten und die Mitglieder allwöchentlich Gelegenheit hatten, zusammenzukommen.

Ende des Winters 1881/82 sind die Lehrvorträge über Chemie geschlossen und Anfangs des Winters 1882/83 eine Reihe von Lehrvorträgen aus dem Gebiete der Physik abgehalten worden.

Eine größere Thätigkeit des Vereins beanspruchte die Frage der Fürsorge für wandernde Handwerksgehilfen. Es wurde für das Erspriechlichste gehalten, einen besonderen Wander-Unterstützungs-Verein zu gründen. Derselbe trat mit dem Jahre 1883 in's Leben. Von diesem Vereine ist ein Arbeitsnachweis- und Unterstützungs-Bureau eröffnet worden. Das Arbeitsnachweis-Bureau wird aber nur dann den rechten Nutzen stiften, wenn es nicht nur von allen Gewerbetreibenden benützt wird, sondern wenn auch zugleich alle derartigen Institute in regelmäßigen regen Verkehr treten.

In der Zeit vom 17. September bis 1. October wurde im großen Rathhause eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten abgehalten, an welcher sich 97 Aussteller beteiligten. Die Eröffnung nahm am 17. September der Gewerbevereins-Vorstand vor. Daran reihte sich eine

Begrüßung durch den unterfertigten Bürgermeister, der hiebei insbesondere auf die Förderung hinwies, welche Se. Majestät der König Ludwig II. der bayerischen Industrie und dem bayerischen Gewerbe angedeihen läßt. Mit einem Hoch auf Se. Majestät schloß die Eröffnungsfeier. Aus den Mitteln der Wittelsbacher Landesstiftung waren dem Vereine 300 *M.* zu Preisen für die Aussteller bewilligt worden. Die Vertheilung der Preise fand am Schlusse der Ausstellung statt, wobei die hochherzige Gesinnung unseres Monarchen, welche jene Stiftung in's Leben rief, gebührende Erwähnung fand.

Als Mitglied des Verbandes bayerischer Gewerbevereine unterhält der allgemeine Gewerbeverein nach wie vor die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem an der Spitze dieses Verbandes stehenden Gewerbemuseum.

Seine Bestrebungen finden bei den städtischen Behörden die beste Unterstützung, und mit dem Bezirksgrremium für Handel und Gewerbe steht er in stetem Verkehr.

Er hält folgende 15 Zeitschriften, und zwar zum großen Theile in mehreren Exemplaren, nämlich: „Gräf's Journal für Bau- und Möbeltischler“, „Dingler's polytechnisches Journal“, „Polytechnisches Notizblatt“, „Badische Gewerbe-Zeitung“, „Der Chaisen- und Wagenbau“, „Zeitschrift des Münchener Kunstgewerbe-Vereins“, „Deutsche Schuhmacher-Zeitung“, „Industrie-Blätter“, „Arbeiterfreund“, „Töpfer- und Ziegler-Zeitung“, „Bayerisches Industrie- und Gewerbe-Blatt“, „Deutsche Industrie-Zeitung“, „Deutsche Gewerbechau“, „Stuttgarter Gewerbehalle“, „Kunst und Gewerbe“. Diese Schriften circuliren bei den einzelnen Mitgliedern, zu welchem Ende sich besondere Lesezirkel gebildet haben. Die Duplikate und die Zeitschriften von vorübergehender Bedeutung werden versteigert, die Musterbilder aber in besonderen Mappen zum ständigen Gebrauche der Mitglieder bereit gehalten. Je ein Exemplar der kunstgewerblichen Zeitschriften erhält die kgl. Realschule.

Dem Vereine ist seinerzeit aus dem Industrie-Unterstützungs-Fond allerhuldvollst ein Kapital von 5000 fl. = 8571 *M.* 43 *S.* gewährt worden. Dasselbe wurde zu Darlehen an einzelne Gewerbetreibende benützt, im ausgedehnteren Maße befriedigt jedoch deren finanziellen Bedürfnisse der hier bestehende Credit-Verein.

Das Rechnungswesen des Gewerbe-Vereins für 1882 ergibt folgendes Resultat:

2062	<i>M.</i> 86	<i>S.</i> Einnahmen,
2225	„ 22	„ Ausgaben.
<hr/>		
162	<i>M.</i> 36	<i>S.</i> Mehrausgabe.
8012	„ 60	„ rentirendes Kapitalvermögen,
685	„ 75	„ unverzinsliches Vermögen in 4 Actien des Hausbau-Vereins.
<hr/>		
8698	<i>M.</i> 35	<i>S.</i> Summe des Vermögens.

§. 81.

Der im Jahre 1866 gegründete Hofer Credit-Verein hat auch für das Jahr 1882 ein günstiges Resultat erzielt.

Er zählte am Schlusse desselben 501 Mitglieder.

Nach dem vorliegenden Geschäftsberichte gestaltete sich sein Jahres-
Abschluß, wie folgt:

I. Einnahmen.

Kassenumsatz.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	19,080	M.	34	δ.
	Eingegangen	3,890,106	"	10	"
		<u>Summe</u>		<u>44</u>	<u>δ.</u>
	Ausgegangen	3,877,799	"	04	"
		<u>Bestand</u>		<u>40</u>	<u>δ.</u>
Conto=Corrent.	Saldo vortrag	639,565	"	72	"
	Ausgegangen	2,584,048	"	12	"
		<u>Summe</u>		<u>84</u>	<u>δ.</u>
	Eingegangen	2,609,366	"	31	"
		<u>Saldo</u>		<u>53</u>	<u>δ.</u>
Darlehens=Conto.	Saldo vortrag	20,295	"	99	"
	Ausgegangen	31,421	"	86	"
		<u>Summe</u>		<u>85</u>	<u>δ.</u>
	Eingegangen	34,306	"	51	"
		<u>Saldo</u>		<u>34</u>	<u>δ.</u>
Wechsel=Conto.	Bestand aus dem Vorjahre . . .	175,402	"	24	"
	Discountirt	1,857,329	"	07	"
		<u>Summe</u>		<u>31</u>	<u>δ.</u>
	Eingegangen	1,712,306	"	43	"
		<u>Bestand</u>		<u>88</u>	<u>δ.</u>
Effecten=Conto des Reservefonds		39,693	"	63	"
Effecten=Conto II		35,558	"	48	"
Utenfilien=Conto		589	"	—	"

Wiederholung der Einnahmen.

Kassenumsatz	31,387	M.	40	δ.
Conto=Corrent	614,247	"	53	"
Darlehens=Conto	17,411	"	34	"
Wechsel=Conto	320,424	"	88	"
Effecten=Conto des Reservefonds	39,693	"	63	"
Effecten=Conto II	35,558	"	48	"
Utenfilien=Conto	589	"	—	"
	<u>Summe der Einnahmen</u>		<u>26</u>	<u>δ.</u>

II. Ausgaben.

Kapitalien=Conto.	Saldo vortrag	752,725	M.	76	δ.
	Aufgenommen	639,400	"	55	"
		<u>Summe</u>		<u>31</u>	<u>δ.</u>
	Zurückbezahlt	515,901	"	58	"
		<u>Saldo</u>		<u>73</u>	<u>δ.</u>
Stammeinlagen=Conto.	Saldo vortrag	120,622	"	06	"
	Einbezahlt	9,036	"	19	"
		<u>Summe</u>		<u>25</u>	<u>δ.</u>
	Zurückbezahlt	8,782	"	96	"
		<u>Saldo</u>		<u>29</u>	<u>δ.</u>

Reserve-Conto. Bestand aus dem Vorjahre	40,976	<i>M.</i>	27	<i>δ.</i>
Conto für 1881.				
Uebertrag vom Gewinn und Verlust	2,839	"	15	"
Ueberschreibung	798	"	—	"
36 Aufnahmen à 5 <i>M.</i>	180	"	—	"
	<hr/>			
	Bestand	44,793	<i>M.</i>	42 <i>δ.</i>
Zinsen-Conto. Eingenommen	74,396	"	77	"
Bezahlt	47,989	"	21	"
	<hr/>			
	Saldo	26,407	<i>M.</i>	56 <i>δ.</i>
Weiters sind auf dieses Conto zu ver-				
rechnen die Verwaltungskosten mit	8,988	"	74	"
	<hr/>			
	Mithin Reinertrag	17,418	<i>M.</i>	82 <i>δ.</i>
Derselbe fand seine Vertheilung, wie folgt:				
810 <i>M.</i> 50 <i>δ.</i> Zuweisung dem Reservefond,				
2,500 " — " Zinsenvortrag,				
2,000 " — " Abschreibung auf Wechsel-Conto,				
1,574 " 05 " Tantieme an den Vorstand,				
7,708 " 25 " 7% Dividende für die Stammeinlage,				
2,826 " 02 " Uebertrag auf Reserve-Conto.				
<hr/>				
17,418 <i>M.</i> 82 <i>δ.</i> Summe w. v.				

Wiederholung der Ausgaben.

Kapitalien-Conto	876,224	<i>M.</i>	73	<i>δ.</i>
Stammeinlagen-Conto	120,875	"	29	"
Reserve-Conto	44,793	"	42	"
Zinsen-Conto	17,418	"	82	"
	<hr/>			
	Summe der Ausgaben	1,059,312	<i>M.</i>	26 <i>δ.</i>
Einnahmen	1,059,312	<i>M.</i>	26	<i>δ.</i>
Ausgaben	1,059,312	"	26	"
	<hr/>			
	Bilance	—	<i>M.</i>	— <i>δ.</i>

d) Städtische Anstalten für Gewerbe- und Handelsbetrieb.

§. 82.

1. Die Eichanstalt.

Aus der Stadt gelangten folgende Gegenstände zur Eichung und Verifikation:

Längenmaaße	76	Stück,
Flüssigkeitsmaaße	2022	"
Hohlmaaße	378	"
Gewichte	5120	"
Waagen	814	"

Von den Eichgebühren fielen der Gemeinde zu

318 *M.* 67 *δ.*

Die Auslagen, welche dieselbe auf die Eichanstalt hatte, belaufen sich auf

146 *M.* 99 *δ.*,

so daß sich ein Reinerträgniß von

171 *M.* 68 *δ.*

ergiebt.

2. Die städtische Fässereiche.

In derselben sind im Ganzen

2951 Stück

geeicht worden.

Der Gebührenanfall der Gemeinde, die Ausgaben darauf nicht hatte, beträgt

270 M. 13 S.

3. Die Stadtwaage.

Für den Gebrauch des Publikums unterhält die Gemeinde eine transportable Decimalwaage, welche in einem untern Raum des Rathhauses aufgestellt ist. Sie wird aber sehr wenig benützt, daher der geringe Anfall, der nicht mehr als

15 M. 39 S.

entzifferte.

Außer den Eichgebühren sind Ausgaben darauf nicht zu bestreiten gewesen.

4. Messen und Märkte.

Die Jahr-, dann die eintägigen Kram- und die Viehmärkte, welche ihrer Zahl und den Tagen nach unverändert fortbestehen, sind regelmäßig abgehalten worden.

An Buden-, Stand- und Platzgeldern wurden vereinnahmt

5460 M. 15 S.

Die Ausgaben darauf betragen

2036 M. 03 S.,

somit verblieb ein Reingewinn von

3424 M. 12 S.

Die Frequenz der Viehmärkte gestaltet sich immer günstiger. Zugetrieben waren

15,007 Stück,

also mehr als doppelt so viel gegenüber dem Jahre 1872.

An Gebühren mit 12 S. per Stück, welche zur Hälfte als Viehmarktgebühren in die Gemeindefasse fließen, zur anderen Hälfte aber als Pflasterzoll der städtischen Pflasterzollkasse verbleiben, fielen an

1800 M. 84 S.

Die Zahl der zugetriebenen Schafe betrug

1543

und der Anfall an Hürden- und Pflasterzollgebühren

89 M. 04 S.

Für die Folge wird neben den Hürdengebühren ein Pflasterzoll nicht mehr erhoben.

Die beiden Pferdemarkte waren zusammen mit 15 Stück betrieben.

An Marktgebühren bei den Wochenmärkten gingen ein

805 M. 61 S.

b) im Fahrzeugs- und Thierverkehr:

5 Eisenbahnfahrzeuge,
7 Equipagen,
19 Pferde,
15 Wagenladungen mit Pferden,
37 Stück Rind- und anderes Vieh,
924 Wagenladungen und
1,600 Kilogramm dergl.;

c) im Güterverkehr:

24,237,920 Kilogramm.

2. Im directen Verkehr nach Sachsen:

a) Personenverkehr:

2,682 Personen mit
9,580 Kilogramm Reisegepäck und
1 Hund;

b) im Fahrzeugs- und Thierverkehr:

16 Eisenbahnfahrzeuge,
5 Pferde,
5 Wagenladungen mit Pferden,
2 Stück Rind- und anderes Vieh und
299,5 Wagenladungen dergl.;

c) im Güterverkehr:

7,701,200 Kilogramm.

3. Im Durchgangsverkehr:

a) Personenverkehr:

24,660 Personen mit
174,065 Kilogramm Reisegepäck;

b) im Fahrzeugs- und Thierverkehr:

1 Pferd,
2 Wagenladungen mit Pferden;

c) im Güterverkehr:

211,724,805 Kilogramm.

Angelommen dagegen sind:

1. Im Lokalverkehr von Sachsen:

a) im Personenverkehr:

47,547 Personen mit
83,380 Kilogramm Reisegepäck und
263 Hunden;

b) im Fahrzeugs- und Thierverkehr:

5 Eisenbahnfahrzeuge,
7 Equipagen,
33 Pferde,

8 Wagenladungen mit Pferden,
191 Stück Kind- und anderes Vieh,
73 Wagenladungen und
100,450 Kilogramm dergl.;

c) im Güterverkehr:

38,655,560 Kilogramm.

2. Im directen Verkehr von Sachsen:

a) im Personenverkehr:

2,462 Personen mit
10,610 Kilogramm Reisegepäck und
30 Hunden;

b) im Fahrzeugs- und Thierverkehr:

10 Eisenbahnfahrzeuge,
6 Pferde,
11,5 Wagenladungen mit Pferden,
147 dergl. Kind- und anderes Vieh;

c) im Güterverkehr:

14,794,940 Kilogramm.

3. Im Durchgangsverkehr:

a) Personenverkehr:

23,535 Personen mit
169,510 Kilogramm Reisegepäck;

b) im Fahrzeugs- und Thierverkehr:

18 Eisenbahnfahrzeuge,
4 Pferde,
79 Wagenladungen mit Pferden,
49 dergl. Kind- und anderes Vieh;

c) im Güterverkehr:

482,942,670 Kilogramm.

Gegen das Vorjahr hat sich der Versands- und Empfangsverkehr der Station Hof selbst nur hinsichtlich der Personenfrequenz etwas gehoben, dagegen ist erheblich der Transitverkehr gestiegen und zwar um rund 15,000 Reisende und 71 Millionen Kilogramm Güter.

Von den unter sächsischer Staatsverwaltung befindlichen: a) 392 Stationen und Haltestellen mit Personenverkehr nahm Hof hinsichtlich der abgefahrenen und angekommenen Personen die 97. Rangstufe ein, und b) von den 371 Stationen und Haltestellen mit Güterverkehr die 29. Rangstufe mit 85,389,620 Kilogramm.

Im Personenverkehr benutzten die 51,087 abgefahrenen Reisenden gegen Bezahlung von 210,000 *M.* Billetgeld 5836 Eilzugs-, 24,554 Tour-, 7304 Tages- und 75 Coupon- und Schülerbillets, während die 50,009 angekommenen Reisenden gelöst hatten auf anderen Stationen: 5887 Eilzugs-, 23,425 Tour-, 12,868 Tages- und 435 Coupon- resp. Schülerbillets gegen Zahlung von 210,196 *M.*

Der Güterverkehr betrug überhaupt 85,389,620 Kilogramm, davon kamen 9,106,770 Kilogramm Stückgüter und 22,832,350 Kilogramm Wagenladungs-güter mit einem Frachterlös von 351,244 *M.* auf den Versandt und 6,847,095 Kilogramm Stückgüter und 46,603,405 Kilogramm Wagenladungs-güter mit überhaupt 421,421 *M.* Frachterlös auf den Empfang. Die Expedition dieser Gütertransporte erfolgte auf Grund von 66,402 Stück Frachtbriefen im Abgangs- und 77,232 Stück Frachtbriefen im Ankunftsverkehre.

Der Kohlenempfang der kgl. sächs. Staatsbahnstation Hof bestand aus 4592 Ladungen à 5000 Kilogramm Zwickauer Steinkohle, während für Regiezwede die kgl. bayer. Staatsbahnstation Hof 3180 Ladungen, ebenfalls Zwickauer Steinkohle bezog. Im Verkehr aus Sachsen nach Bayern und weiter wurden 65,585 Wagenladungen Stein- und Braunkohlen via Hof dirigirt.

§. 85.

Verkehr bei dem kgl. Postamte Hof.

1. Briefpostsendungen:

	angefommen:	abgegangen:
gewöhnliche Briefe	276,600,	283,600,
Postkarten	71,440,	61,600,
Drucksachen	46,450,	51,120,
Waarenproben	16,720,	17,920,
portofreie Sendungen	40,480,	45,260,
unfrankirte "	3,210,	2,160,
Einschreib- "	17,920,	15,560.

2. Postanweisungen:

	einbezahlte:
Hof, Stadt 29,648 Stück	mit 2,360,648 <i>M.</i> 01 <i>δ.</i>
Hof, Bahnhof 14,496 "	" " 659,582 " 25 "
	Summe 3,020,230 <i>M.</i> 26 <i>δ.</i>
	ausbezahlte:
Hof, Stadt 34,933 Stück	mit 2,611,895 <i>M.</i> 83 <i>δ.</i>
Hof, Bahnhof 5,472 "	" " 293,116 " 80 "
	Summe 2,905,012 <i>M.</i> 63 <i>δ.</i>

3. Postaufträge gingen ein 3801 Stück.

Hievon wurden retour gesandt 978 Stück

und zum Protest gegeben 97 "

zusammen 1075 "

Angenommen und eingezahlt wurden 2726 "

mit dem Betrage von 398,496 *M.* 30 *δ.*

4. Zeitungen:

Anzahl der bestellten Exemplare auf die in Hof erscheinenden Zeitungen 10,940.

Dieselben sind im Laufe des Jahres erschienen 1,160 mal;
zur Expedition gelangten 3,342,304 Exemplare.

5. Fahrpostsendungen:

	angekommen:		abgegangen:	
	Ordinärsendungen.	Werthsendungen.	Ordinärsendungen.	Werthsendungen.
Hof, Stadt	— Stück,	— Stück.	52,878 Stück,	13,448 Stück.
Hof, Bahnhof	54,180 „	12,384 „	5,616 „	960 „
Summe	54,180 Stück,	12,384 Stück.	58,494 Stück,	14,408 Stück.

6. Reisende:

Die Zahl der mit den Posten beförderten Personen betrug:

Hof, Stadt	937,
Hof, Bahnhof	1019,
	<u>zusammen 1956.</u>

§. 86.

Telegraphenverkehr bei den Stationen Hof, Stadt und Hof, Bahnhof.

Telegramme sind

	angekommen:			abgegangen:		
	Hof (Stadt).	Hof (Bahnhof).	Summe.	Hof (Stadt).	Hof (Bahnhof).	Summe.
Staatsdepeschen	345	12	357	358	50	408
Bahndepeschen	35	4996	5031	2	4032	4,034
Privatdepeschen	14,266	172	14,438	12,746	432	13,178
Summe	14,646	5180	19,826	13,106	4514	17,620

Die Gesamtsumme der angekommenen und abgesandten Telegramme betrug demnach 37,446.

19. Arbeits- und Dienst-Verhältnisse.

§. 87.

In den Verhältnissen der Arbeiter und Dienstboten ist gegen das Vorjahr eine Aenderung nicht eingetreten. Die hier besonders in Betracht kommenden großen Fabriktablissements erfreuten sich durchgängig eines flotten und ungestörten Betriebes und gewährten der hiesigen Arbeiterbevölkerung dauernde und lohnende Beschäftigung, so daß besonders fleißige und sparsame Arbeiter, die sich von der jetzt herrschenden Vergnügungssucht nicht fortreißen lassen, wohl etwas erübrigen konnten. Letzteres läßt sich auch von den Dienstboten sagen. Die Löhne der Bauhandwerker und Bauarbeiter sind in Folge der seit einiger Zeit verminderten Bauhätigkeit noch gedrückt.

Die Löhne waren im Jahre 1882 für:

- Fabrikarbeiter 1 M. 20 S. bis 2 M. 50 S. täglich;
- männliche Dienstboten 190 M. bis 225 M. jährlich bei freier Station;
- weibliche Dienstboten 75 M. bis 90 M. jährlich bei freier Station;
- Hand- und Tagelohnsarbeiter 1 M. 20 S. bis 1 M. 50 S. täglich und
- Handwerksgefallen 3 M. 50 S. bis 5 M. 50 S. wöchentlich nebst Wohnung und Kost.

50 M.

29 M. 29 M. 29 M.

50 M. 50 M. 50 M.

29 M. 29 M. 29 M.

In Hof waren im Jahre 1882 beschäftigt:

2177 Fabrikarbeiter,
1136 sonstige Arbeiter,
120 männliche Dienstboten,
856 weibliche
220 Lehrlinge.
<u>4509 in Summe.</u>

Mit der Vermittlung von Dienstboten befaßten sich 5 Gesindevermieterinnen.

20. Lebensmittel-Verbrauch und Preise.

§. 88.

Die Bier-Production, Ausfuhr und Consumption in der Stadt Hof gestaltete sich im Jahre 1882, wie folgt:

Es wurde Malz verbraucht 38235,95 hl.

Bier wurde ausgeführt:

1) über die bayerische Grenze	23,723	„
2) innerhalb Bayerns	15,188	„

Von auswärts wurde Bier nach Hof eingeführt 945 „

Die Consumption von Fleisch ergibt gegen das Vorjahr scheinbar ein etwas ungünstigeres Resultat, wie die nachstehende vergleichende Tabelle ersehen läßt:

Jahrgänge.	1873.	1874.	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.	1880.	1881.	1882.
a) Zahl der auf den Viehmärkten zugetriebenen Stücke	7,929	9,670	8,552	8,763	9 Märkte auß- gefallen. 6,803	10,090	10,495	13,094	12,754	15,007
b) Zahl der geschlachteten u. verzehrten Stücke, und zwar:										
Ochsen	850	930	1,312	1,256	1,196	971	1,057	1,140	1,139	1,205
Kühe, Kalben, Stiere und Jungvinder . .	530	629	718	919	775	726	658	672	672	686
Kälber	2,020	3,101	3,705	3,353	2,988	2,716	3,001	3,361	3,431	3,202
Schafe, Ziegen und Lämmer	3,144	5,290	4,964	4,624	4,793	4,036	3,934	4,492	4,522	3,487
Schweine	3,447	3,677	4,015	4,649	5,102	4,820	4,655	4,599	4,472	4,819
Summe der geschlachteten Viehstücke überhaupt	9,991	13,627	14,714	14,801	14,854	13,269	13,305	14,264	14,236	13,399

Hiernach beträgt die Zahl der geschlachteten Viehstücke im Jahre 1882 um 837 weniger als im Jahre 1881. Trotzdem liegt kein Rückgang im Fleischverbrauche vor, wie folgende Betrachtung zeigt: Es ist zwar die Zahl der Kälber und Schafe gegen das Vorjahr zurückgeblieben, weil insbesondere der Einkaufspreis für die Schafe 1882 ein derart hoher war, daß bei demselben die Metzger kein Geschäft zu machen vermochten

und mithin weniger Schafe schlachteten. Dagegen wurden Großviehstücke und Schweine, nämlich 66 Ochsen, 14 Kühe und 347 Schweine mehr geschlachtet, also Viehstücke, welche für die menschliche Nahrung weit werthvoller sind, als Schaffleisch. Mit Einschluß des eingebrachten Fleisches (20,000 Pfd. im Jahre 1881 und 5280 Pfd. im Jahre 1882) ergibt sich, wenn man das Fleischgewicht für 1 Ochsen mit 530 Pfd., für 1 Stier mit 400 Pfd., für 1 Kuh mit 320 Pfd., für 1 Jungrind mit 250 Pfd., für 1 Kalb mit 60 Pfd., für 1 Schaf mit 40 Pfd. und für 1 Schwein mit 155 Pfd. im Durchschnitt annimmt, ein Gesamt-Fleischverbrauch von 1,842,750 Pfd. im Jahre 1881, mithin 87,76 Pfd. für je 1 Kopf der Bevölkerung, und von 1,966,875 Pfd. im Jahre 1882, mithin 93,86 Pfd. für je 1 Kopf. Der Wohlstand der Bevölkerung, für dessen Beurtheilung der Fleischverbrauch zweifelsohne ein sehr beachtenswerther Factor ist, hat demnach im Jahre 1882 zugenommen.

An Cerealien wurden in hiesiger Stadt consumirt: 5114,25 hl Weizen, 6971,75 hl Korn und 42,50 hl Gerste, dann 63,873,25 Ctr. Speisemehl, 1140 Ctr. Futtermehl. Von auswärtigen Bäckern wurden 4530 Laib Brod im Gewichte zu 271,80 Ctr. eingebracht.

§. 89.

Die Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse sind aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

1 Ctr. Weizen	— M. — S.	1/2 kg Schweinefleisch —	M. 60 S.
1 " Roggen	8 " 95 "	1/2 " roher Speck . . .	— " 80 "
1 " Gerste	— " — "	1/2 " geräuch. Speck . .	— " 95 "
1 " Haber	7 " 13 "	1/2 " Schmalz	1 " 10 "
1/2 kg Roggenbrod . . .	— " 13 "	1/2 " Butter	1 " 02 "
1/2 " Weizenbrod . . .	— " 21 "	1/2 " Karpfen	— " 87 "
1 hl bestes Weizenmehl	25 " — "	4 Eier	— " 19 "
1 " " Kornmehl	14 " — "	1/2 kg Salz	— " 10 "
1 " ordinäres Weizen-		1 Ctr. rohes Unschlitt	25 " — "
mehl	12 " — "	1/2 kg Lichter	— " 54 "
1 " Roggenmehl	14 " — "	1/2 " Seife	— " 34 "
1 " ordinäre Gerste . .	31 " — "	1 l Sommerbier	— " 24 "
1 " gerändelte " . . .	32 " — "	1 " Winterbier	— " 20 "
1 " Haberkorn	40 " — "	1 Ster Buchenholz . . .	11 " 50 "
1 " Hirse	28 " — "	1 " Fichtenholz	7 " 92 "
1 " Erbsen	40 " — "	1 Ctr. Heu	3 " 41 "
1 " Linsen	40 " — "	1 Schock langes Stroh	17 " 03 "
1 " Haidel	46 " — "	1 " Kraut	3 " 36 "
1 " Kartoffel	4 " 21 "	1 hl Steinkohlen	1 " 52 "
1/2 kg Ochsenfleisch . .	— " 60 "	1 " Braunkohlen	1 " 26 "
1/2 " Kalbfleisch	— " 47 "	1/2 kg Petroleum	— " 15 "
1/2 " Hammelfleisch . .	— " 50 "		

21. Wohlstandspflege.

a) Sparkasse.

§. 90.

Das Gesamt-Einlagekapital incl. der kapitalisirten Zinsen betrug am Ende des Jahres Lichtmeß 1880/81:

451,221 *M.* 35 *§.*

Durch 1603 Einzeleinlagen sind 1881/82 zu-
gegangen
86,289 „ 14 „ und an Zinsen den Einlegern während desselben
Jahres
14,670 „ 79 „ gutgeschrieben worden.

552,181 *M.* 28 *§.* Summe.

In 670 Einzelrückzahlungen wurde der Be-
trag von
77,724 „ 87 „ verausgabt, so daß am Schlusse des Jahres 1881/82
ein Einlagenbestand von

474,456 *M.* 41 *§.* vorhanden war.

An diesem Gesamt-Einlagekapital sind 2702 Einleger betheilig.

b) Pfandleihanstalten.

§. 91.

Die städtische Pfandleihanstalt hatte vom 1. Mai 1881 bis
30. April 1882 folgenden Umsatz:

	Zahl der Pfänder.	Tagwerth.	Darlehen.
Vom vorigen Verwaltungsjahre gingen über	5,418.	63,180 <i>M.</i>	33,040 <i>M.</i> — <i>§.</i>
Im Geschäftsjahre 1881/82 gingen zu	17,550.	173,678 „	90,491 „ 50 „
Summe	22,968.	236,858 <i>M.</i>	123,531 <i>M.</i> 50 <i>§.</i>
Ausgelöst wurden	17,102.	176,292 „	91,641 „ 50 „
Bestand am Ende des Jahres	5,866.	60,566 <i>M.</i>	31,890 <i>M.</i> — <i>§.</i>

Ueber die rechnerischen Verhältnisse der Anstalt wird sich der II. Theil
des gegenwärtigen Berichtes (der Rechnungsbericht) verbreiten.

§. 92.

Privatleihanstalten bestehen seit Anfangs Juni 1881 in Hof
nicht mehr.

c) Gemeindliche Krankenkasse und Krankenkassebeiträge.

§. 93.

Mit Beginn des Jahres 1882 hat sich für die städt. Krankenhaus-
betriebskasse die Nothwendigkeit ergeben, die auf Grund des Art. 20 des
Gesetzes vom 29. April 1869, die öffentliche Armen- und Krankenpflege
betr., dahier zur Erhebung kommenden Krankenkassebeiträge neu zu reguliren.

Dieselben wurden durch Beschlüsse des Magistrats- und des Gemeinde-Collegiums vom 4., resp. 18. und 21. April 1882 in der Weise festgesetzt, daß vierteljährlich:

- a) 1 *M.* — *§.* von den Handwerkslehrlingen und weiblichen Dienstboten;
 - b) 1 " 10 " von den männlichen Dienstboten;
 - c) 1 " 25 " von den Gewerbsgehilfen, Handlungslehrlingen, Bau- und Handarbeitern, Näherinnen, Kellnerinnen und sonstigen conditionirenden Gehilfinnen, sowie von Fabrikarbeitern, die keine eigene Unterstützungskasse haben, und
 - d) 2 " — " von denjenigen Personen, welche in Separatzimmern des Krankenhauses untergebracht werden wollen,
- zu entrichten sind.

Bezüglich der städtischen Arbeiter (d. i. der im Dienste der Stadtbauverwaltung stehenden Arbeiter) wurde bestimmt, daß diejenigen, welche einen Taglohn von weniger als 2 *M.* beziehen, den bisherigen Wochenbeitrag von 06 *§.*, diejenigen dagegen, welche 2 *M.* und mehr erhalten, einen solchen von 08 *§.* zu bezahlen haben.

Ferner wurde beschlossen, daß gemäß Art. 20 Abs. II l. c. nun auch die in Hof heimatberechtigten Personen, die unter die vorstehend aufgeführten Kategorien fallen und in Hof dienen oder arbeiten, wenn sie weder einen eigenen Haushalt haben, noch bei ihren Eltern wohnen, zur Bezahlung von Krankenkassebeiträgen heranzuziehen seien.

Die erwähnten Beschlüsse sind vom 1. Mai 1882 an in Wirksamkeit gesetzt worden.

An Krankenkassebeiträgen fielen im Berichtsjahre an:

- a) 4,088 *M.* 20 *§.* von 1076 Lehrlingen und weiblichen Dienstboten;
 - b) 611 " 20 " " 120 männlichen Dienstboten;
 - c) 5,396 " 25 " " 1136 Gewerbsgehilfen, Arbeitern, Tagelöhnern;
 - d) 782 " 40 " " 102 Handlungscommis und
 - e) 154 " 10 " " 119 städtischen Arbeitern.
- 11,032 *M.* 15 *§.* von 2553 Personen im Ganzen.

d) Vereine für Krankenunterstützung.

§. 94.

Gleich wie in den Vorjahren folgt auch für das Jahr 1882 nachstehend eine Uebersicht über den Stand und die Leistungen der verschiedenen Krankenunterstützungs-Vereine mit dem Bemerkten, daß sich deren Zahl um 1 vermehrt hat, nämlich um den Verein für die Arbeiter der mechan. Weberei von G. Münch & Cie.

- α) Krankenunterstützungskassen für die Fabrikarbeiter nachbezeichneter Etablissements:

I. Neue Baumwollspinnerei.

Zahl der Mitglieder: 443.

Die Beiträge der Mitglieder betragen 1 % vom Arbeitsverdienst, d. i. 01 *§.* von je 1 *M.* und werden an jedem Zahltag in Abzug gebracht.

Die Unterstützungen werden gewährt, sobald ein Mitglied die Beiträge für 3 Zahltag geleistet hat, und bestehen im dritten Theile des

Tagesverdienstes auf die Dauer von 90 Tagen. Außerdem werden Beerdigungsbeiträge nach folgenden 3 Klassen geleistet:

15	M.	in	I.	Klasse	bei	15	δ.	Einlage	per	Zahltag,
25	"	"	II.	"	"	25	"	"	"	"
35	"	"	III.	"	"	30	"	"	"	"

Rechnungs=Abchluß:

2364 M. 03 δ. Einnahmen,
2052 " — " Ausgaben.

312 M. 03 δ. Activkassenbestand,
2186 " 53 " Vermögensstand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 101.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 2052 M.; davon treffen 300 M. auf ärztliches Honorar.

II. Mechanische Weberei.

Zahl der Mitglieder: 460.

Die Beiträge der Mitglieder betragen 2 % vom Arbeitsverdienst, d. i. 02 δ. von je 1 M., welche an jedem Zahltag in Abzug gebracht werden.

Der Verein gewährt seinen erkrankten Mitgliedern folgende Unterstützungen, nämlich:

- unentgeltliche ärztliche Behandlung,
- freien Medicamentenbezug,
- wenn nöthig freie Aufnahme im Stadt Krankenhaus und
- tägliche Geldunterstützungen, wenn ein Mitglied länger als 3 Tage krank oder während der Arbeit verunglückt ist. Letztere werden nach folgenden Abstufungen geleistet:

vom 2. Arbeitsjahre ab	$\frac{3}{10}$	des durchschnittlichen	Verdienstes	$\frac{1}{4}$	Jahr lang,
" 3.	"	" $\frac{4}{10}$	"	"	$\frac{1}{2}$ " "
" 4.	"	" $\frac{5}{10}$	"	"	$\frac{3}{4}$ " "
" 5.	"	" "	"	"	1 " "
" 6.	"	" "	"	"	$1\frac{1}{2}$ " "
" 7.	"	" "	"	"	2 " "
" 8.	"	" "	"	"	$2\frac{1}{2}$ " "
" 9.	"	" "	"	"	3 " "
" 10.—15.	"	" "	"	"	4 " "

Mitglieder, die im Krankenhause verpflegt werden, haben für die Dauer des Aufenthaltes in demselben auf Geldunterstützung keinen Anspruch.

In Sterbefällen leistet der Verein außerdem Beiträge zu den Beerdigungskosten. Die Höhe der letzteren regelt sich nach den unter lit. d oben ersichtlichen Abstufungen.

Rechnungs=Abchluß:

6,312 M. 60 δ. Einnahmen,
5,720 " 60 " Ausgaben.

592 M. — δ. Activkassenbestand.
23,865 " 50 " Vermögensstand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 82.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 5720 M. 60 δ.; davon treffen 1200 M. auf ärztliches Honorar.

III. Baumwollspinnerei am Teufelsberg von Max Ebenauer & Cie.

Zahl der Mitglieder: 340.

Die Beiträge der Mitglieder werden nach deren jeweiligem 14tägigen Arbeitsverdienste erhoben und bestehen in:

- a) 20 δ . bei einer Einnahme bis zu 15 \mathcal{M} ,
- b) 30 " " " " von 15 bis 21 \mathcal{M} ,
- c) 40 " " " " über 21 \mathcal{M} .

Im Verhältnisse zu dieser Beitragsleistung sind auch die Unterstützungen geregelt. Letztere werden bis zu einem halben Jahre mit 40 δ . ad a, 60 δ . ad b und 80 δ . ad c täglich einschließlich der Sonntage gewährt. Ferner ist den Mitgliedern freier Medicamentenbezug und unentgeltliche ärztliche Behandlung zugestanden.

Rechnungs-Abschluß:

3,396 \mathcal{M} 05 δ .	Einnahmen,
2,958 " 60 "	Ausgaben.
<hr/>	
437 \mathcal{M} 45 δ .	Activkassenbestand,
11,420 " 95 "	Vermögensstand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 130.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 1171 \mathcal{M} 90 δ . baar und 1786 \mathcal{M} 70 δ . für Medicamente und ärztliche Behandlung.

IV. Mechanische Weberei von Eberdt & Rammensee.

Zahl der Mitglieder: 79.

Die Beiträge, welche an den Zahltagen von 14 zu 14 Tagen erhoben werden, betragen 40 δ . für verheirathete und 30 δ . für unverheirathete Mitglieder.

Die Unterstützungen bestehen: 1) in freier ärztlicher Behandlung und unentgeltlichem Medicamentenbezug sowohl für die Mitglieder, als auch für deren Ehefrauen und werktagschulpflichtigen Kinder; 2) bei länger als 3 Tage anhaltender Krankheit in einer täglichen Leistung von 50 δ . bis 1 \mathcal{M} . und 3) wenn nöthig in unentgeltlicher Aufnahme im Stadtfrankenhaus auf die Dauer bis zu 3 Monaten. Die Zeitdauer der ad 2 erwähnten Baarleistung richtet sich je nach dem Eintritte der Einzelnen in die Anstalt. Denjenigen, welche derselben nur kurze Zeit angehören, wird die Baarunterstützung nur $1\frac{1}{2}$ Monate lang, den älteren Mitgliedern dagegen in bestimmten Klassensätzen bis zu 1 Jahre gewährt. In Todesfällen werden zu den Beerdigungskosten 10—30 \mathcal{M} . zugeschoffen.

Rechnungs-Abschluß:

1117 \mathcal{M} 85 δ .	Einnahmen,
741 " 99 "	Ausgaben.
<hr/>	
375 \mathcal{M} 86 δ .	Activkassenbestand.

Zahl der Unterstützten: 168.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 741 \mathcal{M} 99 δ .

V. Tute-, Berg- und Flachspinnerei von Lienhardt, Prinzling & Cie.

Zahl der Mitglieder: 57.

Die Beiträge der Mitglieder betragen $1\frac{2}{3}$ ‰ vom Arbeitsverdienst, d. i. $1\frac{2}{3}$ s. von je 1 M. und werden an jedem Zahltag in Abzug gebracht.

Die Unterstützungen bestehen, je nach der Höhe der Beiträge und der Zeit der Beitragsleistung, in 17—43 s. für den Arbeitstag, dann in unentgeltlicher ärztlicher Behandlung und, wenn nöthig, in unentgeltlicher Verpflegung im Stadtfrankenhanse. Im letzteren Falle wird eine Baarunterstützung nicht gewährt. Nach Verlauf von 90 Tagen hört die Unterstützungspflicht der Kasse auf. Zu den Beerdigungskosten verstorbener Mitglieder zahlt dieselbe 9—14 M.

Rechnungs-Abschluß:

894 M. 87 s. Einnahmen,
304 „ 49 „ Ausgaben.

590 M. 38 s. Activkassenbestand.

3776 „ 46 „ Vermögensstand.

Ausgaben für Medicamente und ärztliche Deserviten: 304 M. 49 s.

VI. Fabrikgeschäft der Firma G. Münch & Cie., Allee 337F—K.

Zahl der Mitglieder: 51.

Die Beiträge von 14 zu 14 Tagen betragen 40 s. für verheirathete und 30 s. für unverheirathete Mitglieder. Dieselben werden an jedem Zahltag in Abzug gebracht.

Die Unterstützungen bestehen in der Gewähr des vollen Lohnes der Mitglieder während der Krankheitsdauer, nöthigenfalls in unentgeltlicher Aufnahme im Stadtfrankenhanse, außerdem aber kommt den Mitgliedern wie auch ihren Ehefrauen und werktagschulpflichtigen Kindern freie ärztliche Behandlung und unentgeltlicher Medicamentenbezug zu. In Todesfällen erhalten die Hinterbliebenen 30 M. als Beerdigungskostenbeitrag.

Rechnungs-Abschluß.

717 M. 15 s. Einnahmen,

679 „ — „ Ausgaben.

38 M. 15 s. Activkassenbestand,

1600 „ — „ Vermögensstand.

Für ärztliches Honorar und für Medicamente wurden 520 M. 90 s. bezahlt.

VII. Mechanische Weberei der vorgenannten Firma G. Münch & Cie., Lindenstraße 731A/B.

a) Krankenkasse.

Zahl der Mitglieder: 189.

Diese Kasse, welche jedem Arbeiter unentgeltliche ärztliche Behandlung und freien Medicamentenbezug gewährt, ohne einen Abtrag hiefür leisten zu müssen, wird ausschließlich auf Kosten der obenbezeichneten mechan. Weberei unterhalten.

Gesammtausgabe: 737 M. 10 s.

b) Unterstützungskasse der Arbeiter.

Zahl der Mitglieder: 189 wie oben.

Die wöchentlichen Beiträge der Mitglieder betragen 25 \mathcal{M} . für verheirathete und 15 \mathcal{M} . für unverheirathete Arbeiter.

Die Unterstützungen bestehen in 1 \mathcal{M} . 25 \mathcal{S} . täglich, wenn der Kranke in seiner Wohnung behandelt wird, und 50 \mathcal{S} . täglich, falls dies auf Kosten des Etablissements im Stadtfrankenhanse geschieht. Diese Unterstützungen werden im ersteren Falle bis zu 100, im letzteren Falle bis zu 50 Tagen verabfolgt. Die Frauen und schulpflichtigen Kinder verheiratheter Arbeiter genießen freie ärztliche Behandlung und unentgeltlichen Medicamentenbezug. Stirbt ein Mitglied, so wird ein Beerdigungskostenbeitrag von 30 \mathcal{M} . bezahlt.

Rechnungs-Abschluß:

1960 \mathcal{M} . 93 \mathcal{S} . Einnahmen,

705 " 75 " Ausgaben.

1255 \mathcal{M} . 18 \mathcal{S} . Activkassenbestand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 36.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 705 \mathcal{M} . 75 \mathcal{S} .

VIII. Mechanische Weberei von D. Regensburger.

Zahl der Mitglieder: 144.

Die Beiträge der Mitglieder betragen $1\frac{1}{2}$ % vom Arbeitsverdienst oder $1\frac{1}{2}$ \mathcal{S} . von je 1 \mathcal{M} . und werden an jedem Zahltag in Abzug gebracht.

Die Unterstützungen bestehen in:

- 1) unentgeltlicher ärztlicher Behandlung,
 - 2) freiem Medicamentenbezug,
 - 3) nöthigenfalls unentgeltlicher Aufnahme im Stadtfrankenhanse,
 - 4) täglichen Geldunterstützungen
- und werden gewährt, sobald ein Mitglied länger als 3 Tage arbeitsunfähig ist.

Die Unterstützungen ad 4 betragen:

- a) die Hälfte des jeweiligen Arbeitsverdienstes nach dem Durchschnitt der letzten 3 Zahltag, wenn der Arbeiter länger als 2 Jahre ununterbrochen in der Fabrik beschäftigt war;
- b) den dritten Theil des Tagesverdienstes bei einer steten Beschäftigung bis zu 2 Jahren.

Im Frankenhanse verpflegte Mitglieder haben auf diese Unterstützungen keinen Anspruch. In Todesfällen werden 25 \mathcal{M} . Beerdigungskostenbeitrag vergütet.

Rechnungs-Abschluß:

1199 \mathcal{M} . 15 \mathcal{S} . Einnahmen,

866 " 93 " Ausgaben.

332 \mathcal{M} . 22 \mathcal{S} . Activkassenbestand.

4476 " 53 " Vermögensstand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 16.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 604 \mathcal{M} . 93 \mathcal{S} .

β) Krankenunterstützungskassen für die Arbeiter der kgl. bayer. und kgl. sächs. Eisenbahn.

I. Für die Arbeiter der bayer. Betriebswerkstätte.

Zahl der Mitglieder: 38.

Die Beiträge der Mitglieder betragen monatlich 50 \mathcal{M} .; die Unterstützungen bestehen in 1 \mathcal{M} . täglich.

Rechnungs-Abschluß:

179 \mathcal{M} . 30 \mathcal{S} . Einnahmen,

158 " — " Ausgaben.

21 \mathcal{M} . 30 \mathcal{S} . Activkassenbestand.

660 " — " Vermögensstand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 11.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 158 \mathcal{M} .

II. Für das Personal des bayer. Bahnhofs.

a) Krankenkasse.

Zahl der Mitglieder: 158.

Die Beiträge der Mitglieder betragen monatlich 50 \mathcal{S} .; die Unterstützungen täglich 90 \mathcal{S} .

Rechnungs-Abschluß:

1199 \mathcal{M} . 90 \mathcal{S} . Einnahmen,

979 " 60 " Ausgaben.

220 \mathcal{M} . 30 \mathcal{S} . Activkassenbestand.

1500 " — " Vermögensstand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 54.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 979 \mathcal{M} . 60 \mathcal{S} .

b) Sterbekasse.

Zahl der Mitglieder: 370.

Die Beiträge der Mitglieder betragen 1 \mathcal{M} . für jeden Sterbefall; die hieraus sich ergebende Gesamtsumme wird den Hinterbliebenen der Verstorbenen ausgehändigt.

Rechnungs-Abschluß:

1110 \mathcal{M} . — \mathcal{S} . Einnahmen,

1110 " — " Ausgaben.

— \mathcal{M} . — \mathcal{S} . Bilanz.

Zahl der verstorbenen Mitglieder: 3.

Gesamtausgabe aus diesem Anlaß: $3 \times 370 = 1110 \mathcal{M}$.

III. Für die gesammten Arbeiter der kgl. sächs. Bahnhofsinpection.

Zahl der Mitglieder: 211.

Die Beiträge der Mitglieder betragen wöchentlich 20 \mathcal{S} . Außerdem leistet die General-Direction der kgl. sächs. Eisenbahnen für jedes Mitglied einen jährlichen Zuschuß von 3 \mathcal{M} .

Die Unterstützungen bestehen in 1 *M.* täglich bis zu einer Krankheitsdauer von 3 Monaten, von da an aber und auf die Dauer weiterer 3 Monate in täglich 75 *§.* Als Beerdigungskostenbeitrag erhalten die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder 75 *M.*

Rechnungs-Abschluß:

2106 <i>M.</i> 69 <i>§.</i>	Einnahmen,
1924 " 05 "	Ausgaben.
<hr/>	
182 <i>M.</i> 64 <i>§.</i>	Activkassenbestand.
2650 " — "	Vermögensstand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 176.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 1924 *M.* 05 *§.*

IV. Für das vereinigte Personal des fgl. sächs. Bahnhofs
(Sterbekasse-Verein).

Zahl der Mitglieder: 269.

Die Beiträge der Mitglieder betragen 1 *M.* bei jedem Sterbefall; die Gesamteinnahme hieraus wird den Hinterbliebenen der Verstorbenen ausgehändigt, sobald sie dem Vereine wenigstens 3 Jahre angehörten. Bei einer Mitgliedschaft unter 3 Jahren gelangt die Hälfte jener Summe zur Ausbezahlung.

Rechnungs-Abschluß:

1615 <i>M.</i> — <i>§.</i>	Einnahmen,
1376 " 12 "	Ausgaben.
<hr/>	
238 <i>M.</i> 88 <i>§.</i>	Activkassenbestand.

Zahl der verstorbenen Mitglieder: 5.

Gesamtausgabe für deren Hinterbliebene: 1376 *M.* 12 *§.*

γ) Allgemeine Kranken- und Sterbeunterstützungskassen.

Es besteht hier ein „Allgemeiner Kranken- und Sterbeunterstützungs-Verein“, für dessen Zwecke zwei Kassen, eine Krankenkasse und eine Sterbekasse, geführt werden. Ueber seinen Stand und seine Verwaltungsergebnisse ist für das Jahr 1882 Folgendes zu berichten:

I. Krankenkasse.

Zahl der Mitglieder: 261.

Die Beiträge der Mitglieder betragen monatlich 25 *§.*

Dafür wird ihnen in Krankheitsfällen auf die Dauer von 90 Tagen eine tägliche Unterstützung von 50 *§.* gewährt.

Rechnungs-Abschluß:

742 <i>M.</i> — <i>§.</i>	Einnahmen,
363 " 50 "	Ausgaben.
<hr/>	
378 <i>M.</i> 50 <i>§.</i>	Activkassenbestand.
1606 " 29 "	Vermögensstand.

Zahl der unterstützten Mitglieder: 40.

Gesamtbetrag der geleisteten Unterstützungen: 363 *M.* 50 *§.*

II. Sterbekasse.

Zahl der Mitglieder: 521.

Die Beiträge der Mitglieder betragen bei jedem Sterbefall 50 δ .

Dagegen erhalten die Hinterbliebenen der Verstorbenen je nach der Zeitdauer der Beitragsleistung der letzteren Beerdigungskostenzuschüsse, und zwar von

50 \mathcal{M} .	bei einer Mitgliedschaft bis zu 2,
100 " "	solchen von über 2 bis zu 4,
200 " "	" " " " 4 Jahren

ausbezahlt.

Rechnungs-Abschluß:

1370 \mathcal{M} . 42 δ . Einnahmen,

1496 " 05 " Ausgaben.

125 \mathcal{M} . 63 δ . Mehrausgabe.

576 " 85 " Vermögensstand.

Zahl der verstorbenen Mitglieder: 10.

Gesamtausgabe hiefür: 1380 \mathcal{M} .

e) Leichenkassen.

§. 95.

Die Geschäftsverhältnisse und Betriebsergebnisse der dahier bestehenden 3 Begräbniß-Unterstützungsanstalten (Leichenkassenvereine) aus dem Jahre 1882 ergeben sich aus Nachstehendem:

I. Begräbniß-Unterstützungsanstalt.

Mitgliederzahl: 444.

Der Mitgliedsbeitrag besteht in monatlich 20 δ .; nach 28 Jahren tritt Lagenfreiheit ein.

Bei Beerdigung der Mitglieder werden folgende Unterstützungen aus der Kasse geleistet:

15 \mathcal{M} .	in den ersten 5 Jahren der Mitgliedschaft,
25 " "	nach mehr als 5jähriger Mitgliedschaft,
35 " "	" " " " 10 " " "
50 " "	" " " " 15 " " "
65 " "	" " " " 20 " " "
75 " "	" " " " 25 " " "

Im Jahre 1882 wurden für 21 verstorbene Mitglieder im Ganzen 990 \mathcal{M} . Beerdigungskostenbeiträge ausbezahlt.

Rechnungs-Abschluß:

1,916 \mathcal{M} . 49 δ . Einnahmen,

1,168 " 70 " Ausgaben.

747 \mathcal{M} . 79 δ . Activkassenbestand.

14,873 " 96 " Vermögensstand mit Einschluß des Kassenbestandes.

II. Begräbniß-Unterstützungsanstalt.

Mitgliederzahl: 1268.

Der Mitgliedsbeitrag besteht in monatlich 20 δ .; nach 25 Jahren tritt Lagenfreiheit ein.

Bei Beerdigung der Mitglieder werden folgende Unterstützungen aus der Kasse geleistet:

6	<i>M.</i>	im ersten Jahre der Mitgliedschaft,
9	"	nach mehr als 1jähriger Mitgliedschaft,
18	"	" " " " 2 " " "
27	"	" " " " 6 " " "
36	"	" " " " 10 " " "
45	"	" " " " 14 " " "
65	"	" " " " 18 " " "
75	"	" " " " 25 " " "

Im Jahre 1882 wurden für 48 verstorbene Mitglieder im Ganzen 2001 *M.* Beerdigungskostenbeiträge ausbezahlt.

Rechnungs-Abschluß:

7,332	<i>M.</i>	19	δ .	Einnahmen,
4,635	"	59	"	Ausgaben.
<hr/>				
2,696	<i>M.</i>	60	δ .	Activkassenbestand.
24,058	"	81	"	Vermögensstand mit Einschluß des Kassenbestandes.

III. Begräbniß-Unterstützungsanstalt.

Mitgliederzahl: 1036.

Der Mitgliedsbeitrag besteht in wöchentlich 03 δ .; nach 25 Jahren tritt Lagenfreiheit ein.

Bei Beerdigung der Mitglieder werden folgende Unterstützungen aus der Kasse geleistet:

10	<i>M.</i>	in den ersten 5 Jahren der Mitgliedschaft,
20	"	nach mehr als 5jähriger Mitgliedschaft,
30	"	" " " " 10 " " "
40	"	" " " " 15 " " "
50	"	" " " " 20 " " "

Im Jahre 1882 wurden für 48 verstorbene Mitglieder im Ganzen 1980 *M.* Beerdigungskostenbeiträge ausbezahlt.

Rechnungs-Abschluß:

3,371	<i>M.</i>	84	δ .	Einnahmen,
3,027	"	31	"	Ausgaben.
<hr/>				
344	<i>M.</i>	53	δ .	Activkassenbestand.
18,310	"	63	"	Vermögensstand mit Einschluß des Kassenbestandes.

22. Stiftungswesen.

§. 96.

Im Jahre 1882 hat eine Vermehrung der Stiftungen nicht stattgefunden.

§. 97.

Ueber die vorhandenen Stiftungen, deren Entstehung, Zweck, Einrichtung, Vermögen und sonstigen Verhältnisse enthalten die früheren Jahresberichte ausführliche Mittheilungen. In dieser Beziehung wird insbesondere auf §. 86 (Seite 64 ff.) des gemeinsamen Berichtes für die beiden Jahre 1879 und 1880 verwiesen, woselbst eine Zusammenstellung der Stiftungen sich findet und die Jahrgänge der Berichte angegeben sind, in welchen über die Entstehung und Entwicklung der einzelnen Stiftungen Näheres vorkommt.

Hinsichtlich derjenigen Stiftungen dagegen, welche im Berichtsjahre einen Vermögenszufluß oder eine sonstige Aenderung erfahren haben, ist Folgendes zu erwähnen:

a) Lokalarmenfond.

Privatier Wilhelm Sudfeld hat bei seinem Wegzug von Hof ein Geschenk von 300 *M.* zu wohlthätigen Zwecken gemacht. Durch Beschlüsse der beiden gemeindlichen Collegien vom 1. und 2. Mai 1882 wurde bestimmt, daß diese 300 *M.* dem Grundstockvermögen des Lokalarmenfonds einzuverleiben und die Zinsen daraus alljährlich der Armenpflege zur allgemeinen Verwendung hinauszugeben seien.

b) Gemeinhardt'sche Armenstiftung.

In dem Jahresberichte für 1874 (Seite 66 und 67) ist über diese Stiftung eine ausführliche Abhandlung enthalten, auf die Bezug genommen wird. Nachdem die Stiftung im Jahre 1882 zum Vollzug gelangt ist, wird hier in Kürze Folgendes berührt:

Der ehemalige Bäckermeister Christoph Gemeinhardt aus Hof hat testamentarisch sein nach seinem Tode nach Abzug verschiedener Legate verbleibendes Vermögen, welches außer einem Kapitale von 1270 fl. in Grund und Boden bestand, den beiden Städten Hof und Plauen zu je einer Armenstiftung vermacht und dabei bestimmt, daß nach Verkauf des Grundvermögens und nach Deckung der Legate, Beerdigungskosten u. d. sich ergebende Kapitalvermögen so lange verzinslich angelegt werden soll, bis für jede Stadt ein Kapitalstock von 4000 fl. = 6857 *M.* 14 *S.* angewachsen ist, und daß vom Eintritt dieses Zeitpunktes an die Kapitalrenten halbjährig unter die Armen einer jeden Stadt, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, derart zu vertheilen seien, daß bei jeder Vertheilung auf einen Armen wenigstens 1 fl. kommt, und daß hiebei aus der Stiftung in Hof jedesmal auch 2 Arme von Trogen berücksichtigt werden.

Nach der im Jahre 1874 erfolgten vollständigen Auseinandersetzung zwischen den Städten Hof und Plauen wurde das Vermögen für die Armenstiftung der Stadt Hof auf 3191 fl. 14³/₄ kr. = 5470 *M.* 71 *S.* festgestellt.

Durch die weitere Zinsansammlung hatte das rentirende Vermögen am Schlusse des Jahres 1881 die Höhe von 6984 *M.* 29 *S.* erreicht, und es haben daher nunmehr die stiftungsmäßigen Vertheilungen stattzufinden. Es ist nun von den beiden gemeindlichen Collegien unterm 18. und 21. October 1881 beschlossen worden:

- 1) Mit dem Jahre 1882 hat die Wirksamkeit der Gemeinhardt'schen Stiftung zu beginnen.
- 2) Der Betrag der halbjährigen Spendevertheilung wird auf die Dauer der Gültigkeit des für die Jahre 1882—1885 aufgestellten Vorschlages auf 130 *M.*, und die Termine der Vertheilung werden auf Mitte April und Mitte October jeden Jahres festgesetzt.
- 3) Der Armenpflugschaftsrath Hof hat mit Rücksicht auf obige Termine rechtzeitig die zu bedenkenden Personen zu benennen und der Armenpflugschaftsrath Trogen gleichfalls die beiden bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Trogener Armen zu bezeichnen.

Am 14. April und 14. October 1882 wurden in diesem Sinne die ersten Vertheilungen vorgenommen und an jedem dieser beiden Tage 65 Personen je 2 *M.* verabfolgt.

23. Armenwesen.

A. Öffentliche Armenpflege.

§. 98.

a) Im Allgemeinen.

Die öffentliche Armenpflege wird nach dem Gesetze vom 29. April 1869, die öffentliche Armen- und Krankenpflege betr., vom Armenpflugschaftsrathe besorgt.

Die Zusammensetzung desselben verblieb die nämliche, sie richtet sich nach Art. 22 des angezogenen Gesetzes und nach den im Jahre 1869 gefaßten gemeindlichen Beschlüssen.

Die letzte Neuwahl der unständigen Mitglieder wurde am 7. Januar 1882 vorgenommen.

(Ueber den Personalstand des Armenpflugschaftsraths s. vorjährigen Bericht Seite 74 und 75.)

§. 99.

Die Mittel der Armenkasse bestehen in:

- a) den auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ihr zufließenden Einnahmen, welche für 1882 den Betrag von 258 *M.* 40 *S.* entzifferten;
- b) dem Rentenertrag des Lokalarmenfonds, welcher einschließlich der zur stiftungsmäßigen Verwendung hinauszugebenden Zinsen 450 *M.* betragen hat;
- c) bestimmten örtlichen Abgaben und sonstigen Einnahmen, die sich auf 356 *M.* 24 *S.* beliefen, wozu noch 1161 *M.* 03 *S.* durchlaufende Posten an Spenden bei Beerdigungen, von Gesellschaften, Ertrag der Neujahrsgratulations-Enthebungskarten kommen;
- d) den ständigen jährlichen Zuschüssen der St. Michaeliskirchenstiftung mit 104 *M.* und der Hospitalstiftung mit 3600 *M.*, sowie



- e) den Zuschüssen der Gemeinde zur Deckung des etatisirten Fehlbedarfs, welcher im Berichtsjahre 28,000 *M.* betrug und wozu behufs Deckung der unvermeidlichen Mehrausgabe der Jahresrechnung ein Nachtragszuschuß von 300 *M.* geleistet wurde.

Für 3 auf Kosten der Armenpflege im Rettungshause untergebrachte Waisen fielen deren Pfründen aus der v. Osten'schen Waisenhausstiftung mit dem Betrage von 43 *M.* 50 *g.* zur Armenkasse an.

§. 100.

Geleistete Armenunterstützungen:

- 1) Im Ganzen wurden 732 Personen dauernd unterstützt, und zwar:
 - 709 mit Geld,
 - 68 durch Naturalleistungen (Brod) und
 - 23 durch Unterbringung in Heil-, Pflege- und Erziehungsanstalten.
 An der den Familienhäuptern gewährten Unterstützung nahmen 163 Familienglieder theil.
- 2) Unter den dauernd Unterstützten (Ziff. 1) befanden sich jugendliche Personen, und zwar:
 - 164, die auf Rechnung der Armenpflege erhalten und erzogen wurden, und
 - 300, welche Schulgeld- oder Lehrmittelbefreiung genossen.
- 3) Vorübergehend wurden 306 ganz oder theilweise arbeitsunfähige Personen unterstützt.

Aus der Armenkasse wird für die vom Schulgeld befreiten armen Kinder an die Schulkasse eine ständige jährliche Entschädigung von 1030 *M.* entrichtet.

Die Zahl der aus der Hospitalstiftung bewilligten Pfründen betrug wie im Vorjahre 244 (darunter 4 Pensionspfründen), und die Summe dieser Pfründen 21,091 *M.* 20 *g.*

Aus der v. Osten'schen Waisenhausstiftung wurden unterstützt:
167 Kinder mit 3,298 *M.* 50 *g.*

Aus der Senator Ruffner'schen Stiftung sind vertheilt worden:
280 *M.* in 4 Auszahlungen an je 100 Personen,
64 " " 2 " " die Pfründner des St. Nicolai- und Erhardt-Stifts, 4—6 an der Zahl.

Zur Unterhaltung der Ruffner'schen Strick- und Nähsschule werden aus derselben Stiftung jährlich 80 *M.* geleistet.

Aus der Bürgermeister Müller'schen Stiftung kamen zur Vertheilung: 140 *M.* in 4 Auszahlungen an je 50 Personen.

Ueber die Gemeinhardt'sche Armenstiftung vergl. oben Abschn. 22, Stiftungswesen, §. 97 lit. b.

Die Ausgaben der Lokalarmenpflege und die hiezu nothwendigen Zuschüsse aus der Gemeindefasse steigern sich von Jahr zu Jahr, was bereits in dem Berichte für 1879/80 S. 70 erwähnt wurde. Besonders hervorgehoben muß werden, daß hauptsächlich die Kosten für die in Irrenanstalten untergebrachten armen Geisteskranken fortwährend erheblich wachsen; im Jahre 1881 wurden hiefür 1030 *M.* 23 *g.*, im Jahre 1882 dagegen 1836 *M.* 85 *g.* verausgabt.

Von den conscribirten Armen sind im Jahre 1882 = 18 Personen gestorben. Die Beerdigungskosten beliefen sich auf 287 *M.* 67 *S.* Die Leichenhausgebühren betragen 19 *M.* 10 *S.*

§ 101.

b) **Besondere Anstalten.**

1. Krankenpflege für conscribirte Arme.

Im Krankenhause waren auf Rechnung der Armenkasse 64 Personen aufgenommen. Der Aufwand hiefür belief sich auf 807 *M.* 80 *S.* Die Kosten für Medicamente betragen 561 *M.* 77 *S.*

An auswärtige Behörden wurden für hiesige arme franke Personen, 21 an der Zahl, an Kur- und Verpflegungskosten 772 *M.* 01 *S.* (gegen 142 *M.* 54 *S.* des Vorjahres) und für Medicamente 65 *M.* 40 *S.* bezahlt.

Ueber das allgemeine städtische Krankenhaus und dessen Verwaltungsergebnisse s. unten Abschnitt 30.

2. Hospitalconvent.

Die Zahl der Conventualen betrug wie im Vorjahre 24. Gestorben sind 3 Personen, ebensoviele wurden wieder aufgenommen.

3. Incurabelnanstalt.

In der Incurabelnanstalt waren mit Tagesverpflegung 23 Personen beiderlei Geschlechts untergebracht.

Von diesen befanden sich in der Anstalt:

9	das ganze Jahr hindurch,
1	über 300 Tage,
4	" 200 " "
1	" 100 " "
8	unter 100 " "

23 Summe w. o.

Die Gesamtzahl der Verpflegungstage für dieselben betrug 5031. Unterkunft ohne Verpflegung hatten zeitweise 2 Personen.

4. Armenbeschäftigungsanstalt.

Bezüglich der Einrichtung und Verwaltung dieser Anstalt wird auf den Bericht für 1879/80 S. 71 und 72 verwiesen.

Im Jahre 1882 waren im Ganzen nur 2 Personen aufgenommen. An Löhnen sind verdient worden 454 *M.* 03 *S.*

Von der Armenkasse wurden auf die Anstalt verausgabt 182 *M.* 57 *S.*

Außer jenen 2 Personen hatte das Werkhaus noch 19 arbeitsunfähige Insassen, die nur freie Wohnung, aber keine Kost genossen.

5. Das Nicolai- und Erhardti-Stift

gehört zur St. Michaeliskirchenstiftung und steht unter der Verwaltung der protestantischen Kirchenverwaltung.

Die Zahl der in diesem Stift Aufgenommenen belief sich auf 7, die Ausgaben in Summe auf 221 *M.*

B. Privatwohlthätigkeit.

§. 102.

Es bestehen hiefür die nachverzeichneten Vereine, resp. Anstalten:

1. Kleinkinderbewahranstalt.

Dieselbe hat im Herbst 1882 ihren 44. Jahresbericht veröffentlicht. Die Anstalt zählte 100 Kinder und verausgabte 1361 *M.* 88 *S.*

2. Verein für Unterstützung armer Wöchnerinnen.

Derselbe, nahezu so alt wie der vorige, versah 60 Frauen mit Wäsche, vertheilte 39 Suppenportionen und verausgabte im Ganzen 833 *M.* hierauf. Außerdem wurden 55 Confirmanden unterstützt und 30 *M.* an das Kreis-Comité in Bamberg für die Ueberschwemmten übersendet.

3. Der Verein zur Rettung verwahrloster Kinder besteht seit 1850, hatte im Berichtsjahre 22 Kinder aufgenommen und hiefür 4689 *M.* 71 *S.* verausgabte.

4. Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge und Polizeidetenten.

Es wurden 13 Personen mit einem Gesamtbetrage von 47 *M.* 40 *S.* unterstützt.

5. Verein für freiwillige Armenpflege.

Derselbe zählte 300 Mitglieder und verausgabte an 382 Personen, worunter 41 Confirmanden, 1266 *M.* 67 *S.*

6. Kleinkinderpflege in der Fabrikvorstadt.

In der Fabrikvorstadt wirkt seit dem Jahre 1881 für die Kinder der dortigen Fabrikbevölkerung eine eigene Kleinkinderbewahranstalt.

Die Kosten hierauf werden von den größeren Fabriketablissements bestritten.

7. Wanderunterstützungs-Verein.

Bezüglich desselben ist auf §. 80 Abs. V dieses Berichtes zu verweisen.

24. Volksschulwesen.

§. 103.

Organisatorische Aenderungen kamen im Jahre 1882 an den hiesigen Volksschulen nicht vor.

Im Uebrigen gestalteten sich die Verhältnisse dieser Schulen in dem bezeichneten Jahre gegenüber dem Vorjahre insoferne günstiger, als einerseits der Gesundheitszustand des Lehrpersonals ein besserer gewesen und andererseits für die Lücken sofort Ersatz gefunden worden ist, welche durch die Erkrankung und den hierauf nothwendigen 5wöchentlichen Erholungs-

Urlaub eines Lehrers, sowie durch Erkrankung und Ruhestandsversetzung einer Lehrerin entstanden waren.

An jungen Lehrkräften besteht im Falle von Stellenerledigungen oder Verwesungen kein Mangel mehr.

§. 104.

Im **Lehrerpersonale** ergaben sich folgende Veränderungen:

Gemäß hoher Regierungs-Entschliebung vom 14. Februar 1882 wurde die Schulverweserin Charlotte Grupen an der II. Mädchenklasse des III. Schulbezirks in Folge andauernder Kränklichkeit vom 1. Febr. 1882 an in den Ruhestand versetzt und deren Stelle dem bisher an der V. Mädchenklasse daselbst ausbillsweise verwendeten Schulverweser Eberhardt Krämer von Schönwald übertragen. Derselbe konnte diese Klasse jedoch erst nach Rückkehr des beurlaubten Lehrers Rehnitz (1. März 1882) übernehmen.

Die beiden Schulverweser Carl Schmidt an der I. Mädchenklasse des III. Schulbezirks und Megidius Riedel an der III. Mädchenklasse daselbst wurden auf Grund der Beschlüsse des Magistrats vom 28. und der Gemeindebevollmächtigten vom 31. März 1882 durch hohe Regierungs-Entschliebung, d. d. Bayreuth den 12. April 1882, vom 1. April desselben Jahres an zu definitiven Lehrern befördert.

Für den erkrankten Lehrer Adam Seyfferth an der VI. Mädchenklasse der Neustadt, welcher vom 20. Juni bis incl. 31. Juli in Urlaub sich befand, hatte dessen Klasse während dieser Zeit zufolge hoher Regierungs-Entschliebung vom 19. Juni 1882 der Schulverweser Emil Fugger aus Marlesreuth übernommen.

Dem Schulverweser Carl Weber an der I. Knabenklasse des III. Schulbezirks dahier wurde durch höchste Entschliebung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 1. December 1882 vom 16. desselben Monats an die Function eines Hilfslehrers an dem kgl. Schullehrer-Seminar in Altdorf übertragen. An seine hiesige Schulstelle, welche während der Zeit vom 16.—31. December 1882 von den übrigen Lehrern und Lehrerinnen des III. Schulbezirks mit versehen worden ist, wurde der Schulverweser Georg Dehrl an der III. Mädchenklasse der Altstadt vom 1. Januar 1883 an versetzt, von demselben Tage an aber letztere Stelle dem Schulverweser Hans Strößner von Hof übertragen, der bis dahin die Schulverweserstelle in Plankenfels, kgl. Bezirksamts Ebermannstadt, bekleidet hatte.

§. 105.

Die Lehrer halten in Gemeinschaft mit denen des Landbezirks selbstständige Conferenzen. Die allgemeine vorschriftsmäßige Conferenz, zu welcher sich fast sämtliche Lehrer und die Bezirksschulinspectoren eingefunden hatten, wurde am 15. Mai 1882 abgehalten. In derselben hielt Lehrer Backof einen sehr lobenswerthen Vortrag über „Hausaufgaben“. Nach ziemlich langer und eingehender Debatte einigte man sich zu folgenden Sätzen: „I. Hausaufgaben in großem Umfange müssen in pädagogischer Hinsicht als unnöthig und vom hygienischen Standpunkte aus als nachtheilig bezeichnet werden. II. Dieselben sind in den untersten und mittleren Klassen auf ein Minimum zu beschränken, nur in der Oberklasse ist ein reicheres, aber immerhin bescheidenes Maß von Hausaufgaben angezeigt“.

§. 106.

Die Schülerzahl in den Werktagsschulen war bei Beginn des neuen Schuljahrs (Mai 1882) folgende:

I. Schulbezirk (Neustadt):

I. Knabenklasse	77	I. Mädchenklasse	98
II. "	77	II. "	70
III. "	87	III. "	77
IV. "	79	IV. "	60
V. "	73	V. "	55
VI. "	60	VI. "	82
	<u>453</u>		<u>442</u>

zusammen 895.

II. Schulbezirk (Altstadt):

I. Knabenklasse	101	I. Mädchenklasse	86
II. "	91	II. "	89
III. "	101	III. "	104
IV. "	101	IV. "	84
V. "	87	V. "	89
VI. "	90	VI. "	99
	<u>571</u>		<u>551</u>

zusammen 1122.

III. Schulbezirk (III. Schulhaus):

I. Knabenklasse	74	I. Mädchenklasse	65
II. "	63	II. "	70
III. "	73	III. "	68
IV. "	94	IV. "	60
V. "	76	V. "	48
	<u>380</u>	VI. "	83
			<u>394</u>

zusammen 774.

IV. Die katholische Schule:

Unterklasse	20 Knaben,	27 Mädchen,
Mittelklasse	51 " ,	46 " ,
Oberklasse	43 " ,	44 " ,
	<u>114 Knaben,</u>	<u>117 Mädchen.</u>

zusammen 231.

Zusammenstellung:

I. (Neustadt)	453 Knaben,	442 Mädchen,
II. (Altstadt)	571 " ,	551 " ,
III. (III. Schulhaus)	380 " ,	394 " ,
IV. (katholische Schule)	114 " ,	117 " ,
	<u>1518 Knaben,</u>	<u>1504 Mädchen.</u>

Summe der Schulkinder 3022.

Bei 38 Schulen kamen demnach auf eine Schule durchschnittlich 80 Kinder.

§. 107.

Den **Sonntagsschulunterricht** erteilten im Jahre 1882 für die Schüler und Schülerinnen in den drei Schulbezirken und der katholischen Schule die Oberklass-Lehrer resp. die Lehrer und Verweser: Gick, Hahn, Höhne, Rehnitz, Rentsch, Riedel, Schmidt, Schoberth, Spranger I und Wolfrum.

Die Frequenz war mit dem Beginn des Schuljahres 1881/82 folgende, und zwar:

A. In der Neustädter Schule:

männliche Sonntagsschule:		weibliche Sonntagsschule:	
Schüler der Neu- und Altstadt (I. Abtheilung)	87	I. Abtheilung	41
		II. "	50
			<u>91</u>
zusammen 178.			

B. In der Altstadt Schule:

männliche Sonntagsschule:		weibliche Sonntagsschule:	
Schüler der Neu- und Altstadt (II. Abtheilung)	63	I. Abtheilung	97
		II. "	41
			<u>138</u>
zusammen 201.			

C. Im III. Schulhaus:

männliche Sonntagsschule:		weibliche Sonntagsschule:	
I.—III. Kurs	85	I. Abtheilung	71
		II. "	81
			<u>152</u>
zusammen 237.			

D. In der katholischen Schule:

männliche Sonntagsschule:		weibliche Sonntagsschule:	
I.—III. Kurs	8	I.—III. Kurs	21
zusammen 29.			

(Knaben und Mädchen in einer Abtheilung.)

Zusammenstellung.

Knabensonntagsschule:		Mädchensonntagsschule:	
A. (Neustadt)	87	A. (Neustadt)	91
B. (Altstadt)	63	B. (Altstadt)	138
C. (III. Schulhaus)	85	C. (III. Schulhaus)	152
D. (Katholische Schule)	8	D. (Katholische Schule)	21
	<u>243</u>		<u>402</u>
Summe 645.			

Es kamen demnach bei 10 Sonntagsschulen und resp. Abtheilungen durchschnittlich auf eine Schule 65 Kinder.

§. 108.

Öeffentlicher Schulprüfung wurden unterworfen am Schlusse des Schuljahres 1881/82 (April 1882):

a) von der Neustädter Schule:

die II. Knabenklasse,
" VI.
" VI. Mädchenklasse;

b) von der Altstadtter Schule:

die III. Knabenklasse,
" VI.
" VI. Mädchenklasse;

c) vom III. Schulbezirke:

die III. Knabenklasse,

die Knaben-Oberklasse,
" VI. Mädchenklasse;

d) von der katholischen Schule:

die Mittelklasse (II. Schuljahr);

e) von den Sonntagschulen:

sämmtl. Sonntagschüler und Schülerinnen aus den 3 Schulbezirken, welche Ende des Schuljahres entlassen wurden;

f) verschiedene Turn-Abtheilungen.

Die Prüfungen der Werktagsschulen ergaben durchgehends die Note I und jene der Sonntagschulen die Note II.

Ueber die Turnprüfungen kommt in §. 113 Näheres vor.

Außerordentliche Visitationen nahm im Laufe des Schuljahres 1881/82 der Stadtschulen-Referent 8 vor.

§. 109.

Im Jahre 1875 wurde eine Reorganisation des **Zeichenunterrichtes** an den hiesigen deutschen Schulen durchgeführt.

Es wird seit dem Anfang des eben bezeichneten Jahres in den 3 oberen Jahrgängen der Knabenschulen (der IV., V. und VI. Schulklasse) ein systematisch und methodisch geregelter Zeichenunterricht betrieben, den in der obersten Klasse mit je 2 Wochenstunden ein Fachlehrer (Zeichenlehrer der hiesigen fgl. Realschule), in den beiden andern Klassen aber unter dessen Leitung und Ueberwachung der betreffende Klassenlehrer ertheilt.

Als Fachlehrer war vom 1. Januar 1875 an der fgl. Reallehrer Heinrich Bally aufgestellt. Dessen Thätigkeit erstreckte sich anfänglich nur auf die Schulbezirke I und II (Neustadt und Altstadt). Vom 1. November 1876 an übernahm er einen 2stündigen Wochenunterricht auch an der oberen (IV.) Knabenklasse des III. Schulbezirks (Fabrikvorstadt). Vom 1. December 1881 an gab er aber die Ertheilung und Leitung des Zeichenunterrichtes an der deutschen Schule auf, nachdem ihm zufolge Entschliebung des fgl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten vom 2. November 1881 der Zeichenunterricht an der hiesigen fgl. Studienanstalt übertragen worden war. Für seine ersprießliche Wirksamkeit im Zeichenunterrichte an der deutschen Schule hat ihm der Stadtmagistrat mit Schreiben vom 4. Januar 1882 Anerkennung und Dank ausgesprochen.

An seiner Stelle wurde durch Beschlüsse des Magistrats vom 22. November und der Gemeindebevollmächtigten vom 30. December 1881 der fgl. Reallehrer Johannes Streng mit je 2stündigem Wochenunterricht an den Knaben-Oberklassen und mit der systematischen Leitung und Ueberwachung des Zeichenunterrichtes in den anderen Klassen betraut. Derselbe versieht diese Aufgabe seit 1. December 1881.

§. 110.

Ueber den Zeichenunterricht, sein Programm, sein Ziel und seine Methode ist in Kürze Folgendes zu erwähnen:

Bei der vorwiegend practischen Richtung der Volksschule muß für die Aufnahme eines Lehrgegenstandes in ihren Unterrichtsplan maßgebend sein, ob durch denselben Kenntnisse und Fertigkeiten gelehrt werden, die für alle Stände der Bevölkerung gleichmäßigen Werth haben. Als ein solcher Lehrgegenstand erscheint auch der Zeichenunterricht, welcher das leibliche und geistige Auge schärft und dasselbe dadurch in einem höheren Maße zu äußerlichen und innerlichen Wahrnehmungen fähig macht und veranlaßt.

Der Zeichenunterricht erfüllt seine Aufgabe an der Erziehung auf eine doppelte Art: 1) durch Ausbildung des Denk- und Vorstellungsvermögens und 2) durch Ausbildung des Verständnisses für das Schöne.

Das bildliche Darstellen eines Gegenstandes zwingt den Schüler, wechselseitig von der äußeren Erscheinung des dargestellten Gegenstandes auf den inneren Organismus zu schließen, und umgekehrt, das Gesetzmäßige daran zu erkennen, das Regelmäßige vom Zufälligen zu unterscheiden, wodurch das Urtheil geschärft wird; durch die zufällige Stellung der Objecte aber wird der Schüler auf die perspectivischen Gesetze hingelenkt.

Der zweite Theil der Aufgabe des Zeichenunterrichtes: die Pflege des Verständnisses für das Schöne ist nicht minder wichtig. Dadurch, daß der Schüler eine Form auf ihre Schönheit hin prüft, dieselbe auf sich einwirken läßt und sie mühsam nachbildet, wird das Empfindungsvermögen für das Schöne gesteigert und zur bewußten Erkenntniß gebracht.

Daraus geht hervor, daß das Zeichnen als allgemeines formales Bildungsmittel behandelt und betrachtet werden soll und daß es nicht den Zweck haben kann, Künstler auszubilden, oder für gewisse Gewerbe unmittelbar vorzubereiten.

Mit Rücksicht auf die practische Richtung der Volksschule kommt sodann vor Allem die Erwerbung der handlichen Fertigkeit in Betracht, weil der größte Theil der Schüler ein Handwerk oder dergleichen als Broderwerb ergreift, bei welchem Auge und Hand das Wesentlichste zu thun haben.

Die Methode muß vom Leichterem zum Schwierigeren führen und dem Schüler alle Mittel an die Hand geben, die zur Lösung der Aufgabe dienen.

Der Elementarzeichenunterricht beschäftigt sich mit der Erklärung planimetrischer Grundbegriffe und beginnt mit einer der Fassungskraft der Schüler entsprechenden Erklärung von „Punkt, Linie, Gerade, Waagrechte, Senkrechte, Winkel zc.“ Hierauf hat ein möglichst correctes Zeichnen zu folgen. Es reiht sich hieran weiter die Belehrung über die regulären Polygone, weil diese unter allen Gebilden wegen ihrer Regelmäßigkeit am leichtesten verständlich sind. Nur vollständige Klarheit über die angeführten Begriffe und eine thunlichst entsprechende technische Fertigkeit im Zeichnen derselben kann als gedeihliche Grundlage für die fernere, zu guten Erfolgen berechtigende Fortführung des Unterrichtes angesehen werden.

Den weiteren Lehrstoff liefert das stilisirte Ornament, und zwar zunächst das Flachornament, da vorerst bloß solche Gebilde in Betracht gezogen werden können, die in einer Ebene liegen. Der Uebergang vom

Zeichnen der erwähnten regulären Vielecke zum Ornamentenzeichnen wird durch das sogenannte geometrische oder lineare Ornament vermittelt. Hierbei ist ein näheres Eingehen auf die Gesetze der Composition eines Ornamentes, auf Symmetrie, Maßverhältnisse zc. möglich und geboten.

Die Erklärung der elementarsten Sätze der Verkürzung und Beleuchtung bildet den Abschluß des Elementarzeichnenunterrichtes.

§. 111.

Der **Turnunterricht** an den hiesigen deutschen Schulen wird nach Beschluß der städtischen Collegien, unter Zustimmung der kgl. Stadtschul-Commission und mit Genehmigung der kgl. Kreisregierung seit dem 1. März 1870 in den IV., V. und VI. Klassen der Knabenschulen obligatorisch, in den parallelen Mädchenklassen facultativ ertheilt.

Im Jahre 1868 stellte die Stadtgemeinde, anstoßend an die Neustädter deutsche Schule, eine allgemeine städtische Turnanstalt, bestehend aus einer großen, zweckmäßig erbauten und gut eingerichteten Turnhalle und einem geräumigen, mit den erforderlichen Turngeräthen und schatten spendenden Bäumen versehenen befestigten Turnplatz, her, die nicht bloß seitens der Neustädter Schule, sondern auch von den benachbarten Schulanstalten, nämlich der kgl. Studienanstalt, der kgl. Realschule und der städtischen höheren Töchterschule, sowie von den Turnvereinen benützt wird. Es ist hierdurch ein ununterbrochener Turnunterricht bei guter, wie bei schlechter Witterung und zu jeder Jahreszeit, auch im Winter, möglich. Um den Schülern des Altstädter Schulhauses und der katholischen Schulpjugend während der schöneren Jahreszeit den ziemlich weiten Weg in die allgemeine Turnhalle und damit auch Zeit zum Turnen zu ersparen, sorgte die Stadtgemeinde ferner für einen anfänglich beschränkten, in späteren Jahren durch Zukauf eines nebenliegenden Grundstückes erweiterten Turnplatz unmittelbar am Altstädter Schulhause. Und im Jahre 1877, bei Erbauung des III. deutschen Schulhauses (in der Fabrikvorstadt am Wilhelmplatz), ließ sie neben demselben eine zum Gebrauch der Schüler berechnete Turnhalle und einen ausreichend großen Turnplatz anlegen.

§. 112.

In den zwei Turnhallen und auf den drei Turnplätzen turnten im Jahre 1882 neun Knabenklassen der deutschen Schule mit 617 Knaben und zehn Mädchenklassen mit 365 Mädchen, zusammen 982 oder rund 1000 Schülern. Dieselben vertheilen sich, wie folgt:

A. Neustädter Schule.

Knabenklassen:		Mädchenklassen:	
IV. Klasse:	Lehrer Preller . 63	IV. Klasse:	Lehrer Dörfler . 60
V. " :	" Rank . . . 57	V. " :	" Backof . . 47
VI. " :	" Preller . 65	VI. " :	" Lieb . . . 36
	<u>185</u>		<u>143</u>

B. Altstädter Schule.

IV. Klasse:	Lehrer Wolfrum 80	IV. Klasse:	Lehrer Dörfler . 36
V. " :	" Schwab . 72	V. " :	" Herold . . 20
VI. " :	" Kentsch . 79	VI. " :	" Höhne . . 20
	<u>231</u>		<u>76</u>

C. III. Schulhaus.

Knabenklassen:		Mädchenklassen:	
IV. Klasse:	Lehrer Kirsch . . . 91	IV. Klasse:	Lehrer Riedel . . . 32
V. " :	" Schmidt 76	V. " :	" Rehniß
	167		(Riedel) 30
		VI. " :	" Kroder . 48
			110

D. Katholische Schule.

Knaben-Abth.: Lehrer Gick . . 34 | Mädchen-Abth.: Lehrer Gick . 36

Zusammenstellung:

Neustadt	185 Knaben,	143 Mädchen,
Altstadt	231 " ,	76 " ,
III. Schulhaus	167 " ,	110 " ,
Katholische Schule	34 " ,	36 " ,
	617 Knaben,	365 Mädchen.

Hiezu 365 Mädchen.

Summe 982 Turnschüler.

Ein Unfall von Bedeutung kam während des Schuljahres beim Turnunterrichte nicht vor.

§. 113.

Daß der Mädchenturnunterricht von Seite der Schülerinnen der Altstädter Schule am schwächsten besucht wird, mag seinen Grund vornehmlich darin haben, daß der Weg vom Altstädter Schulhause zu jeder der beiden Turnhallen ein ziemlich bedeutender ist. Am besuchtesten ist der Unterricht immer in den Schulen, in welchen der Klasselehrer auch zugleich der Turnlehrer seiner Schülerinnen ist. Daß sich übrigens das Mädchenturnen immer mehr einbürgert, ergiebt sich aus dem von Jahr zu Jahr steigenden Turnstundenbesuch, was nachstehende Uebersicht veranschaulicht:

Es turnten aus den IV., V. u. VI. Klassen der hiesigen Mädchenschulen	
im Schuljahre 18 ⁷⁴ / ₇₅ :	169 Schülerinnen,
" " 18 ⁷⁵ / ₇₆ :	169 " ,
" " 18 ⁷⁶ / ₇₇ :	212 } (Bau des III. Schulhauses),
" " 18 ⁷⁷ / ₇₈ :	152 }
" " 18 ⁷⁸ / ₇₉ :	215 Schülerinnen,
" " 18 ⁷⁹ / ₈₀ :	289 " ,
" " 18 ⁸⁰ / ₈₁ :	349 " ,
Ende December 1882:	365 " .

§. 114.

Aus den verschiedenen Turnabtheilungen werden in jedem Jahre — zu gleicher Zeit mit den öffentlichen Schulprüfungen — 6 bis 8 Turnklassen einer öffentlichen Prüfung unterzogen, d. h. der betreffende Lehrer zeigt, in welcher Weise er seinen Turnunterricht ertheilt, und die Schüler stellen dar, was sie in irgend einem turnerischen Gebiete geleistet haben. Im Jahre 1882 wurde die Turnprüfung am 20. April Nachmittags 2 bis 4 Uhr abgehalten, und zwar in Gegenwart der kgl. und städt. Schulbehörden und vieler Gönner und Freundinnen des Schulturnens, aber

auch in Gegenwart des oberfränkischen Kreisturnlehrer-Vereins,*) welcher damals hier tagte, und in Gegenwart des zur Turnlehrer-Versammlung abgeordneten fgl. Herrn Regierungsraths und Schulreferenten Westermann aus Bayreuth, welcher letztere sich über den Betrieb und den Erfolg des Schulturnens, sowie über die von den Turnlehrern vorgeführten Turnübungen sehr anerkennend aussprach. — Folgende Schulturnklassen waren zur Prüfung beigezogen:

- die IV. Knabenklasse der Neustadt unter Lehrer Preller,
 „ V. „ „ Altstadt „ „ Schwab,
 „ V. „ „ des III. Schulhauses unter Lehrer Schmidt,
 „ IV. Mädchenklasse der Neustadt unter Lehrer Dörfler,
 „ V. „ „ des III. Schulhauses unter Lehrer Kiedel,
 „ katholische Obermädchenabtheilung unter Lehrer Gick.

Jeder Turnschüler erhält in seinen Schulzeugnissen auch eine Note im Turnen.

§. 115.

Das Lehrziel, das den einzelnen Turnlehrern für ihre Klassen vorschwebt, ist — soweit es der deutschen Schule erreichbar ist — dasselbe, welches das fgl. Staats-Ministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten für den Turnunterricht an anderen Schulen vorschreibt, nämlich: „harmonische Ausbildung des ganzen Körpers zu gesteigerter Rüstigkeit, Gewandtheit und Ausdauer, schöne Haltung, Bewecktheit der Sinne, Muth, rasche Entschlossenheit, Erziehung zu freiem Gehorsam (Vorbereitung für den Wehrdienst), jugendliche Frische und Fröhlichkeit“. Diesem Lehrziele so nahe wie nur möglich zu kommen, ist des Turnlehrers ernstes Bestreben. Hilfsmittel hiezu liefert ihm die Methode, die für fast alle Unterrichtsfächer dieselbe ist; eine besondere Turnunterrichtsmethode giebt es nicht: „Wie bei jeder anderen Unterweisung, so führt auch auf dem Gebiete der Turnkunst der Weg:

- a) vom sinnlich Anschaulichen zur Vorstellung und zum Begriff;
- b) vom Einfachen zum Zusammengesetzten;
- c) vom Leichten zum Schweren;
- d) vom Einzelnen zum Ganzen.“

Auch der Turnlehrer muß bei seinem Unterrichte die Unterrichtsgesetze befolgen, er muß entwickelnd, anschaulich, den Kräften des Zöglings entsprechend, beharrlich, umsichtig, zeitausnützend und freundlich-ernst verfahren. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben.

Damit der Turnunterricht, der hier von verschiedenen Lehrkräften gegeben wird, planvoll und nach einheitlichem System — dem Spieß'schen — ertheilt wird, ist nach den §§. 7 und 10 des „Statuts für den Turnunterricht an den Volksschulen in Hof“

- 1) eine planmäßige Vertheilung des Turnunterrichtsstoffes auf die einzelnen Klassen angeordnet, und

*) Die Stadt gab ihr Interesse an der Versammlung des Kreisturnlehrer-Vereins dadurch zu erkennen, daß sie die Turnhalle als Versammlungslokal unentgeltlich zur Verfügung stellte und Herrn Rechtsrath Braeuninger als Magistratsvertreter zu derselben abordnete.

2) sind die Turnlehrer und solche Lehrer, die sich zur Turnunterrichts-ertheilung vorbereiten, gehalten, „an den vom Overturnlehrer all-jährlich abzuhaltenden Turnlehrerbildungs- resp. Fortbildungscursen Antheil zu nehmen“.

Dem aus den Mitteln des deutschen Schulfonds für jede Turn-klasse angeschafften Lehrbuch: „Turnschule für Knaben von D. Schettler“ entnehmen die Turnlehrer ihren Turnunterrichtsstoff, und zwar:

- a) für die IV. Klasse (IV. Schuljahr): die Frei- und Ordnungsübungen der in der „Turnschule“ unter Stufe 1 und 2 aufgezählten und beschriebenen Uebungen, dann die Gerätheübungen der I. Stufe;
- b) für die V. Klasse (V. Schuljahr): die Frei- und Ordnungsübungen der III. Stufe, sowie die Gerätheübungen der II. Stufe;
- c) für die VI. Klasse (VI. und VII. Schuljahr): die Frei- und Ordnungsübungen der IV. Stufe nebst den Gerätheübungen der III. und IV. Stufe.

In gleicher Weise vertheilen die Mädcheturnlehrer nach Schettler's „Turnschule für Mädchen“ die I.—IV. Stufe des Lehrbuchs unter die IV., V. und VI. Mädchenklassen (IV.—VII. Schuljahr).

§. 116.

Jeden Mittwoch- und Samstag-Abend im Winterhalbjahre und jeden Dienstag- und Freitag-Abend während des Sommersemesters turnen die Turnlehrer und Turnfreunde, die älteren und von der Theilnahme dispensirten Lehrer ausgenommen, je 1 Stunde unter Führung des städt. Overturnlehrers und beschäftigen sich mit Frei-, Ordnungs- und Geräthe-Übungen, mit dem Studium der Turn-Literatur, der Besprechung schulturnerischer Angelegenheiten zc.

Um den Turnlehrern die fachgemäße Fortbildung zu erleichtern, werden denselben aus den Mitteln des deutschen Schulfonds die „Deutsche Turn-Zeitung“ und die „Jahrbücher der deutschen Turnkunst“ von Klopß (nun Bier) gehalten.

§. 117.

Es wäre noch über die Unterrichtserfolge in den einzelnen Klassen zu berichten; allein einestheils darf der dem Turnunterrichte zugetheilte Raum in diesem „Verwaltungs-Berichte des Magistrats“ nicht weiter überschritten werden, anderntheils hätte das hiezu nöthige Material im Laufe des Berichtsjahres gesammelt werden müssen. Wir werden deshalb in einem späteren Berichte auf dieses Kapitel zurückgreifen.

§. 118.

Die **weibliche Arbeitsschule** (Stricken, Nähen zc.), welche von sehr vielen Schülerinnen besucht wurde, erwies sich auch in diesem Jahre wieder höchst segensreich. Eine Ausstellung der Arbeiten unterblieb, hauptsächlich deswegen, weil die gefertigten Arbeiten meist sogleich in den täglichen Gebrauch übergehen.

§. 119.

Ueber die Einführung, Organisation und Entwicklung des weiblichen Handarbeitsunterrichtes an den deutschen Schulen dahier ist Folgendes zu erwähnen:

Johann Anton Kießner, geboren zu Hof, später in Regensburg

als Kaufmann ansäßig und die Stelle eines Senators bekleidend, starb daselbst 1756 mit Hinterlassung mehrerer Legate, unter welchen sich auch eines „vor einem Kunst-Schreib- und Rechenmeister in Hof“ befand.

Küffner hatte in Regensburg die Wahrnehmung gemacht, daß das dortige niedere und höhere Unterrichtswesen durch die vorhandenen Stiftungen wesentlich gefördert werde und daß insbesondere bezüglich des Rechnen- und Schreibunterrichts, resp. der „Schreibekunst, an der er besonders Wohlgefallen habe, Regensburg vor ganz Deutschland die hohe Schule sei“. Da nun aber, wie er aus eigener Versäumnis wisse, bezüglich der Schreibekunst gerade in seiner Vaterstadt Hof noch Alles im Argen liege, so vermache er derselben, „um diesem Uebel abzuhelpfen“, 1300 fl., deren Interessen für einen geordneten Unterricht durch einen „Kunst-Schreib- und Rechenmeister“ verwendet werden sollen.

Der Schulmeister Joh. Friedrich Hahn, Cantor bei St. Lorenz, war von 1756 an der erste Küffner'sche Kunst-Schreib- und Rechenmeister. Nach seinem Tode 1764 wurde sein Sohn Friedr. Christoph Hahn sein Nachfolger im Amte in beiderlei Beziehung, und es blieb fortan die Küffner'sche Stelle mit der Lorenzcantor-Stelle verbunden, und zwar unter dem letztgenannten Hahn bis 1824, unter Caspar Diez bis 1864 und von da an unter Martin Helm.

Küffner hatte den bezeichneten Unterricht nicht speciell für arme Kinder, sondern überhaupt für die Jugend seiner Vaterstadt gestiftet.

Das Stiftungskapital ist gemeinsam mit den anderen Küffner'schen Legaten seit langen Jahren in einer 4%igen Obligation der kgl. bayer. Staatsschuldentilgungskasse angelegt. Die 52 fl. Zinsen daraus stehen seit langer Zeit in der Fassion der Lorenzcantor-Stelle.

Seit dem Jahre 1856 oder 1857 hat der Lorenzcantor wegen Mangels an Theilnahme ganz aufgehört, den Küffner'schen Unterricht zu ertheilen, auch wurde der Nachfolger des Diez nicht einmal mehr hiezu verpflichtet. Der Hauptzweck Küffner's ist, weil aus der Mode gekommen, nicht mehr zu erreichen. Denn das Erlernen der verschiedenen, von Küffner angegebenen Schriftarten, als: „current, gemeine aufrechtstehende und geschobene, dann gebrochene Ganzley-, kleine und große Fractur, große geschnörfelte Initialen zc.“ wird nicht mehr gesucht und die Ausübung solcher Kunst nicht mehr bezahlt und daher nur noch theilweise und sehr vereinzelt geübt. Auch die Küffner'schen Rechenstunden haben sich bei dem jetzigen Stande unserer Schulen vollständig überlebt. Mit Rücksicht hierauf erschien es an der Zeit, den Stiftungszweck nach Maßgabe des Art. 67 der Gemeindeordnung zu ändern, um für die 52 fl. jährlichen Zinsertrag wiederum eine entsprechendere Verwendung zu haben.

Demgemäß wurde vom Magistrate unterm 4. Juli 1871 folgender von den Gemeindebevollmächtigten mit Erklärung vom 21. dess. Mts. gebilligter Beschluß gefaßt: a) der specielle Stiftungszweck des Küffner'schen Legats sei dahin zu ändern, daß von 1872 anfangend die Erträge des Legats für eine zu errichtende Strick- und Näherschule verwendet werden, deren Organisation noch näher festzustellen sei; b) die Lokalschulkasse habe von da an der Lorenzcantorstelle für den Entgang des fassionsmäßigen Reichnisses von 52 fl. jährlich voll und baar aufzukommen; c) die Sachinstruction nach Art. 67 der Gemeindeordnung bleibe vorbehalten. Letztere wurde alsbald durchgeführt und hierauf von der kgl.

Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, mittelst Entschliebung vom 22. November 1871 jener Beschluß curatelamtlich bestätigt.

§. 120.

Aus verschiedenen Gründen verzögerte sich die Organisation und Eröffnung der Strick- und Nähsschule bis in's Jahr 1874. Zunächst wurde die Einrichtung dieser Schule bloß für den Altstädter Schulbezirk in's Auge gefaßt. Nach Einvernahme und auf erstattete Vorschläge der fgl. Stadtschulen-Commission, der betreffenden Bezirkschulinspektion und der Lehrer an den Altstädter Mädchenklassen hat der Stadtmagistrat gemäß seiner in §. 2 Ziff. III der fgl. Allerhöchsten Verordnung vom 18. April 1873, die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten betr., begründeten Zuständigkeit durch Beschluß vom 24. Februar 1874, welchem die Gemeindebevollmächtigten unterm 27. desj. Mts. zustimmten, folgendes Organisations-Statut erlassen:

Statut

für die Küffner'sche Strick- und Nähsschule in Hof.

§. 1. Die Küffner'sche Strick- und Nähsschule wird zunächst in dem Altstädter Schulhause errichtet. Sie ist geöffnet für schulpflichtige Mädchen der Alt- und Neustadt.

§. 2. Der Unterricht ist unentgeltlich. Sollte der Andrang zu groß sein, so bleibt vorbehalten, von den Bemittelten ein mäßiges Schulgeld zu erheben.

§. 3. Die aufzustellende Lehrerin genießt für ihre Unterrichtsstunden die Autorität einer öffentlichen Lehrerin und sind ihr die Schülerinnen Achtung und Gehorsam schuldig. Dieselbe steht unter der Aufsicht der Schulbehörde, resp. des Stadtmagistrats und hat den Anordnungen derselben jederzeit Folge zu leisten. Für dieselbe ist eine besondere Instruction zu entwerfen.

§. 4. Der Unterricht wird vorläufig in 2 Abtheilungen ertheilt: in der I. (unteren) Abtheilung für die Mädchen der ersten 3 Schuljahre wöchentlich in 2 Stunden, in der II. (oberen) Abtheilung für die Mädchen der übrigen Schuljahre in 2—3 Stunden wöchentlich.

§. 5. Die Unterrichtsstunden sind auf die schulfreien Nachmittage der Woche zu verlegen. Sie beginnen mit dem Schuljahre, und die üblichen Ferien gelten auch für sie.

§. 6. Der zu ertheilende Unterricht hat sich nur auf Stricken, Flickern und Nähen zu beschränken und gehört es zur Aufgabe der Lehrerin, den theilnehmenden Schülerinnen die nöthige Fertigkeit hierin anzueignen und zugleich in ihnen den Sinn für Sauberkeit und Ordnung zu wecken und zu pflegen.

§. 7. Der Unterricht ist facultativ; doch sind diejenigen Schülerinnen, welche mit Zustimmung ihrer Eltern oder Vormünder sich zur Theilnahme an demselben bereit erklärt haben, verpflichtet, diese Stunden ebenso wie die andern ununterbrochen das ganze Schuljahr hindurch zu besuchen und sich im Verhinderungsfalle bei der Lehrerin genügend zu entschuldigen. Lässige Schülerinnen können mit Schularrest bestraft, bezw. gänzlich von der Theilnahme am Unterrichte ausgeschlossen werden. Die

Schulbehörde behält sich die Ertheilung der Dispensation während des Schuljahres aus gewichtigen Gründen vor.

§. 8. Soweit die Schülerinnen das Material zum Unterrichte nicht selbst mitzubringen vermögen, können sie dasselbe von der Anstalt empfangen. Auch in diesem Falle kann das Angefertigte als Belohnung des Fleißes den bezüglichen Schülerinnen überlassen werden.

§. 9. Das Schullokal nebst Beheizung wird von der Schulkasse unentgeltlich gewährt. Soweit zu den nothwendigen Ausgaben die Mittel des Stiftes nicht reichen, wird die Schulkasse Muthilfe leisten.

§. 121.

Am 4. Juni 1874 wurde die Inscription zur Aufnahme in die Strick- und Nähschule vorgenommen. Es meldeten sich 345 Schülerinnen. Mit dieser Anzahl konnte der Unterricht in der beabsichtigten Weise — 2 Abtheilungen und 5 Stunden wöchentlich von einer einzigen Lehrerin — nicht begonnen werden. Der Magistrat beschloß daher am 9. dess. Mts., daß für die Altstadt und für die Neustadt je eine eigene Strick- und Nähschule zu errichten sei.

Bei der am 13. Juni 1874 erfolgten Inscription für die Neustädter Strick- und Nähschule meldeten sich 251 Schülerinnen, welche Zahl bald auf 289 stieg.

In der Altstädter Schule wurden 5, in der Neustädter 4 Unterrichts-Abtheilungen gebildet.

Als Lehrerinnen waren aufgestellt: die Mineralogen-Wittwe Sophie Schneider für die Altstädter und die Kaufmannstochter Pauline Schmitt für die Neustädter Schule.

Im October 1876 hat man im III. Schulhause (Fabrikvorstadt), welches im Monat Mai desselben Jahres eröffnet worden war, gleichfalls eine Strick- und Nähschule eingerichtet, und zwar in 3 Abtheilungen, welche zusammen 196 Schülerinnen zählten. Den Unterricht übernahmen die 3 unter dem Lehrpersonal jenes Schulhauses vorhandenen Lehrerinnen: Anne Apel, Friederike Schneider und Johanne Schneider.

Im Jahre 1879, nach Erkrankung und Rücktritt der seitherigen Arbeitslehrerin Sophie Schneider von der Altstädter Schule, wurde der Arbeitsunterricht in der Neustädter und in der Altstädter Schule, welcher bis dahin von je 1 Lehrerin ertheilt worden war, je 2 Lehrerinnen übertragen, und zwar zufolge Magistratsbeschlusses vom 11. Februar 1879 für den Altstädter Bezirk:

- a) der Lehrerin Auguste Albrecht und
 - b) der Buchhalters-Wittwe Wilhelmine Seifert, geb. Spengler
- und für die Neustädter Schule, an welcher außerdem die seitherige Arbeitslehrerin Pauline Schmitt verblieb, nach Magistratsbeschlusse vom 8. April 1879 der Frau Amalie Krug, geb. Pezet.

§. 122.

An die Lehrerinnen der Strick- und Nähschule wurden im Jahre 1882 folgende Remunerationen aus der deutschen Schulkasse ausbezahlt:

a) Neustädter Schule.

180 *M.* an Pauline Schmitt für 6 Wochenstunden (IV.—VI. Schulklasse),
 120 „ an Amalie Krug für 4 Wochenstunden (I.—III. Schulklasse).

b) Altstädter Schule.

120 „ an Auguste Albrecht für 4 Wochenstunden (I.—III. Schulklasse),
 180 „ an Wilhelmine Seifert für 6 Wochenstunden (IV.—VI. Schulkl.).

c) III. Schulhaus.

120 „ an Johanne Schneider für 4 Wochenstunden (V. u. VI. Schulkl.),
 120 „ an Friederike Schneider für 4 Wochenstunden (III. u. IV. Schulkl.),
 120 „ an Anne Apel für 4 Wochenstunden (I. und II. Schulklasse).
 960 *M.* in Summe für 32 Wochenstunden à 30 *M.*

25. Höhere Lehranstalten und Fortbildungsschulen.

a) Gymnasium (humanistisches).

§. 123.

Die Frequenz der hiesigen kgl. Studienanstalt war seit dem Jahre 1867, wo dieselbe die dormalen ihr zu Gebote stehenden, durch einen Neubau gewonnenen Räume bezogen hat, folgende:

18 ⁶⁷ / ₆₈	zählte sie	131	Schüler,
18 ⁶⁸ / ₆₉	„ „	123	„ „
18 ⁶⁹ / ₇₀	„ „	118	„ „
18 ⁷⁰ / ₇₁	„ „	130	„ „
18 ⁷¹ / ₇₂	„ „	153	„ „
18 ⁷² / ₇₃	„ „	142	„ „
18 ⁷³ / ₇₄	„ „	145	„ „

Mit dem Beginne des Schuljahres 1874/75 trat für die kgl. bayer. Studienanstalten die neue Schulordnung in Kraft, und damit wurde den bisherigen 8 Klassen noch eine 9. angefügt, und zwar unten als I. Lateinklasse. Von da an war in der nunmehr aus 9 Klassen bestehenden Anstalt die Frequenz folgende:

18 ⁷⁴ / ₇₅	zählte sie	170	Schüler,
18 ⁷⁵ / ₇₆	„ „	173	„ „
18 ⁷⁶ / ₇₇	„ „	200	„ „
18 ⁷⁷ / ₇₈	„ „	205	„ „
18 ⁷⁸ / ₇₉	„ „	226	„ „
18 ⁷⁹ / ₈₀	„ „	251	„ „
18 ⁸⁰ / ₈₁	„ „	275	„ „
18 ⁸¹ / ₈₂	„ „	268	„ „

und zwar vertheilten sich dieselben im letztgenannten Jahre in der Weise, daß auf das Gymnasium 84 Schüler, nämlich auf

die IV. (Ober-) Klasse	14,
„ III. Klasse	14,
„ II. „	24,
„ I. „	32

famen.

Die Lateinschule war von 184 Schülern, und zwar	
die V. Klasse von	23,
" IV. " "	26,
" III. " "	40,
" II. " "	45,
" I. " "	50

Schülern besucht.

Damit hat nun aber die Frequenz mit Rücksicht auf die vorhandenen Raumverhältnisse so ziemlich die äußerste Grenze erreicht; einzelne Klassenzimmer bieten schon jetzt kaum noch den nöthigen Raum, was besonders im Winter bei strenger Kälte und im heißen Sommer nicht ohne üble Folgen ist, weil im ersten Fall die Schüler dem stark geheizten Ofen viel zu nahe und im zweiten Fall zu dicht gedrängt zusammensitzen. Sollte also die Frequenz der Anstalt noch in nicht ganz unbeträchtlicher Weise zunehmen, so wäre es im Interesse der Schule höchst wünschenswerth, daß hier irgendwie Abhilfe getroffen wird.

§. 124.

Was die inneren Verhältnisse der Anstalt betrifft, also vor Allem die Fragen des Unterrichts und der Disciplin, so ist es besonders die Jahreslußfeier, wo die Studienrektorate amtlich angewiesen sind, sich über Unterrichts- und Erziehungsfragen dem sich dafür interessirenden Publikum gegenüber in eingehendster Weise auszusprechen. Aber auch außerdem ist die Schule jederzeit bereit, den über diese oder jene Frage Aufschluß wünschenden Angehörigen ihrer Schüler ihre ganze Einsicht und Erfahrung zur Verfügung zu stellen. Hier ist es im Interesse einer gedeihlichen Erziehung und Bildung der Jugend von großem Nutzen, wenn die Eltern der Schüler möglichst enge Beziehungen mit der Schule unterhalten und zwar dadurch, daß sie bei den Klassenlehrern rechtzeitig Erkundigungen einziehen. Indessen ist natürlich auch das Rektorat stets bereit, entsprechenden Aufschluß zu ertheilen, soweit es in der Lage dazu ist. Was die Pflichten der Schüler im Einzelnen betrifft, sowohl den einzelnen Unterrichtsgegenständen gegenüber als in ihrem äußeren und sittlichen Verhalten, so sind dieselben in der Disciplinarordnung für die kgl. bayer. Studienanstalten auf's eingehendste und genaueste auseinandergesetzt, und daß in deren gewissenhafter Durchführung die Schule von der Familie kräftig unterstützt werde, liegt mehr noch im Interesse der letzteren als der ersteren.

§. 125.

Bei den wissenschaftlichen Sammlungen, über welche die Studienanstalt zu verfügen hat, werden natürlich die Fächer vorzugsweise in's Auge gefaßt, welche zugleich Unterrichtsgegenstände sind. Auch muß hierbei die Grenze eingehalten werden, die sich durch die Höhe der hierzu zur Verfügung stehenden Mittel geltend macht. Doch können diese, die sich immerhin auf 600—700 *M.* für das Jahr belaufen, nicht unbedeutend genannt werden. Davon werden namentlich auch solche Anschaffungen gemacht, welche auf die Hebung und Förderung des Anschauungsvermögens, des Geschmacks und Kunstsinnes günstig einzuwirken vermögen. Von Disciplinen allgemeineren Interesses ist es aber vorzugsweise die Geschichte und Literaturgeschichte, die besonders berücksichtigt wird. Was

in dieser Beziehung die hiesige Gymnasialbibliothek birgt, steht auch den Interessenten jederzeit gerne zur Verfügung, welche der Anstalt selbst nicht angehören.

Eine genaue Angabe über die Zahl der Werke und Bände der Bibliothek ist, da Notizen hierüber fehlen, dormalen nicht möglich.

b) Realschule.

§. 126.

Die Realschule im Königreiche Bayern ist nach dem Wortlaute der Allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1877 eine öffentliche Unterrichtsanstalt, welche den Zweck hat, eine höhere bürgerliche Bildung auf sprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlage zu gewähren und zu religiös-sittlicher Tüchtigkeit zu erziehen.

Die Realschule in ihrer jetzigen Gestalt hat sich aus der ehemaligen Gewerbschule, deren Schöpfung in den Anfang der Dreißigerjahre (in Hof 1833) fällt, entwickelt. Sie umfaßt zur Lösung der ihr gestellten Aufgabe sechs Curse, deren unterster (I.) die Schüler im Alter von $9\frac{3}{4}$ bis 13 Jahren aufnimmt. Mit Ende des Schuljahres 1882/83 ist ihre Organisation vollständig durchgeführt, so daß am Schlusse desselben zum erstenmale Abiturienten die Schule verlassen, welche nach dem für die vollständige sechscursige Realschule geltenden Lehrprogramm ihre Vorbildung für das practische Leben erhalten haben.

§. 127.

Die **Lehrgegenstände** der vollständigen Realschule sind:

- a) obligatorische: Religion, deutsche, französische und englische Sprache, Geographie und Geschichte, Rechnen und Mathematik, Naturbeschreibung, Physik und Chemie mit Mineralogie, Zeichnen und Schreiben (Kalligraphie) und Turnen;
- b) facultative: Stenographie und Singen.

Die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Curse, sowie die Zahl der jedem einzelnen Lehrgegenstände zugewiesenen wöchentlichen Stunden ergibt sich aus nachstehender Uebersicht:

Lehrgegenstände.	Anzahl der Wochenstunden in den einzelnen Curfen.						Gesamtzahl der Wochenstunden.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutsch	6	6	4	4	3	3	26
Französisch	6	6	5	5	3	3	28
Englisch	—	—	—	—	5	5	10
Geographie	2	2	2	2	1	1	10
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8
Rechnen	5	4	4	2	1	1	17
Mathematik	—	—	—	6	6	6	18
Naturbeschreibung	—	3	3	—	—	—	6
Physik	—	—	—	2	2	2	6
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	3	3	6
Schreiben	3	2	2	—	—	—	7
Zeichnen	3	3	4	4	4	4	22
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
Summe der Wochenstunden	29	30	30	31	34	34	188

§. 128.

Insoferne besondere Verhältnisse es wünschenswerth erscheinen lassen, kann mit Genehmigung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten ausnahmsweise eine Handels-Abtheilung errichtet werden. Es ist jedoch auch ohne dieselbe für die Bedürfnisse derjenigen Schüler, welche sich dem kaufmännischen Berufe zu widmen gedenken, im Lehrprogramm des V. und VI. CurSES hinreichend Bedacht genommen.

§. 129.

Hospitanten, d. h. Schüler für einzelne Lehrgegenstände, können nur ausnahmsweise auf Grund ganz besonderer Verhältnisse und nur mit höchster Genehmigung aufgenommen werden, vorausgesetzt, daß sie sich über die nöthigen Vorkenntnisse auszuweisen vermögen.

§. 130.

Die nach dem Vorausgegangenen in erster Linie als höhere Bürgerschule organisirte Realschule wird der Aufgabe, deren Lösung durch die Gründung dieser Anstalten angebahnt werden sollte, nur in dem Maße gerecht zu werden im Stande sein, als sie in ihrer Stellung und Eigenschaft von den zunächst Betheiligten gewürdigt und benützt wird. Die unabweisbar sich aufdrängende Erkenntniß, daß in unseren Tagen für den Bürgerstand die durch die Volksschule erreichbare Bildung nicht als ausreichend geltend kann, muß auf die Realschule hinweisen, welche allein unter den Mittelschulen die Bedürfnisse des Bürgerstandes in Auswahl und Anordnung der Unterrichtsgegenstände und Lehrziele berücksichtigt. Erfreulicherweise gewinnt es den Anschein, daß jener Stand nach und nach der Realschule sein Vertrauen mehr und mehr entgegenbringt und deren hohe Bedeutung in vollerm Maße zu würdigen beginnt, als dies in den ersten Jahren ihres Bestehens der Fall war.

Damit aber die Realschule ihre Wirksamkeit voll und ganz zur Geltung bringen kann, muß der Eintritt in dieselbe zur rechten Zeit erfolgen. Da der Uebertritt aus der Schule in den bürgerlichen, gewerblichen und kaufmännischen Beruf nicht allzuspät stattfinden darf, so soll der Knabe an der Realschule nicht zu alt werden, er muß deshalb so bald als möglich in dieselbe eintreten. Das geeignetste Jahr für den Eintritt in den untersten (I.) Cours ist das 10. Lebensjahr, so daß mit dem 16. das Absolutorium der Oberklasse (VI. Cours) erreicht werden kann.

§. 131.

Insoferne die Verhältnisse eines Schülers sein Verbleiben an der Anstalt bis zum Absolviren des VI. CurSES nicht ermöglichen, so ist in der Organisation der Realschule wohlweislich Vorsorge getroffen, daß auch der Besuch der vier unteren CurSE allein ein gewisses abgerundetes Maß von Kenntnissen, und zwar in der deutschen und französischen Sprache, in der Geographie und Geschichte, im Rechnen und in der Mathematik (Algebra und Geometrie), in der Naturgeschichte und Physik vermittelt und eine zweckdienliche Vorbereitung für den gewöhnlichen bürgerlichen Beruf gewährt. Es kann aber der IV. Cours bei rechtzeitigem Eintritt im 14. Lebensjahre absolvirt werden, und früher dürfte ja doch die für den Eintritt in die gewerbliche oder kaufmännische Lehre erforderliche Körperentwicklung in der Regel kaum weit genug vorgeschritten sein.

Für die 4cursigen Anstalten gelten übrigens in Bezug auf Organisation, Lehrprogramm und sonstige Einrichtungen dieselben Bestimmungen wie für die 4 unteren Curse der 6klassigen Realschule.

Realschüler, welche die 4 unteren Curse absolvirt, d. h. mit der unbedingten Erlaubniß zum Aufsteigen in den V. Curß besucht haben, können als Forstschutzdienst-Aspiranten zugelassen werden; auch werden solche Schüler zufolge Allerhöchster Verordnung vom Besuch einer Sonn- und Feiertagschule, demnach auch einer Fortbildungsschule dispensirt.

§. 132.

Wenn im Vorausgehenden ein rechtzeitiger Eintritt in die Schule als zweckmäßig bezeichnet worden, so ist andererseits von einem vorzeitigen Austritt aus derselben entschieden abzurathen. Einen Schüler nur bis zum Abschluß seiner Volksschulpflicht, bis zu seiner Confirmation, ein oder zwei Jahre lang die Realschule besuchen zu lassen, hat keinen Werth; solchen Schülern bringt die Realschule keinen Nutzen, für sie wäre es besser, in der Volksschule verblieben zu sein. Ebenso ist der Austritt eines Schülers während des Schuljahres aus irgend einem Curße in eine gewerbliche Lehre durchaus unstatthast, weil in diesem Falle die Abrundung und innere Befestigung des dem Curße zugetheilten Lehrpensums unmöglich gemacht wird.

§. 133.

Fragt es sich, ob die vollständige Realschule außer für den gewerblichen und kaufmännischen Beruf auch noch für andere Lebensstellungen vorbereite, so muß die Frage, wie folgt, bejaht werden.

Absolventen der Realschule können nämlich eintreten:

- 1) in eine der kgl. Industrieschulen (Augsburg, Kaiserlautern, München und Nürnberg) und von da aus die technische Hochschule (München) besuchen, wodurch sie zur Anstellung im höheren Dienste der Verkehrs-Anstalten und des Zollwesens gelangen können (Allerh. Verordnungen vom 16. Juli 1870 und vom 9. Mai 1883);
- 2) in die Kunstgewerbschule zu München oder Nürnberg, wodurch die Zulassung zur Lehramtsprüfung im Zeichnen für höhere Lehranstalten ermöglicht wird (Allerh. Verordnung vom 25. Jan. 1868);
- 3) in die kgl. landwirthschaftl. Centralsschule in Weihenstephan. Hier ist jedoch noch der Nachweis einer zweijährigen Uebung in der practischen Landwirthschaft auf einem größeren Gute, oder der Besuch des mit obiger Centralsschule verbundenen practischen Vorurses erforderlich.
- 4) Zusage Allerh. Verordnung vom 26. Mai 1873 ist den Absolventen der Realschule, welche den Nachweis eines erfolgreichen Besuches einer kgl. Industrieschule liefern und ihre Studien auf der technischen Hochschule fortsetzen, der Weg zum Lehramt für Mathematik und Physik an höheren Lehranstalten eröffnet.
- 5) Zur Prüfung aus den Handelswissenschaften werden jene Realschul-Absolventen zugelassen, welche 2 Jahre eine höhere Handelsschule, wie eine solche mit der Industrieschule in München verbunden ist, besucht, 1 Jahr an einer Universität oder der technischen Hochschule studirt haben und mindestens 1 Jahr in einem größeren kaufmännischen Geschäfte thätig waren.

- 6) Die Realschule ermöglicht die Aneignung der zur Prüfung für den niederen Post-, Bahn- und Telegraphendienst erforderlichen Kenntnisse. Derartig verwendete Amtsgehilfen können nach erprobter Tüchtigkeit auch zur Anstellungsprüfung der Assistenten zugelassen werden.
- 7) Nach Allerh. Verordnung vom 29. September 1866 berechtigt das Absolutorium der Realschule, eine entsprechende musikalische Bildung vorausgesetzt, zur Theilnahme an der Aufnahmeprüfung für ein Schullehrerseminar.
- 8) Absolventen der Realschule werden nach der erforderlichen praktischen Vorbereitung zur Prüfung für Gerichtsbotenstellen und für das Gerichtsschreiberamt zugelassen. (Erlaß des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 1. Februar 1880.)
- 9) Laut Entschliebung des kgl. Staatsministeriums der Finanzen vom 5. Juli 1879 können jene Candidaten der technischen Hochschule, welche im Besitze des Absolutorialzeugnisses einer kgl. Industrieschule sich befinden und an der technischen Hochschule das Absolutorium als Vermessungs-Ingenieure erlangt haben, auf Grund des letzteren sofort in die Praxis des Kataster- und Bezirksgeometer-Dienstes übertreten.
- 10) Nach der Allerh. Entschliebung vom 30. Juni 1875 sind für den Dienst eines Brandversicherungs-Inspectors nachstehende Bedingungen aufgestellt:
 - a) das Absolutorium einer Realschule,
 - b) das Absolutorium der bautechnischen Abtheilung einer Industrieschule oder einer vollständigen Baugewerkschule mit 3 Curfen,
 - c) eine dreijährige Thätigkeit im Hochbaufache,
 - d) eine wenigstens zweijährige mit Genehmigung der Brandversicherungskammer begonnene ununterbrochene Thätigkeit bei einem Brandversicherungs-Inspector und
 - e) das Bestehen einer alle 2 Jahre stattfindenden Prüfung.
- 11) Bei Aufstellung von Bezirks-Bautechnikern werden Bewerber mit dem Absolutorium einer Realschule besonders berücksichtigt.
- 12) Endlich berechtigt das Absolutorium einer vollständigen Realschule gemäß Ausschreiben des Reichskanzleramtes vom 23. Januar 1878 zum einjährigen Freiwilligendienste im ganzen deutschen Heere. Einjährig-Freiwillige können in den Dienst der kgl. Militärverwaltung treten, so bald sie nach abgeleiteter Dienstplicht noch 1 Jahr als Unterofficiere mit der Waffe Dienste geleistet haben. (Kriegs-Ministerialblatt von 1878 S. 450.)

§. 134.

Im Schuljahre 1881/82 war die Realschule Hof von 169 Schülern besucht. Da von denselben im Laufe des Schuljahres 33 ausgetreten waren, so waren vor Schluß des Schuljahres noch 136 vorhanden.

Außer dem Rektor waren noch 9 Reallehrer, 5 Hilfslehrer und 1 Assistent in Thätigkeit.

Von den 16 Schülern der Oberklasse erhielten 15 das Absolutorium und mit demselben das Maturitätszeugniß.

Kgl. Ministerial-Prüfungs-Commissär war der kgl. Rektor des Realgymnasiums in Speyer Dr. Mohr.

§. 135.

Das Schulgeld beträgt jährlich 22 *M.* Nach Beschluß des Lehrerrathes war 42 Schülern das Schulgeld für 1881/82 gänzlich und 22 Schülern zur Hälfte nachgelassen. 3 Schüler der Oberklasse erhielten Stipendien aus Kreisfonds im Betrage von je 45 *M.*, und einem Schüler ist das „Hof- u. Gewerbe- und Handelsschul-Stipendium“ im Betrage von 92 *M.* 25 *S.* verliehen worden.

§. 136.

Die Realschule veröffentlicht am Schlusse eines jeden Schuljahres, ebenso wie die kgl. Studienanstalt und die städtische höhere Töchterschule einen gedruckten Jahresbericht, auf welchen bezüglich alles Uebrigen verwiesen wird.

c) **Städtische höhere Töchterschule.**

§. 137.

Die im Jahre 1837 von dem damaligen kgl. Studienrektor Dr. Lechner als Privatanstalt begründete höhere Töchterschule wurde im Jahre 1869 reorganisirt und wird seitdem nach Beschlüssen der beiden städtischen Collegien als Gemeindegemeinschaft unter dem Namen „städtische höhere Töchterschule“ geführt. Der Stadtmagistrat gewann als Vorstand der reorganisirten Anstalt den damaligen kgl. Studienrektor Dr. Friedlein und berief a) als ständige Lehrkräfte der Schule: Lehrer Maisel, Berweser Dürr und Lehrerin Lina Fischer; b) als Fach-Lehrkräfte: Pfarrer Großmann, Pfarrer Bachmann, Gymnasial-Professor Unger, Gewerbslehrer Segel, Stadtcantor Hornickel, Hauptturnlehrer Lion, und als Arbeitslehrerinnen: Helene Birkigt und Rosalie Poland. — Am 4. October 1869 ist die Schule eröffnet worden; 56 Schülerinnen hatten sich eingefunden.

Das Schullokal befindet sich in dem Actienhause in der Theaterstraße. Während der Herbstferien 1877 wurden die Anstaltsräume auf Kosten der Schule durch einen Saal, ein Conferenzzimmer, eine Garderobe, ein Schrankzimmer und um ein Schlafzimmer zur Wohnung der Aufsichtsinstitutlerin vermehrt; auch sind aus drei kleineren Lehrzimmern zwei größere hergestellt worden. (Die bis dahin angesammelten Ersparnisse sind in Folge dieser baulichen Veränderungen verausgabt worden). Die Anstalt gewann für sämtliche Klassen große, helle und geräumige Lehrzimmer, für deren Reinhaltung, Lüftung und Beheizung eine Hausmeisterin zu sorgen hat. Da sämtliche Schulräume jede Woche gründlich gefegt und jeden Tag gefegt oder gewischt, auch ausreichend gelüftet werden, so ist für staubfreie, frische und gesunde Luft auf das Beste gesorgt. In der sogenannten Freiviertelstunde können sich die Schülerinnen in dem Hofe hinter dem Hause ergehen und erfrischen.

Die Aufnahme in die Töchterschule erfolgt in der Regel nur am Anfang des Schuljahres — am 1. Mai — nach dem Alter und den Kenntnissen der sich Meldenden. Der Nachweis der Kenntnisse wird durch die früheren Schulzeugnisse geliefert. Prüfungen zur Aufnahme finden nicht statt. Das Impfzeugniß ist vorzulegen. Die Schule setzt von den aufzunehmenden Schülerinnen die Elemente des Schreibens, Lesens und Rechnens voraus, so daß die Aufnahme in die unterste Abtheilung (I. Klasse

1. Abtheilung) erst mit dem 8. Lebensjahre (bei Uebertrittsfähigkeit von der zweiten in die dritte Klasse der deutschen Schule) erfolgen kann. Dagegen ist das Unterrichtsziel der obersten (IV.) Klasse so hoch gesteckt, daß die Schülerinnen bis in das 15. und 16. Lebensjahr in der Anstalt verbleiben können. In 4 Klassen mit je zwei Abtheilungen, also in 8 Schuljahren, bietet die Anstalt ihren Zöglingen die Möglichkeit, „sich mit zeitgemäßen Kenntnissen und rechter Sitte auszurüsten“. Den Eltern ist Gelegenheit geboten, ihre Töchter in der Familie behalten zu können und denselben die frühzeitige Entfernung aus dem elterlichen Hause vor der Zeit größerer Reife zu ersparen. Genaue Auskunft über die Lehrgegenstände und die Lehrziele in denselben geben die alljährlich erscheinenden besonderen Anstaltsberichte.

Das Schulgeld, welches in der I. Klasse 6 *M.*, in den übrigen Klassen 9 *M.* für den Monat beträgt — für zwei oder drei Schülerinnen aus derselben Familie nur 12 *M.*, beziehungsweise 15 *M.* — wird vierteljährlich und nunmehr monatlich an die magistratische Töchterschulkasse vorausbezahlt. Tritt eine Schülerin aus, so erlischt die Verpflichtung zur Entrichtung des Schulgeldes — Domicilveränderungen und Todesfälle ausgenommen — erst mit dem Ende des Schuljahres.

Als Hospitantinnen der IV. Klasse werden solche Schülerinnen unentgeltlich zugelassen, welche den obersten Coursus der Anstalt absolvirt haben. Schülerinnen, welche die IV. Klasse nur 1 Jahr lang besuchten, haben als Hospitantinnen für den Besuch von 2 Lehrstunden in der Woche 3 *M.* monatlich, für den Besuch von 3—10 Stunden 4 *M.* 50 *S.* und für noch mehr Stunden das volle Schulgeld von 9 *M.* monatlich zu entrichten.

Das Schuljahr begann bis 1881 immer Mitte September, von 1882 an ist sein Beginn auf 1. Mai verlegt. Hierdurch ist erzielt, daß der Uebertritt aus der deutschen Schule in die Töchterschule unmittelbar nach der im Monat April stattfindenden Jahresschlußprüfung der ersteren stattfindet. Bei dem früheren Schuljahre der Töchterschule hatten die Uebertretenden erst noch ein Vierteljahr in der nächst höheren deutschen Schulklasse zuzubringen.

Mittels Entschliebung vom 11. März 1882 hat die kgl. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern in Gemäßheit des §. 12 Abs. II der kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 18. April 1873, die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten betr., dem kgl. Studienrektor Sörgel dahier die Inspection über die höhere Töchterschule übertragen.

Am 18. und 19. December 1882 wurde letztere durch eine kgl. Regierungs-Commission, bestehend aus dem kgl. Regierungsrathe Westermann von Bayreuth und dem Inspector der Anstalt, kgl. Studienrektor Sörgel in Hof, einer außerordentlichen Visitation unterzogen.

Den Schluß des Schuljahres bildete die öffentliche Prüfung, welcher sich ein Abturnen der Schülerinnen unter Turnlehrer Lieb anschloß.

§. 138.

Das Lehrpersonal bestand im Jahre 1881/82

- a) aus dem Director: Dekan und Kreissholarch Ludwig Held;
- b) aus den für die Töchterschule besonders angestellten Lehrkräften: Oberlehrer Joseph Dorn, Lehrerin Lina Fischer und Lehrerin Berthe Schnellenbach;

c) aus den Fachlehrern für einzelne Gegenstände: Pfarrer Burger, kathol. Pfarrer Bauer, Studienlehrer Dietsch, Reallehrer Segel, Reallehrer Bally, Lehrer Seitz, Lehrer Lieb; — Arbeitslehrerin Marie Herrmann.

Die Hausmeisterin ist Wittve Wolfrum.

Gymnasialprofessor Neßle legte Ende Mai 1882 den Geschichtsunterricht in der IV. Klasse nieder. Ende Juli entsagte die Arbeitslehrerin Albertine Frik ihrer Lehrthätigkeit. Arbeitslehrerin Marie Herrmann erhielt von da an den gesammten Arbeitsunterricht.

§. 139.

Die Naturaliensammlung ist durch verschiedene Geschenke vergrößert worden.

An Lesebüchern stehen den Schülerinnen aus der Anstaltsbibliothek zur Verfügung: der II. Klasse 84 Bände, der III. Klasse 167 Bände und der IV. Klasse 141 Bände.

Es werden folgende statistische und chronistische Mittheilungen hier nachgetragen:

§. 140.

Die Schülerinnenzahl betrug:

56 im Jahre	18 ⁶⁹ / ₇₀ ,	104 im Jahre	18 ⁷⁶ / ₇₇ ,
65 " "	18 ⁷⁰ / ₇₁ ,	94 " "	18 ⁷⁷ / ₇₈ ,
64 " "	18 ⁷¹ / ₇₂ ,	97 " "	18 ⁷⁸ / ₇₉ ,
69 " "	18 ⁷² / ₇₃ ,	96 " "	18 ⁷⁹ / ₈₀ ,
78 " "	18 ⁷³ / ₇₄ ,	96 " "	18 ⁸⁰ / ₈₁ ,
81 " "	18 ⁷⁴ / ₇₅ ,	87 " "	18 ⁸¹ / ₈₂ ,
99 " "	18 ⁷⁵ / ₇₆ ,	71 " "	18 ⁸² / ₈₃ .

§. 141.

An Schulgeldern sind folgende Beträge angefallen:

3344 fl. 15 fr. = 5733 *M.* — *δ.* im Jahre 18⁶⁹/₇₀, d. i. vom 1. October 1869 bis Ende December 1870,

3234 " — "	= 5544 " — "	im Jahre	1871,
3284 " 10 "	= 5630 " — "	" "	1872,
3473 " 45 "	= 5955 " — "	" "	1873,
3806 " 15 "	= 6525 " — "	" "	1874,
4142 " 15 "	= 7101 " — "	" "	1875,
	8457 " — "	" "	1876,
	8736 " — "	" "	1877,
	8062 " 50 "	" "	1878,
	8160 " — "	" "	1879,
	8457 " — "	" "	1880,
	8257 " 30 "	" "	1881,
	7293 " — "	" "	1882.

§. 142.

Die Gesamt-Ausgaben der Töcherschule beliefen sich auf:

3336 fl. 3¹/₂ fr. = 5,718 *M.* 96 *δ.* im Jahre 18⁶⁹/₇₀, d. i. vom 1. October 1869 bis Ende December 1870,

2600 " 53¹/₂ " = 4,458 " 67 " im Jahre 1871,

3219 fl. 33 ¹ / ₄ fr.	=	5,519 M.	23 S.	im Jahre 1872,
3181 " 23 "	=	5,453 "	80 " "	1873,
3498 " 47 ¹ / ₂ "	=	5,997 "	93 " "	1874,
3882 " 59 "	=	6,656 "	54 " "	1875,
		7,928 "	98 " "	1876,
		10,565 "	17 " "	1877,
		9,116 "	10 " "	1878,
		8,804 "	98 " "	1879,
		8,945 "	12 " "	1880,
		8,547 "	08 " "	1881,
		8,235 "	62 " "	1882.

§. 143.

Verwaltungskostenbeiträge hat die Töchterchule an die Gemeindefasse entrichtet:

200 M.	im Jahre 1877,
200 " "	1878,
200 " "	1879,
200 " "	1880.

§. 144.

Zuschuß aus der Gemeindefasse hat die Töchterchule empfangen:
731 M. 87 S. im Jahre 1882.

§. 145.

Veränderungen in der Anstaltsleitung und im Lehrerpersonal und Sonstiges.

1870.

Am Schlusse des Schuljahres (Mitte August) trat der Schulprovisor Konrad Dürr aus, indem er Hof behufs weiterer Ausbildung verließ. Zum Ersatz wurde in Folge gemeindlicher Beschlüsse vom 16. August und 2. September 1870 der Schulprovisor Wilhelm Stadelmann dahier berufen. Derselbe ist 1872 zum wirklichen Lehrer an der hiesigen deutschen Schule unter Belassung an der Töchterchule befördert worden.

Im August trat der vom 1. October 1869 an zum städt. Hauptturnlehrer ernannte Rudolph Lion von diesem Posten wieder zurück. Den Turnunterricht an der Töchterchule, den derselbe ertheilt hatte, übernahm von da an Oberlehrer Maisel.

1872.

Am 25. October trat Lehrer Wilhelm Stadelmann aus. Seine Stelle wurde zufolge gemeindlicher Beschlüsse vom 8. und 11. October 1872 durch den Schulverweiser Johann Konrad Brütting von Wunsiedel wiederbesetzt.

1873.

Am 13. Mai verstarb der um die Anstalt verdiente Oberlehrer Joh. Christian Maisel. Die hierdurch erledigte Oberlehrerstelle wurde gemäß gemeindlicher Beschlüsse vom 20. und 26. Mai 1873 dem Volksschullehrer und städt. Oberturnlehrer Joseph Dorn dahier übertragen.

1874.

Vom Januar an ertheilte der fgl. Gewerbslehrer Jos. Dostler den Zeichenunterricht in der III. und IV. Klasse der Töchter Schule.

Anfangs November legte der fgl. Studienrektor Dr. Friedlein aus Anlaß der mit Beginn des Schuljahres 1874/75 für die fgl. bay. Studienanstalten in Kraft getretenen neuen Schulordnung den Unterricht im Deutschen an der IV. Klasse der Töchter Schule nieder, während er die Anstaltsleitung noch beibehielt. Jenen Unterricht übernahm Pfarrer Mahr.

1875.

Am 31. Mai verstarb nach mehrwöchentlicher Erkrankung Rektor Dr. Friedlein, der edle, von Allen, die ihn kannten, hochgeachtete und verehrte Mann, welcher an der 1869 durchgeführten Reorganisation der Töchter Schule hervorragenden Antheil genommen, an dieser Schule über 5 Jahre mit größter Treue als Lehrer gewirkt und ihr in musterhafter Weise mit uneigennützigster Hingebung vorgestanden hat. Die städtische Verwaltung ist ihm für die geleisteten Dienste zu größtem Danke verpflichtet. Zufolge magistratischer Beschlüsse vom 8. Juni und 3. August 1875 wurde die Vorstandsstelle dem fgl. Pfarrer Friedrich Mahr übertragen, nachdem sich derselbe zu ihrer Uebernahme bereit erklärt hatte.

Der zum Studienrektor dahier beförderte fgl. Gymnasialprofessor Unger sah sich durch seine neue Stellung gemäß den Bestimmungen der Schulordnung für die Studienanstalten genöthigt, mit Schluß des Schuljahres 1874/75 seine Thätigkeit an der Töchter Schule einzustellen. Er hatte 5 Jahre lang den Geschichtsunterricht in der Oberklasse mit Liebe und Sachkenntniß und mit dem besten Erfolge ertheilt. Diesen Unterricht übernahm vom 7. October 1875 an Gymnasialprofessor Rehle.

Unterm 1. November 1875 trat Stadtcantor Hornickel als Gesangslehrer der Töchter Schule freiwillig zurück. Den Gesangunterricht an den beiden oberen Klassen übernahm vom 5. desselben Monats an der Volksschullehrer Carl Seitz.

1876.

Am 28. März wurde die Anstalt durch den fgl. Regierungs-Präsidenten von Oberfranken, v. Burchtorff, inspiciert.

Im August trat Schulverweiser Brütting, nachdem er zum wirklichen Lehrer an einer deutschen Schulklasse in Nürnberg ernannt worden war, von seiner hiesigen Stelle zurück. Nachfolgerin in derselben wurde Fräulein Helene Musfeld, Lehrerin am Marien-Institut zu Gotha. Dieselbe trat die Stelle am 1. December an.

Durch Magistratsbeschluß vom 26. September wurde der fgl. Gewerbslehrer Joseph Dostler auf Ansuchen wegen Erkrankung vom Zeichenunterricht an der III. und IV. Klasse enthoben. Diesen Unterricht übernahm hierauf der fgl. Gewerbslehrer Heinrich Bally.

1877.

Vom Januar an wurde für die beiden oberen Klassen in facultativer Weise ein Unterrichtscursus in der Buchführung eingerichtet und mit demselben der Bezirkshauptlehrer Seyfferth betraut.

Während der Herbstferien sind die schon oben §. 137 Abs. II erwähnten umfassenden baulichen Aenderungen im Schullokale ausgeführt worden. Dieselben erforderten einen Gesamtaufwand von 2318 M. 87 S.

1878.

Bei Beginn des Schuljahres 1878/79 legte Pfarrer Großmann den Religionsunterricht in der IV. Klasse, welchen er seit Errichtung resp. Reorganisation der Schule (1869) ertheilt hatte, wegen Erkrankung nieder. Zur gleichen Zeit trat Pfarrer Bachmann wegen Geschäftsüberbürdung als Religionslehrer der II. und III. Klasse zurück. Den Unterricht in der IV. Klasse übernahm Pfarrer Mahr, denjenigen in der II. und III. Klasse Pfarrer Burger.

1879.

Ende Februar verabschiedete sich Pfarrer Mahr infolge seiner Ver-
setzung als III. Pfarrer in Regensburg. An dessen Stelle als Director der Töchter-
schule trat auf Wunsch des Stadtmagistrats, sowie mit Ge-
nehmigung der kgl. Regierung und des kgl. Consistoriums der kgl. Dekan
Ludwig Held, welcher auch die Unterrichtsfächer seines Vorgängers
(Religion und Deutsch in der IV. Klasse) übernahm.

Am 10. und 11. Februar wurde die Anstalt von dem kgl. Kreis-
scholarchen, kgl. Studienrektor Großmann in Bayreuth, einer eingehenden
Prüfung unterzogen.

Ende des Schuljahres 1878/79 legte die Lehrerin Fräulein Helene
Ausfeld ihre Lehrthätigkeit nieder. Als Nachfolgerin wurde zufolge ge-
meindlicher Beschlüsse vom 26. August und 5. September 1879 Fräulein
Bertha Schnellenbach aus Elbing, kgl. preuß. Regierungsbezirks Danzig,
Lehrerin zu Sonderburg in Schleswig-Holstein, berufen. Sie begann am
6. October ihren Unterricht.

Ende des Schuljahres 1878/79 verließ auch der katholische Pfarrer
Nicolaus Eichhorn, Lehrer für katholische Religion, infolge seiner
Beförderung auf die katholische Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg
die Anstalt. An seine Stelle trat vom neuen Schuljahre an der kathol.
Pfarrer Georg Bauer.

1880.

Am 25. Januar starb die Arbeitslehrerin Helene Birkgit und am
20. Juni die Arbeitslehrerin Rosalie Poland. Ihre Stellen wurden
mit Beginn des neuen Schuljahres durch die Arbeitslehrerinnen Alber-
tine Frikz und Marie Herrmann wiederbesetzt.

Vom Schuljahre 1880/81 an legte Oberlehrer Dorn infolge ärzt-
lichen Rathes nach längerer Krankheit den Turnunterricht an der Töchter-
schule nieder; an seine Stelle wurde Lehrer Lieb zum Turnlehrer an
dieser Schule ernannt.

1881.

Vom 1. October an wurde der Unterricht in der kaufmännischen Buch-
führung, welchen bisher Bezirkshauptlehrer S. A. Seyfferth ertheilte,
wieder aufgegeben.

d) Gewerbliche Fortbildungsschule.

§. 146.

Dieselbe ist eine Nebenanstalt der Realschule und steht unter dem
Rektorate der letzteren.

Sie hat, wie die gewerblichen Fortbildungsschulen im Königreiche Bayern überhaupt, die Aufgabe, einerseits den Bildungsbedürfnissen derjenigen Lehrlinge und Gesellen zu entsprechen, welche nicht in der Lage waren, eine Realschule zu besuchen, andererseits Realschüler nach ihrem Uebertritt in das Gewerbe in Uebung zu erhalten und fortzubilden.

Jede gewerbliche Fortbildungsschule besteht aus einer Elementar- und aus mehreren Fach-Abtheilungen.

Die Elementar-Abtheilung ist dazu bestimmt, den in der Volksschule genossenen Unterricht zu befestigen und zu erweitern, sowie Gelegenheit zur Uebung im Zeichnen zu gewähren.

In den Fach-Abtheilungen wird das Erlernte auf die gewählten Fabrik- und Gewerbszweige angewendet. In sämtlichen Abtheilungen wird der Unterricht unter steter Rücksichtnahme auf den künftigen Lebensberuf des Schülers ertheilt und werden die an Ort und Stelle besonders hervortretenden Bedürfnisse berücksichtigt.

Lehrgegenstände sind:

- a) in der Elementar-Abtheilung: Religion, Rechnen, deutsche Sprache und Freihandzeichnen;
- b) in den Fach-Abtheilungen: Arithmetik, Geometrie, Freihand- und Linearzeichnen, Bossiren, Modelliren, Naturlehre, Chemie, Gewerbsmaterialienkunde, gewerbliche Buchführung und Weberei.

§. 147.

Im Schuljahre 1881/82 waren an der Fortbildungsschule außer dem kgl. Rektor 10 Lehrer in Thätigkeit.

Die Schülerzahl belief sich auf 321 und zwar 179 hiesige und 142 auswärtige.

(Das Nähere ist aus dem gedruckten Jahresberichte der Realschule zu entnehmen.)

26. Wissenschaften, wissenschaftliche Sammlungen und Künste.

§. 148.

Im Allgemeinen wird hier auf das in dem magistratischen Verwaltungsberichte für 1879/80 Seite 79—80 Erwähnte hingewiesen.

Außerdem ist auf den Abschnitt 25 des vorliegenden Berichtes und insbesondere den §. 125 Bezug zu nehmen, in welchem die wissenschaftlichen Sammlungen der kgl. Studienanstalt berührt sind.

Im Uebrigen aber ist in Kürze noch Folgendes zu bemerken:

§. 149.

Von den **wissenschaftlichen Sammlungen** sind die naturhistorischen Sammlungen der kgl. Realschule und die Privatsammlung des Herrn Kaufmanns, nun Privatiers Christian Langheinrich, Ludwigstraße 7, von besonderem Interesse. Die naturhistorischen Sammlungen der Realschule erstrecken sich zwar auf alle Gebiete dieser Sparte, doch sind in erster Linie der petrologische und mineralogische Theil hervorzuheben. Es sind nicht

nur die Gesteine und Mineralien des Voigtlandes und Fichtelgebirges vollständig vertreten, sondern auch Repräsentanten der Gebirgsarten von ganz Deutschland vorhanden. Die Sammlungen sind größtentheils so aufgestellt, daß alle Stücke leicht gesehen werden können, ohne daß sie aus den Schränken herausgenommen zu werden brauchen. Die Ausdehnung der Sammlung erhellt daraus, daß sie über 800 Conchylien, 1600 Insecten, 250 Vögel, über 4000 geognostische und über 1300 mineralogische Stücke enthält. Von den Herbarien ist das Kryptogamenherbar mit 262 Exemplaren besonders beachtenswerth. Leider fehlen die neueren literarischen Hilfsmittel, welche eine ersprießliche Benützung der Sammlung ermöglichen.

§. 150.

Die Pflege der **Musik** hat in Hof seit der im September 1871 erfolgten Neuorganisation der Stadtmusikcapelle und insbesondere unter der Leitung des damals aufgestellten Stadtmusikdirectors K. G. Schar Schmidt einen erfreulichen Aufschwung genommen. Die z. Z. noch unter demselben Director stehende, 22 Mann starke und vortrefflich gut geschulte Capelle für Streich- und Blasmusik beschränkt ihre Thätigkeit nicht allein auf Hof, sondern unternimmt auch öfters Kunstreisen nach anderen Städten, in welchen sie gleichfalls überall volle Anerkennung genießt.

Neben der städtischen Musikcapelle bestehen hier noch einige kleine Musikcorps, deren Thätigkeit sich jedoch größtentheils nur auf Abhaltung kleinerer Concert- und Tanzmusik innerhalb geschlossener Vereine erstreckt.

Zur Förderung des in neuerer Zeit wieder mehr zur Beliebtheit gewordenen Citherspiels besteht hier unter Leitung des Cithrerlehrers Heinr. Hauptmann ein „Cither-Club“, der in diesem Jahre mehrere mit Beifall aufgenommene öffentliche Concerte abhielt.

§. 151.

Auch der **Gesang** wird in hiesiger Stadt eifrig gepflegt und immer mehr zu heben gesucht. Von den Vereinen, die in dieser Beziehung besondere Thätigkeit entfalten, verdient in erster Linie der — seit 1875 ebenfalls unter Leitung des Musikdirectors Schar Schmidt stehende — „Liederkrantz“ (Gesangverein für Männer- und gemischten Chor) erwähnt zu werden. Derselbe, im Jahre 1851 gegründet, hat sein Übungslokal im Gesellschaftsgebäude der Bürgerressource, besitzt ein reichhaltiges Musikalien-Archiv und zählte Ende 1882 im Ganzen 270 Mitglieder, welche sich auf 73 active (31 Damen und 42 Herren), 192 passive und 5 Ehren-Mitglieder vertheilen. Der Verein hält alljährlich statutengemäß 2 größere Concerte, gewöhnlich unter Mitwirkung der städtischen Musikcapelle, sowie 3 kleinere Gesangsproductionen ab. Als hervorragende Leistungen sind die in den letzten Jahren zur Aufführung gekommenen Oratorien „Schöpfung“, „Paulus“, „Die sieben Worte des Erlösers“, „Die vier Jahreszeiten“ u. besonders zu verzeichnen.

Außer dem „Liederkrantz“ bestehen noch 7 kleinere Männergesangvereine. Auch die Gesellschaften „Harmonie“ und „Erheiterung“ pflegen sowohl Chor- als Sologesang.

Der seit einigen Jahren gegründete, unter Leitung des Stadtcantors Robert Hornickel stehende „Dilettanten-Verein“, welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, besonders Kammermusik, sowie Solo- und Quartettgesang zu pflegen, hielt auch in diesem Jahre mehrere Concerte ab.

27. Presse und Literatur.

§. 152.

Hierüber wird auf den Verwaltungsbericht für 1879/80 Seite 80 bis 82 Bezug genommen.

Es bestehen hier zwei Tagesblätter:

- a) der „Hofcr Anzeiger“ (nationalliberaler) und
- b) die „Hofcr Post“ fortschrittlicher Richtung).

28. Kirchenwesen.

§. 153.

Im Allgemeinen ist hierüber auf den Verwaltungsbericht für 1879/80 Seite 82 ff. zu verweisen.

Der Personalstand der beiden Kirchenverwaltungen (der protestant. und der kathol.) für die dermalige Wahlperiode 1882—1887 ist im Berichte für 1881 Seite 49—50 angegeben.

An statistischen Nachrichten sind folgende zu verzeichnen:

A. Protestantische Kirchengemeinde.

Betauft wurden aus der Stadt Hof	710.
Confirmirt	399.
Uebergetreten zur protestantischen Kirche sind	—
Die Zahl der Communikanten betrug	6493,
und zwar: männliche	2264,
weibliche	4229.

Ueber Eheschließungen und Sterbefälle kommt das Nöthige bereits in Kapitel 5, lit. c und d (§§. 9 und 10) vor.

Neue selbstständige Stiftungen für die Kirche und die Pfarreien wurden nicht gemacht. Zum Grundstockvermögen der St. Michaeliskirchenstiftung wurde ein Betrag von 47 *M.* 50 *§.* gestiftet.

Ueber die sonstigen Schenkungen und die Sammlungen für kirchliche Zwecke ist Nachstehendes zu bemerken:

I. An freiwilligen Gaben oder Verehrungen gingen baar ein, und zwar:

a) für die Michaeliskirchenstiftung:

Altareinlagen	80 <i>M.</i> 39 <i>§.</i>
Almosenstuhleinlagen	147 " 81 "
Einlagen bei Taufen in der Stadtkircheneri	28 " 37 "
Einlagen bei Leichen in der Capelle des neuen Friedhofs	53 " 07 "

Summe 309 *M.* 64 *§.*;

b) zu dem Fond für den Ausbau und die innere Vollendung der St. Michaeliskirche (dem früheren Altarbaufond):

Verehrungen bei Beerdigungen	122 <i>M.</i> — <i>§.</i>
Opferstockseinlagen	18 " 10 "
unmittelbares Geschenk	50 " — "

Summe 190 *M.* 10 *§.*;

c) für die Lorenzkirchenstiftung:			
Berehrungen bei Leichen	142	M.	50 S.
Opferstockseinlagen	2	"	10 "
	<u>Summe</u>	144	M. 60 S.;
d) für die Hospitalkirchenstiftung:			
Berehrungen bei Leichen	80	M.	25 S.
Beckeneinlagen	9	"	77 "
	<u>Summe</u>	90	M. 02 S.;
e) für die Kapelle im neuen Friedhof:			
Berehrungen bei Beerdigungen	57	M.	50 S.
Opferstockseinlagen	9	"	— "
	<u>Summe</u>	66	M. 50 S.
II. Die in natura gemachten Schenkungen, welche vorzugsweise in Altar-			
ferzen bestanden, repräsentiren folgende Werthe:			
Michaeliskirche	45	M.	— S.
Lorenzkirche	41	"	— "
	<u>Summe</u>	86	M. — S.
III. Die Klingelbeutel-einlagen betragen in der			
Michaeliskirche	665	M.	66 S.
Lorenzkirche	697	"	49 "
Hospitalkirche	158	"	28 "
	<u>Summe</u>	1521	M. 43 S.
IV. An Kirchenstuhlzinsen fiel an für die			
Michaeliskirche	47	M.	98 S.
Lorenzkirche	—	"	— "
Hospitalkirche	—	"	— "
	<u>Summe</u>	47	M. 98 S.
V. Für die Armen wurden eingelegt in der			
Michaeliskirche	9	M.	50 S.
Lorenzkirche	38	"	60 "
	<u>Summe</u>	48	M. 10 S.
Diese Beträge werden unmittelbar von den Geistlichen der			
betreffenden Kirche an würdige Arme abgegeben.			
VI. Ausschließlich in der Michaeliskirche wurde gesammelt für			
das Convict in Erlangen	34	M.	81 S.
" Bayreuther Provinzial-Waisenhaus	208	"	19 "
" Irrenhaus in Bayreuth	23	"	63 "
die Taubstummenanstalt in Bayreuth	23	"	35 "
das Pfarr-Waisenhaus in Windsbach	44	"	92 "
den außerordentlichen Hilfsfond für die protestant.			
Pfarrers-Wittwen und Waisen	30	"	19 "
die Blödenanstalt Neuendettelsau-Pölsingen	31	"	81 "
" Kirchengemeinde Rehweiler, fgl. Bezirksamts			
Gerolzhofen in Unterfranken zur Restaura-			
ration ihrer Pfarrkirche	33	"	58 "
den Neubau einer protestantischen Kirche in Alten-			
stein, fgl. Bezirksamts Ebern in Unterfranken	30	"	05 "

VII. Die außerhalb der Kirche vorgenommenen öffentlichen Sammlungen lieferten folgendes Ergebnis, und zwar für

Bibelverbreitung	253	M.	95	℥.
Mission	520	"	79	"
den Gustav=Adolph=Verein	186	"	62	"

Die **Rechnungsergebnisse** der unter der protestantischen Kirchenverwaltung stehenden Stiftungen und Kassen werden im Anhange zu dem demnächst erscheinenden städt. Rechnungsberichte für die Jahre 1881 und 1882 mitgetheilt.

B. Katholische Kirchengemeinde.

Betauft wurden aus der Stadt Hof . . .	65.
Zur ersten hl. Communion gingen	29.
Communikanten für das ganze Jahr	1277.

Schenkungen und Sammlungen für kirchliche Zwecke:

a) Opfergelder durch Opferstock und Klingelbeutel . . .	664	M.	40	℥.
b) Wachsopfer	208	"	55	"
c) Accidenzien bei Hochzeiten und Leichen	62	"	13	"
d) freiwillige Gaben zu Glocken	1544	"	83	"
e) die vorgenommenen Collecten ergaben für				
das Provinzial=Waisenhaus Bayreuth	16	"	63	"
" Irrenhaus Bayreuth	10	"	89	"
die katholische Taubstummenanstalt Bamberg	8	"	35	"
" Franziskaner=Väter am hl. Grabe in Jerusalem	15	"	21	"

Außerdem gingen ein für

den Ludwigs=Missions=Verein	85	"	—	"
" Kindheit=Jesu=(Missions=)Verein	82	"	—	"
Peterspfennige	84	"	—	"

Außerordentliche Collecten für

Neubau einer kath. Kirche in Kusel	4	"	50	"
" " " " " Heigenbrücken	7	"	—	"

Rechnungsergebnisse der katholischen Kirchenstiftung:

Betriebsrechnung:

Einnahmen	7,066	M.	63	℥.
Ausgaben	4,857	"	76	"
Activbestand	2,208	M.	87	℥.

Vermögensrechnung:

Einnahmen	3,361	"	43	"
Ausgaben	3,440	"	—	"
Mehrausgaben	78	M.	57	℥.
Verzinsliches Kapitalvermögen	5,808	"	58	"
Nicht rentirendes Vermögen	140,913	"	53	"
Summe des Vermögens	146,722	M.	11	℥.

29. Feste.

§. 154.

Das Geburts- und Namensfest des Landesherrn, Sr. Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern und das Geburtsfest Sr. Majestät des Deutschen Kaisers Wilhelm wurden in üblicher Weise begangen.

Sonstige Feste kamen nicht vor.

30. Gesundheitsstand, Gesundheitspflege, Gesundheitspolizei.

1. Allgemeines über die Gesundheitsverhältnisse und über die Erkrankungen im Jahre 1882.

§. 155.

Es waren in diesem Jahre die Gesundheitsverhältnisse der Stadt Hof etwas schlechter als im Vorjahre und die Krankheiten etwas häufiger.

Die hervorragendsten Todesursachen bestanden in Fraisen (111), Lungenschwindsucht (90), Lungenentzündung und Lungenentzündung (66), Altersschwäche (50) und Darrsucht der Kinder (31).

Die größte Anzahl der Todesfälle traf auf die Monate Juli (67), April (65), Januar (63), November (60).

Der Einfluß der Witterung auf die Entstehung der Krankheiten läßt sich für das verflossene Jahr etwas weniger bestimmt angeben, als für frühere Jahre.

Die häufigsten und wichtigsten Erkrankungen, und zwar diejenigen der Lungen, traten in den Monaten Januar, Februar und März besonders zahlreich auf, und da die Temperatur im Januar und Februar auch eine verhältnißmäßig niedrige war (der Januar zeigte ein Mittel aus Maximum und Minimum von $-1,9^{\circ}$, der Februar ein Mittel von $-0,3^{\circ}$ C), so läßt sich diese Thatsache recht wohl für die ersten zwei Monate des Jahres, weniger aber für den Monat März (mit einem Mittel von $+4,5^{\circ}$ C) erklären.

Von größeren Krankheitsgruppen sind ferner zu erwähnen die Masern, welche im August, September und October gegen 600 Kinder befielen. Der Verlauf war im Ganzen ein gutartiger, und nur die Nachkrankheiten wurden zuweilen, besonders wenn schwächliche Kinder befallen waren, gefährlich. Die Entstehung der Krankheit ist unbekannt; man könnte höchstens dem anhaltenden Regenwetter der Herbstmonate die Schuld beimeffen.

Eine dritte, etwas größere Krankheitsgruppe bestand in Blattern. Dieselben wurden bereits im December 1881 aus Böhmen durch eingeführte Haderu eingeschleppt und verbreiteten sich nach und nach etwas. Es kamen vom 1. Januar 1882 bis zum 18. Juli 16 Fälle vor und 2 Er-

frankte starben. Mit Ausnahme von 3 Fällen konnte die Ansteckung von Person zu Person oder durch gewebte Waaren nachgewiesen werden.

Im Uebrigen vertheilten sich die Krankheiten und die Todesfälle auf die einzelnen Monate mehr gleichmäßig, und es ist demnach nicht wohl möglich, sie mit der Witterung in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen.

2. Gesundheitspflege.

§. 156.

In der Zahl der practischen Aerzte und der Apotheken ist im Jahre 1882 eine Aenderung nicht eingetreten. Ebenso ist im Bestand der Badeanstalten keine Veränderung vorgekommen.

Geimpft wurden im Jahre 1882 mit Erfolg 479, ohne Erfolg 3 einjährige Kinder; Schüler 444 mit Erfolg und 1 ohne Erfolg; auf Grund ärztlicher Zeugnisse sind 14 einjährige Kinder und 2 Schüler ungeimpft geblieben.

Die ortspolizeilichen Vorschriften über Reinigung der Straßen und Plätze wurden auch im Jahre 1882 streng gehandhabt.

Die Gesundheitscommission hat im Jahre 1882 eine Sitzung nicht abgehalten, da ein Bedürfniß hiefür nicht bestand.

§. 157.

Die gemeindliche Bade- und Schwimmanstalt.

Dieselbe befindet sich in dem obern Theil der Saale unweit der obern steinernen Brücke.

In Bezug auf ihre Benützung kommt Folgendes zu bemerken:

Diejenigen, welche die Anstalt nur zum Baden benützen wollen, können entweder auf die Dauer der Badezeit abonniren oder jedes einzelne Bad bezahlen.

Der Abonnementspreis für die ganze Badesaison beträgt 5 *M.*, jedes einzelne Bad ohne Badewäsche kostet 20 *S.* Außer den Abonnementskarten zu 5 *M.* werden für Erwachsene auch solche zu 2 *M.*, welche zu 12 Bädern berechtigen, abgegeben.

Sollten Abonnenten die Lieferung der Badewäsche wünschen, so haben sich dieselben an den Schwimmlehrer zu wenden und sich mit ihm über die hiefür zu leistende Vergütung zu verständigen.

Für die Turnschüler der hiesigen Unterrichtsanstalten ist der Preis des Abonnements auf 2 *M.* und der Preis für jedes einzelne Bad auf 10 *S.* ermäßigt.

Abonnenten, welche ihre Badewäsche zur Aufbewahrung und Reinigung übergeben wollen, haben sich über die desfalls zu bezahlende Entschädigung mit dem Schwimmlehrer in's Benehmen zu setzen.

Die Abonnementskarten sind in der Stadtkämmerei zu erholen; behufs Benützung der Anstalt zu Einzelbädern aber sind Marken zu lösen, welche zur Zeit vom Hausmeister des III. Schulhauses abgegeben werden. Dieselben sind beim Eintritt in die Anstalt an den Schwimmlehrer oder dessen Gehilfen auszuhändigen.

Als Honorar für den Schwimmunterricht sind 6 *M.* à Person zu entrichten.

Nehmen mehrere, einer Familie angehörige Turnschüler der hiesigen Unterrichtsanstalten am Schwimmunterricht theil, so werden

6 *M.* für den ersten Sohn,
 4 " " " zweiten Sohn,
 2 " " " dritten und jeden weitem Sohn

erhoben.

Unbemittelte Turnschüler, als welche diejenigen zu gelten haben, welche wegen Mittellosigkeit ganz oder theilweise vom Schulgeld befreit sind, haben immer nur die Hälfte jener Beträge zu entrichten.

Außerdem hat noch jeder Schwimmschüler den Betrag von 2 *M.* als Gratification für den Schwimmlehrer gleich mit dem Honorar bei der Stadtkämmerei einzuzahlen.

Die Anstalt ist täglich von Früh 6 bis Mittags 12 Uhr und von $\frac{1}{2}$ 2 Uhr Nachmittags bis 8 Uhr Abends zum Badegebrauch offen.

An Sonn- und Feiertagen findet Unterricht im Schwimmen nicht statt.

Zur Benützung der Anstalt wurden im Berichtsjahre 162 Abonnements- und 20 Schwimmkarten gelöst, und zu Einzelbädern sind 636 Bademarken zu 10 *S.* und 682 Bademarken zu 20 *S.* verkauft worden.

Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug 754 *M.*, der die gleiche Ausgabe für Besoldung des Schwimmlehrers und dessen Gehilfen, sowie für Insertionskosten und Instandhaltung der Inventarsgegenstände *z.* gegenübersteht.

Die geringere Einnahme aus dem Betrieb im Vergleiche zu den Vorjahren ist lediglich der kalten und regnerischen Witterung zuzuschreiben, die schon vom 26. Juli an begann und bis zum Schlusse der Bade-saison anhielt.

Die Kosten für den Aufbau, die Unterhaltung und Wiederabtragung der Badeanstalt, wofür die Mittel im Bauetat vorgesehen sind, entzifferten 503 *M.* 56 *S.*

3. Lebensmittelpolizei.

§. 158.

Die zu Markt gebrachten Victualien wurden regelmäßig und sorgfältig überwacht.

In 2 Fällen erfolgte die Confiscation mindergewichtiger Butter.

Eine bei hiesigen Gemüshändlern vorgenommene Victualiensivitation führte in 4 Fällen zur Confiscation von zum Verkauf gebrachten unreifen Kartoffeln.

Der Verkauf der Milch wurde streng controlirt; es wurden 135 Sivitationen vorgenommen und in 8 Fällen Proben von Milch, die der Fälschung verdächtig erschien, durch den amtlichen Sachverständigen chemisch geprüft.

Brodvisitationen fanden 68 statt, die zu 9 Confiscationen mindergewichtigen Brodes führten.

Biervisitationen wurden 2 bethätigt, die ebensowenig zu Beanstandungen Veranlassung gaben, als die 26 Sivitationen, die bei hiesigen Mezgern und Charcutiers vorgenommen worden sind.

Außerdem wurden 194 Sivitationen in Bezug auf Maaß und Gewicht bei hiesigen Gewerb- und Handelstreibenden bethätigt.

§. 159.

Die Fleischschau, die vom städt. Thierarzte und seinem Assistenten auf's sorgfältigste gehandhabt wird, hatte folgendes Ergebnis:

Beanstandung fanden:		
a) wegen Tuberculose		1 Stier, 9 Ochsen, 15 Kühe, 3 Schweine;
b) " Lungenseuche		3 Ochsen, 1 Stier;
c) " schlechter Ernährung und Unreife	19	Kälber;
d) " Bauchfell-, Milzentzündung, Pyämie	5	" ;
e) " Trichinose	1	Schwein;
f) " Finnen	98	" ;
g) " Räudekrankheit	64	Schafe.

Ferner wurden beanstandet: 3 Ochsen mit fremden Körpern, welche die Magenwand durchbohrten, 1 Ochse mit Abscess am Bauche, 1 Kuh mit Sugillation am Bauche, 4 Schweine mit Masern, 12 Schweine mit Lungenwürmern, 1 Schwein mit Bauchfellentzündung, 1 Schwein mit Lungen- und Darmentzündung, 1 Schwein mit Blasenwürmern in Lunge und Leber, im Ganzen 243 Thiere.

6 Kinder, 4 Schweine (finnige) und 5 Kälber mußten zum Wasen gebracht, 11 Schweine zu technischen Zwecken (Seifensieden etc.) verwendet werden, und 67 Pfund eingebrachtes Fleisch wurde als nicht bankmäßig confiscirt.

4. Allgemeines Stadtkrankenhaus.

§. 160.

In der Einrichtung und dem Betriebe des Krankenhauses ist gegenüber dem Vorjahre keine Veränderung eingetreten. Neuanschaffungen für das Instrumentarium fanden auch in diesem Jahre nicht statt.

§. 161.

Die Zahl der im Jahre 1882 im Spitale Verpflegten betrug 587, also ca. 80 mehr als im Vorjahre. Von diesen 587 Verpflegten waren 14 männliche und 9 weibliche vom Jahre 1881 verblieben.

Die Neuzugegangenen vertheilen sich auf:

383 männliche	} Personen.
181 weibliche	

Von den 587 behandelten Personen sind

19	gestorben,
441	genesen,
75	gebessert,
30	ungeheilt entlassen worden und
22	Ende 1882 in Behandlung geblieben.

§. 162.

Die Zahl der Verpflegungstage für die Gesamtsumme der Behandelten belief sich auf 7381; für jeden einzelnen Fall demnach im Durchschnitt auf $12\frac{1}{2}$. Der höchste Krankenstand (am 23. Mai) wies 36, der niedrigste (am 3. October) 9 Personen aus. Die Durchschnittszahl war 20.

Die Tagesverpflegungen bestanden in:

1102 Diät,
2482 halbe Kostportionen,
3797 ganze " "
<u>7381 Summe w. o.</u>

Die erwähnte Zahl von Personen und Tagesverpflegungen vertheilt sich auf:

416 Krankenhausbeiträge zahlende Personen mit	4423,
48 Stadtarne	701,
5 Hospitalpfündner	88,
1 Polizeifond	75,
28 neue Baumwollspinnerei	707,
3 Ebenauer'sche Baumwollspinnerei	106,
6 mechanische Weberei	204,
2 Regensburger'sche Weberei	11,
1 Koesle'sche Weberei	5,
1 Weberei Münch & Comp.	7,
7 kgl. bayer. Staatsärar	91,
2 " " Eisenbahnverwaltung	35,
3 " " Militärärar	11,
1 " sächs. Eisenbahnverwaltung	25,
2 auf eigene Rechnung I. Klasse	10,
22 " " " II. "	336,
4 " Rechnung von Privaten	12,
35 fremden Gemeinden oder Staaten angehörige durchreisende Personen	534,
<hr/>	<hr/>
587 Personen im Ganzen mit	7381
	Tagesverpflegungen.

§. 163.

Die Krankheiten der behandelten 587 Personen scheiden sich aus in

275 innere Erkrankungen,
243 chirurgische Erkrankungen,
45 Fälle von Krätze und
24 syphilitische Erkrankungen.

Unter den vorgekommenen Verletzungen befanden sich 12 Knochenbrüche, und zwar: 1 des Oberschenkels, 6 des Unterschenkels, 2 des Vorderarmes, 2 des Schlüsselbeines, 1 von Rippen.

Größere Operationen wurden im Laufe des Jahres folgende ausgeführt: Exstirpation eines Gewüchses (Lipoms) aus dem Oberschenkel eines 13jährigen Mädchens; Exstirpation eines Gewüchses (Sarcomes) aus dem Oberschenkel einer 46jährigen Frau; Amputation eines Unterschenkels wegen Brand desselben; ferner eine Nekrotomie eines Unterschenkels und endlich zweimal die Exstirpation der Brustdrüse wegen krebfiger Entartung derselben bei Frauen im Alter von 62 und 51 Jahren.

Die Hauptmasse der internen Erkrankungen bildeten auch in diesem Jahre wieder die acuten und chronischen Erkrankungen der Respirationsorgane und die rheumatischen Affectionen der Muskeln und Gelenke.

Typhusfranke wurden im Ganzen 36 behandelt; Blattern 16.

5. Begräbniswesen.

§. 164.

Es wird auf das hierüber in den Verwaltungsberichten für 1879/80 S. 97—98 und für 1881 S. 61 Bemerkte verwiesen.

31. Sittenpflege und Sittenpolizei.

§. 165.

Im Jahre 1882 wurden von den verschiedenen Vereinen und sonstigen Corporationen 109 Tanzvergünstigungen in öffentlichen Lokalitäten abgehalten und war zu den meisten derselben die Polizeistunde verlängert worden.

Die Zahl der Gast- und Schankwirthschaften ist auf 97, d. i. um 2 zurückgegangen.

§. 166.

Die gesetzlichen Bestimmungen gegen die gewerbsmäßige Unzucht werden streng gehandhabt. Herbergen von Prostituirten giebt es hier nicht. Die Weibspersonen, welche sich ihren Erwerb durch die Prostitution suchen, sind unter eigene Vorschriften gestellt und werden strengstens controlirt.

32. Sicherheitspflege und Sicherheitspolizei.

§. 167.

Der Stand der Polizeimannschaft war derselbe, wie in den Vorjahren, nämlich 1 Rottmeister, 1 Corporal und 17 Polizeisoldaten. Ein weiterer Polizeicorporal wird ausschließlich als Controleur der gemeindlichen Gefälle und als empirischer Fleischbeschauer verwendet.

§. 168.

Von der Polizeimannschaft wurden im Jahre 1882 im Ganzen 1867 Anzeigen gegen 1754 des Vorjahres erstattet; hierunter befinden sich 819 Anzeigen, bei denen zugleich die Arretirung der betreffenden Personen erfolgte. Auf Requisition der kgl. Gerichte wurden 151 Personen zur Ersthörung der ihnen zuerkannten Freiheitsstrafen eingeliefert.

§. 169.

Die Anzeigen der Polizeimannschaft scheiden sich nach den verschiedenen strafgesetzlichen Bestimmungen, wie folgt, aus:

A. Nach dem Reichsstrafgesetzbuche.

Diebstahl	103,
Raub	1,
Betrug	13,
Unterschlagung	10,
	<hr/>
	zum Uebertrag 127

	Uebertrag	127
Ruppelei		2,
Sachbeschädigung		12,
Körperverletzung		22,
Widerstand gegen die Staatsgewalt		1,
Berufsbeleidigung		2,
verbotenes Glückspiel		1,
Hausfriedensbruch		1,
Vergehen wider die Sittlichkeit		4,
gefährliche Drohung		3,
verbotenes Fischen und Krebsen		30,
grober Unfug und Ruhestörung		97,
Sonntagsentheiligung		6,
gewerbmäßige Unzucht		12,
Thierquälerei		3,
Polizeistundeübertretung		17,
verbotenes Schießen		3,
Betteln		200,
feuerpolizeiliche Uebertretungen		10,
Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften		10,
Uebertretungen der Straßenpolizeiordnung		121.

B. Nach dem Polizeistrafgesetzbuche.

Feldpolizeiübertretungen	99,
unberechtigtes Abhalten von Tanzmusik	6,
unerlaubtes Musikmachen	4,
Bewahrlosung der Kinder	5,
Uebertretung sanitätspolizeilicher Vorschriften	3,
" der Hundeordnung	10,
" " Fremdenpolizei	26,
" " Marktordnung	13,
" " Maß- und Gewichts-Ordnung	9,
" " Schlachthaus- und Fleischbeschau-Ordnung	1,
verbotener Wirthshausbesuch	11,
Uebertretung in Bezug auf Schulbesuch	1,
Concubinat	5.

C. Nach der Reichsgewerbeordnung.

Gewerbepolizeiliche Uebertretungen	62,
Hausirhandel	4.

D. Nach der Gemeindeordnung.

Pflasterzolldefraudationen	24,
Fleisch- und Mehlausschlags-Defraudationen	21,
Vokalmalzauerschlagsdefraudationen	3.

E. Nach dem Forstgesetze.

Forstfrevel	4.
-----------------------	----

zum Uebertrag 995
13

F. Sonstige Anzeigen.

Unglücksfälle und Selbstmorde	10,
Anzeigen verschiedenen Betreffs	43.

Arretirungen, zugleich unter Erstattung von Anzeigen, wurden, wie oben angegeben, 819 vorgenommen, und zwar:

wegen Bettelns und Landstreicherei	763,
„ Ruhestörung und groben Unfug	12,
„ Diebstahl, Betrug und Unterschlagung	14,
„ Trunkenheit	1,
„ Bruch des Aufenthaltsverbotes	8,
„ auf Requisition	21,

Summe 1867.

Im Arbeitshause wurden 8 Personen untergebracht.

§. 170.

Die zur Handhabung der Feuerpolizei bestimmte Feuerbeschau-Commission, bestehend aus einem Polizei-Officianten und den beiden Kaminkehrern, hat die vorgeschriebenen Besichtigungen im Frühjahr und Herbst vorgenommen und hiebei 208 feuerpolizeiliche Mängel zur Anzeige gebracht. Die Polizeimannschaft hat in Bezug auf die Feuerpolizei 1 Anzeige erstattet.

§. 171.

Im Vollzuge der Allerh. Verordnung vom 19. März 1874 über die Verhütung von Feuergefährungen durch leicht feuerfangende Gegenstände sind im Frühjahr und im Herbst bei den hiesigen Geschäftsleuten Visitationen vorgenommen worden, die zu Einschreitungen keine Veranlassung gaben.

33. Strafrechtspflege und Strafpolizei.

§. 172.

Die Mittheilungen hierüber beziehen sich auf das Jahr 1881.

Das kgl. Amtsgericht Hof hatte im Jahre 1881 an 83 Sitzungstagen 321 Hauptverhandlungen mit Schöffen, ohne Zuziehung von Schöffen 979 Hauptverhandlungen; somit beträgt die Summe aller Hauptverhandlungen 1300. Das Schöffengericht hat 275 Urtheile erlassen, ohne Zuziehung von Schöffen ergingen 814 Urtheile, somit in Summe 1089. Ausweislich der Anzeige-Verzeichnisse der beiden Amtsanwälte fielen im Ganzen 2281 Strassachen an; darunter befinden sich 68 Privatklagesachen. In Forstrügesachen hat das kgl. Amtsgericht Hof 11 Sitzungen abgehalten, in welchen bei 48 Hauptverhandlungen 41 Urtheile gefällt worden sind.

Beim kgl. Landgericht Hof kamen 189 Hauptverhandlungen vor, wobei 178 Urtheile erlassen wurden. In Berufungssachen fanden 109 Hauptverhandlungen statt und wurden 108 Urtheile erlassen. Beschwerdesachen waren 21 anhängig. Ein Fall der Wiederaufnahme des Verfahrens kam nicht vor.

34. Civilrechtspflege.

§. 173.

Auch hier beziehen sich die Mittheilungen auf das Jahr 1881.

Beim kgl. Amtsgericht Hof fielen 18 Sühnesachen an, worunter 13 Ehesachen. Zahlungsbefehle wurden 1699 erlassen. Gewöhnliche Prozesse waren 423, Urkundenproceffe 54, Entmündigungssachen 3 anhängig. Arreste und einstweilige Verfügungen fielen 332 an, Zwangsversteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens 43. Mündliche Verhandlungen fanden 534 statt; darunter waren 322 contradictorische Verhandlungen. Beschlüsse auf Entmündigung wegen Verschwendung wurden 2 erlassen. Zum Armenrecht wurden 189 Personen zugelassen, zurückgewiesen wurden 4. Concurverfahren lagen 7 vor, welche theils durch Zurückziehung des Antrags auf Concurseröffnung (2), theils durch Schlußvertheilung (1), theils durch Zwangsvergleich (2), theils auf andere Art (2) erledigt wurden. Hypothekengeschäfte waren 1934 anhängig, davon 5 aus dem Vorjahre; erledigt wurden 1924, somit blieben 10 unerledigt. Die Zahl der Pflegschaften betrug im Ganzen 5900, davon wurden 464 erledigt, während 5436 auf die nächsten Jahre übergingen. Verlassenschaften waren es 211; hievon wurden 173 erledigt, 38 blieben unerledigt. Rechtshilfesachen waren anhängig und zu erledigen durch das Gericht 559. Die Zahl der fortlaufenden Nummern des Tagebuches der Depositen-Commission beträgt 1475, der Kassebestand an Geld und geldwerthen Papieren am Schlusse des Geschäftsjahres war 1,162,186 *M.*

Bei der Civilkammer des kgl. Landgerichts Hof waren im Jahre 1881 nach dem neuen Verfahren in I. Instanz 338 bürgerliche Rechtsstreitigkeiten anhängig; darunter befanden sich 261 gewöhnliche Prozesse, 5 Urkundenproceffe, 59 Arreste und einstweilige Verfügungen, 12 Prozesse in Ehesachen, 1 Proceß in Entmündigungssachen. In der Berufungsinstanz lagen 55 Prozesse vor. Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten fielen 14 an. Mündliche Verhandlungen fanden 291 statt, darunter 171 contradictorische. Nach dem alten Verfahren wurden in Processen 5 Versäumungsurtheile und 48 contradictorische Urtheile in I. Instanz, in der Berufungsinstanz 8 contradictorische Urtheile erlassen. Beschwerden in Sachen der nichtstreitigen Rechtspflege kamen 12 vor. Das Tagebuch der Depositen-Commission weist 176 Nummern aus, der Kassebestand am Schlusse des Geschäftsjahres war 81,058 *M.*

Bei der Kammer für Handelsachen fielen im Ganzen 134 Prozesse an; darunter 69 gewöhnliche Prozesse, 58 Wechselproceffe und 7 Arreste und einstweilige Verfügungen. Mündliche Verhandlungen fanden 96 statt, darunter 21 contradictorische. Nach altem Verfahren wurden noch 3 contradictorische Urtheile erlassen. Im Laufe des Jahres erfolgten 17 Einträge in die Handels-, Genossenschafts- und Muster-Register.

35. Genossenschaften, Gesellschaften, Vereine und Versammlungen.

§. 174.

Im Jahre 1882 bestanden in Hof 90 Vereine, und zwar:

a) gesellige Vereine, welche eigene Lokale haben	4,
b) gesellige Vereine ohne eigene Lokale	34,
c) gemeinnützige Vereine	5,
d) Gesang- und Musik-Vereine	11,
e) gewerbliche und landwirthschaftliche Vereine	8,
f) Bildungs-Vereine	9,
g) Vereine für wirthschaftliche Interessen	1,
h) Wohlthätigkeits-Vereine	7,
i) Kranken-, Sterbe-, Leichen- und Begräbniß-Kassen	8,
k) religiöse Vereine	3,

Summe 90.

Einzelne Vereine sind an bezüglicher Stelle besonders erwähnt, so der „Verschönerungs-Verein“ Seite 24, der „Gewerbe-Verein“ und der „Wanderunterstützungs-Verein“ Seite 35, der „Credit-Verein“ Seite 36, die „Krankenunterstützungs-Vereine“ Seite 48 ff., die „Leichentasse-Vereine“ Seite 55, die „Armen- und Wohlthätigkeits-Vereine“ Seite 61.

36. Staats- und Reichs-Verhältnisse.

1. Politische Stellung und Vertretung der Stadt Hof.

§. 175.

Bezüglich der politischen, d. i. gemeindegeseßlichen Stellung der Stadtgemeinde und ihrer Verwaltung, wird auf die in den Verwaltungsberichten für 1870 S. 71 und für 1879/80 S. 106 vorkommenden Darlegungen verwiesen. An jener Stellung hat sich inzwischen nichts verändert.

§. 176.

Wahlen zum deutschen Reichstage und zum bayerischen Landtage kamen nicht vor.

2. Staatsbehörden.

§. 177.

Das vollständige Verzeichniß der hier vorhandenen Behörden findet sich im Verwaltungsberichte für 1881 Seite 67.

3. Steuern und Abgaben.

§. 178.

Das Soll der aus dem Stadtbezirke Hof an den bayerischen Staat zu entrichtenden und beim kgl. Rentamte Hof einzubezahlenden Steuern betrug im Jahre 1882:

2,539	№. 77	§.	an Grundsteuer,
29,489	" 09	" "	Häusersteuer,
48,976	" 80	" "	Gewerbesteuer,
13,406	" 58	" "	Einkommensteuer,
15,966	" 71	" "	Kapitalrentensteuer,
<u>110,378</u>	№. 95	§.	in Summe.

4. Heerwesen.

§. 179.

Bei dem Ersatzgeschäfte im Jahre 1882 waren in den alphabetischen Listen eingetragen:

222	Mann	20jährige	Militärpflichtige,
99	"	21	" "
79	"	22	" "
11	"	ältere	" "

411 Mann in Summe, über deren Militärverhältnisse noch nicht definitiv entschieden war.

Von diesen 411 Mann sind:

2	Mann	als unermittelt in den Restantenlisten geführt,
20	"	ohne Entschuldigung ausgeblieben,
137	"	anderwärts gestellungspflichtig geworden,
94	"	zurückgestellt,
45	"	als untauglich ausgemustert,
34	"	der Ersatzreserve I. Klasse überwiesen,
9	"	" " II. " "
61	"	zum activen Militärdienste ausgehoben worden und
9	"	freiwillig eingetreten.

411 Mann w. o.

Die Control-Versammlungen wurden in der städtischen Reithalle abgehalten.

37. Kreisverhältnisse und Landrath.

§. 180.

Im Jahre 1882 fanden die Neuwahlen für die Landräthe des Königreichs gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 28. Mai 1852, die Landräthe betr., statt.

Von den am 8. März 1882 zu einem Wahlkörper vereinigten beiden Collegien des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten wurde für die nächsten 6 Jahre als Vertreter der Stadt Hof im oberfränkischen Landrath

der Webereifabrikant Hermann Wunnerlich dahier und als dessen Ersatzmann

Rechtsrath Carl Mann

wiedergewählt.

Die Kreisumlage betrug im Berichtsjahre 27 %.

38. Gemeindeverhältnisse und Gemeindeumlagen.

§. 181.

Ueber die Gemeindeverfassung ist im Abschnitte 36 Ziff. 1, resp. in den Verwaltungsberichten für 1870 S. 71 und für 1879/80 S. 106 das Wesentliche erwähnt.

Im Berichtsjahre betrug der Fehlbedarf:

a) der deutschen Schulkasse	39,000	M.,
b) „ Lokalarmentasse	28,000	„
c) für sonstige Gemeindezwecke	26,000	„

Summe 93,000 M.,

welche durch eine Gemeindeumlage von 100% der Staatssteuer gedeckt wurde.

39. Gemeindevertretung und gemeindlicher Dienst.

a) Personalnachrichten.

§. 182.

Mit 30. November 1882 ist der rechtsk. Bürgermeister Hermann v. Münch infolge dauernder Ruhestandsversetzung aus dem Magistrats-Collegium ausgeschieden. An seiner Stelle wurde unterm 30. December 1882 der seitherige I. Rechtsrath Carl Mann zum rechtsk. Bürgermeister der Stadt Hof gewählt. (Vergl. Seite 1—2 Ziff. 7 und 11 des vorliegenden Berichtes).

Von Wiederbesetzung der hierdurch erledigten Rechtsrathsstelle wurde abgesehen.

§. 183.

Von den Gemeindebevollmächtigten ist Bäckermeister und Bierbrauer Friedrich Benkert am 16. Mai verstorben. Derselbe war 1878 zum Gemeindebevollmächtigten gewählt worden. Für ihn wurde auf die Dauer seiner gesetzlichen Functionszeit (bis Ende 1887) der erste Ersatzmann, Töpfermeister Carl Weiß, mittelst magistratischen Schreibens vom 20. Mai 1882 in das Collegium einberufen.

b) Sitzungen der gemeindlichen Collegien.

§. 184.

Der Magistrat, welcher seine Sitzungen, wie seither, in der Regel Dienstag Nachmittags abhielt, erledigte in 54 Sitzungen 1395 Nummern. Die Gemeindebevollmächtigten erledigten in 27 Sitzungen 216 Nummern. Der Armenpflugschaftsrath hielt 14 Sitzungen.

40. Aufnahme von Gemeindegliedern.

§. 185.

Verzeichniß der im Jahre 1882 aufgenommenen **Bürger**.

- 1) **B**ankwitz Ernst Max, Färbereibesitzer von Meerane, fgl. sächs. Regierungsbezirks Zwickau.
- 2) **F**lessa Johann Nicol, Manufacturgehilfe von Naila.
- 3) **G**oller Johann Michael, Fabrikweber.
- 4) **S**elzer Johann Michael, Haspelmeister von Bayreuth.
- 5) **H**etz Johann Heinrich Georg, Schlosser in der fgl. bayer. Betriebswerkstätte dahier, von Schwarzenbach a/S.
- 6) **H**offmann Emil Friedrich, Gasthofsbesitzer von Wunssee, fgl. Bezirksamts Ebermannstadt.
- 7) **H**ohenberger Carl Johann Christian, Handelsweber.
- 8) **M**ilizer Emil Richard, Kaufmann.
- 9) **M**ünch-Ferber Christoph Hermann Walther, Fabrikbesitzer.
- 10) **O**tto Georg Erhardt Elias, Schneider von Steinbühl, Gemeinde Bruck, fgl. Bezirksamts Hof.
- 11) **P**ampel Christian August, Kurzwaarenhändler von Eibenstock, fgl. sächs. Regierungsbezirks Zwickau.
- 12) **R**aithel Johann, Metzgermeister von Schloßgattendorf, fgl. Bezirksamts Hof.
- 13) **R**ommel Georg Reinhold, Baumeister von Mühlfeld, fgl. Bezirksamts Mellrichstadt.
- 14) **S**atlow Roderich, Agent von Leubnitz, fgl. sächs. Amtshauptmannschaft Plauen.
- 15) **S**chumann Ernst Johann Friedrich, Appreturgehilfe von Leipzig.
- 16) **S**hiem Johann Friedrich, Melber von Reizenstein, fgl. Bezirksamts Naila.
- 17) **T**röger Johann, Kohlenhändler von Röthenbach, fgl. Bezirksamts Wunsiedel.
- 18) **W**unnerlich Robert, Webereifabrikant.
- 19) **Z**elt Johann Georg, Bäckermeister und Bierbrauer.

§. 186.

Verzeichniß der Personen, welche im Jahre 1882 die **selbstständige Heimat** erworben und Heimatgebühren entrichtet haben.

- 1) **B**auer Johann Georg, Bildhauer.
- 2) **B**aumgärtel Heinrich Michael, Directions-Assistent der hiesigen Gasfabrik.
- 3) **B**ernhardt Heinrich Christian, Maurer.
- 4) **B**runner Johann Nicolaus, Schneidermeister von Münchberg.
- 5) **D**eeg Johann Jacob, Fabrikweber.
- 6) **D**ommel Johann Martin Philipp, Weber, z. Z. in Lechhausen.
- 7) **E**kardt Christian Friedrich, Fabrikweber.
- 8) **E**gloff Georg Wilhelm, Kaufmann, z. Z. in Altdorf, fgl. Bezirksamts Nürnberg.

- 9) **F**ischer Gustav Emil, Sergent im fgl. III. Jägerbataillon zu Eichstätt.
- 10) — Heinrich Christian Robert, Rothgerber.
- 11) **F**lessa Johann Georg, Privatier.
- 12) **F**risch Johann, Trödler.
- 13) **G**roß Otto Johann Ferdinand, Appreteur.
- 14) **S**acker Heinrich Carl Christian Friedrich, Fabrikarbeiter.
- 15) **H**artmann Georg Christoph Carl, Restaurateur.
- 16) **H**erpich Heinrich Elias Gottfried, Fabrikarbeiter.
- 17) **H**ofmann Johann Martin Christian, Bautechniker, z. B. in Martinlamitz, fgl. Bezirksamts Rehau.
- 18) **H**orn Johann Bernhardt, Fabrikweber.
- 19) **H**ühne Carl Wilhelm Sebastian, Schuhmacher.
- 20) **K**emniker Johann Wilhelm Luis, Bäcker.
- 21) **L**aubmann Johann Nicolaus, Schlosser.
- 22) **M**atschinko Johann Carl Gottfried, Bahnarbeiter.
- 23) **M**aurer Franz Christian, Fabrikweber.
- 24) **M**eyer Christoph Hugo Gustav, Kaufmann, z. B. in Rehau.
- 25) **M**üller Christoph Wolfgang, Kaufmann.
- 26) **M**aundorf Johann Christian, Telegraphenamtsgehilfe.
- 27) **N**eubauer Johann Adam, Bäckermeister.
- 28) **P**eeß Christian Adam, Zimmermann von Vogelheerd.
- 29) **P**orst Christoph Johann Carl, Spinnereiarbeiter.
- 30) **P**ranz Johann Martin, Expeditionsgehilfe bei der fgl. sächs. Güterexpedition dahier.
- 31) **R**eiß Matthäus Heinrich Georg Wilhelm, Fabrikarbeiter.
- 32) **R**ußler Johann Friedrich Carl, Photographengehilfe.
- 33) **S**cheuffelein Johann Georg, Maschinenschlosser, z. B. in Erlangen.
- 34) **S**chmidt Johann Lorenz Bernhardt, Maler.
- 35) **S**chödel Johann Wolfgang, Bäcker und Gastwirthschaftspächter, z. B. in Marktleuthen, fgl. Bezirksamts Wunsiedel.
- 36) **S**chrader Johann Carl, Fabrikarbeiter.
- 37) **S**chuster Andreas Gottlieb Carl Gustav, Hilfs Telegraphist.
- 38) **S**öllner Georg Carl Theodor Gottlieb, Expeditionsgehilfe bei der fgl. sächs. Güterverwaltung dahier.
- 39) **S**toll Friedrich Wilhelm, Gendarmerie-Stationcommandant, z. B. in Fichtelberg, fgl. Bezirksamts Bayreuth.
- 40) **T**rautner Joseph Maximilian Andreas, Buchhalter, z. B. in Kriegshaber, fgl. Bezirksamts Augsburg.
- 41) **T**rautzer Heinrich Johann Christian, Monteur, z. B. in Würzburg.
- 42) **U**ltich Johann Georg, Schuhmacher.
- 43) **W**eber Johann Georg Carl, Buchhalter.
- 44) **W**ettengel Johann Georg, Fabrikarbeiter.
- 45) **W**olfrum Johann Christian Anton, Schuhmachermeister.
- 46) **Z**iegler Friedrich, Appreturgehilfe.

Schlusswort.

Den verschiedenen sehr geehrten Herren, welche in bereitwilligster Weise schätzbare Beiträge zu vorstehendem Verwaltungsberichte geliefert haben, stattet der Unterfertigte hierdurch seinen ergebensten Dank mit der Bitte ab, ihm auch fernerhin bei Anfertigung der magistratischen Verwaltungsberichte, welche sowohl der Ortsgeschichte wie der Ortsbeschreibung unserer Vaterstadt zu dienen geeignet und bestimmt sind, freundlichst zur Seite zu bleiben. —

Der auf die Jahre 1881 und 1882 sich erstreckende Bericht über die Rechnungsergebnisse der gemeindlichen und Stiftungs-Kassen gelangt gleichzeitig in den Druck und wird in einigen Wochen erscheinen.

Hof, den 31. Mai 1884.

Stadtmagistrat.

Mann.

Böhner.

Einleitung

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, die Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen. Sie ist in drei Hauptabteilungen gegliedert: die erste behandelt die Vorzeit, die zweite die Zeit von den Anfängen der Buchdruckerei bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, die dritte die Zeit von der Aufklärung bis zur Gegenwart.

Die erste Abteilung ist die wichtigste, weil sie die Grundlagen der deutschen Literatur legt. Sie beginnt mit den germanischen Epen und den mittelhochdeutschen Romanen und schließt mit den Reformen des 15. Jahrhunderts ab.

Leipzig, den 1. März 1881

Richard Wagner

Druck

